

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,00 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Kolon-
 nellen oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Anzeigenspreiser: Amtl. Nr. 1608.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Dienstag, den 5. April 1898.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Ueber den Ausstand der englischen Grubenarbeiter

Schreibt unser Londoner Mitarbeiter unterm 2. April: Seit gestern sind in dem gewaltigen Kohlenrevier des südlichen Wales und der an dasselbe grenzenden Grafschaft Monmouthshire gegen 40 000 Kohlengruben-Arbeiter in Ausstand, und alles deutet darauf hin, daß die Zahl der Ausständischen sich in den nächsten Tagen auf das Doppelte, wenn nicht mehr steigern wird. Das ganze beschriebene Revier zählt rund 180 000 (1895 126 199) Grubenarbeiter, die in ihrer Masse seit 1876 auf Grund eines gleichbleibenden Lohntarifs ausgelohnt werden.

Dieser Lohn tarif bildet das Hauptobjekt des Streites. Seit Jahren schon kämpfen die Arbeiter gegen ihn an, ohne daß sie es, angesichts des Mangels einer guten Organisation, zu seiner Beseitigung oder gründlichen Veränderung gebracht hätten.

Die Bergarbeiter von Süd-Wales und Monmouthshire sind rein föderalistisch organisiert. Die Belegschaften der einzelnen Gruben oder abgegrenzter Distrikte wählen Delegierte, die sie auf großen Zusammenkünften vertreten, wo die gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Gegend verhandelt werden, sind aber im übrigen völlig autonom. Die Folgen dieser losen Verbindung sind, daß der Vorstand der ganzen Föderation bald zu viel und bald zu wenig Macht ausübt. Die letzte Entscheidung liegt formell immer bei den einzelnen Belegschaften und Distrikten, und da es sehr schwer hält, eine so weitläufige, auf ein so weites Gebiet verteilte Masse, die außerdem unter ziemlich stark differierenden Verhältnissen arbeitet, zu einheitlicher Beurteilung der Dinge zu bewegen, fallen die Urabstimmungen fast immer negativ aus, so daß entweder die Exekutive oder — noch öfter — die Grubeneisner das letzte Wort behalten. Hauptächlich diesem Umstande scheint es geschuldet, daß der gleitende Lohn tarif seit Jahren zum entscheidenden Nachteil der Arbeiter wirkt. Soll ein solcher Tarif seinen Zweck für die Arbeiter erfüllen, so bedarf er von Zeit zu Zeit der Revision. Wie sich das Produktionsverfahren und andere Umstände, die auf dem Verbrauchspreis des Produkts einwirken, ändern, muß auch der Tarif selbst geändert werden. Sofern die Arbeiter nicht die Macht haben, ihren Anteil am Marktwert des Produkts zu erhöhen, müssen sie wenigstens darauf sehen, ihn nicht in der Proportion sinken zu lassen. Das geschieht aber, wenn die Lohnhöhe ausschließlich und mechanisch nach der Preisbewegung geregelt wird. Obendrein aber ist der Standardmaßstab des Lohn tarifs für Süd-wales viel zu niedrig. Er ist nach den Preisen eines der schlechtesten Geschäftsjahre (1876) normiert, wo die Kohle ab Gales (Cardiff etc.) mit 8 Schilling der Zentner bezahlt wurde. Die Arbeiter verlangen, daß der Minimallohn nach dem Preis von 10 Schilling pro Tonne bemessen werde.

Bei der sehr günstigen Lage des Marktes für die Wales'sche Kohle sind die Unternehmer auch bereit, mit den Arbeitervertretern über die betreffenden Fragen zu verhandeln, sie verlangen aber, daß die Arbeiter ihren Vertretern Vollmacht zu endgültigen Abmachungen erteilen sollen. Diesem haben sich die Arbeiter nicht anschließen können, zum Teil infolge der großen Meinungsverschiedenheiten, die in ihren Reihen selbst und unter ihren Führern bestehen. Es herrscht ein ungeheures Mißtrauen, und die Mehrheit der Arbeiter machen nicht die Mängel der Organisation für das schlechte Arbeiten des Lohn tarifs, sondern diesen selbst für die schlechte Löhne verantwortlich, die sie zur Zeit erhalten. In dieser Ueberzeugung haben sie vor 6 Monaten (die verabredete Kündigungsfrist) den Lohn tarif kündigen lassen, und da sie ihren Vertretern im Lohnkomitee die geforderten Vollmachten nicht erteilen wollten (die Urabstimmung fällt überall

mit großer Mehrheit gegen diesen Vorschlag aus), kann derselbe als vorläufig abgeschafft betrachtet werden, obwohl die Unternehmer den Ablaufstermin noch um drei Wochen, d. h. bis zum 9. April, verlängert hatten. Das Risiko für die Arbeiter ist im Moment nicht groß, es handelt sich um Verbesserung oder Nichtverbesserung. Wohl steht ihnen eine sehr starke, von einem energischen Mann (Sire W. L. Lewis, ein „selbstgemachter“ Mann, der es vom Grubenarbeiter zum Millionär gebracht hat) geleitete Unternehmer-Verbindung gegenüber, aber die Markverhältnisse sind so gute, daß die Masse der Unternehmer bald zu Zugeständnissen bereit sein werden. Mehr als die Unternehmer haben die Arbeiter die Bewährnisse in den eigenen Reihen zu fürchten. Daß ein so großer Teil von ihnen in Streit geht, ehe noch die Abstimmung beendet ist, muß als ein Zeichen betrachtet werden, daß die Organisation und die Disziplin in ihren Reihen zu wünschen übrig lassen. Fonds sind so gut wie gar nicht vorhanden, aber das ist vielleicht nicht der größte Uebelstand, da vorerhand andere Hilfsquellen in Anspruch genommen werden können.

In Verbindung mit den Diskussionen über den Lohn tarif gehen Diskussionen über das Projekt, die Forderung selbst zu regulieren. In dieser Hinsicht sind die Arbeiter im Prinzip mit den Unternehmern einig und verlangen sogar, daß, wenn es zu einem neuen Lohn tarif kommt, Bestimmungen über Regulierung der Forderung in denselben mit aufgenommen werden sollen. Unter den verschiedenen Projekten, die in dieser Hinsicht sich den Rang streitig machen, befindet sich auch das einer Verkaufsgenossenschaft nach schottischen Muster.

Politische Meckerei.

Berlin, 4. April.

Das Kassationsurteil im Prozeß Zola, so wird uns noch aus Paris geschrieben, hat allgemein überrascht. Nach allen in der Sache erfolgten brutalen Rechtsverletzungen war es gewagt, auf die Unabhängigkeit des obersten Gerichtshofes zu rechnen. Aber das schwere Verantwortlichkeitsgefühl der obersten Hüter des Gesetzes hat denn doch über alle politisch-gouvernementalen Rücksichten gesiegt. Das Urteil ist in jeder Beziehung ein Schlag ins Gesicht des allmächtigen Generalstabes und der in dessen Dienste stehenden Regierung. Der Prozeß Zola ist zwar wegen eines ursprünglichen Formschlusses in der Einleitung der Anklage annulliert worden, aber zugleich hat es der Kassationshof vermieden, die übrigen Beschwerden des Kassationsbegehrens zurückzuweisen. Noch deutlicher erhebt die Brandmarkung des schwurgerichtlichen Verfahrens aus den Verhandlungen. Der Berichterstatter des Kassationshofes gab namentlich die Gültigkeit des Beschwerdepunktes zu, der sich auf das Auftreten des Generalstabschefs de Boisdeffre und die Anhebung der Verteidigung bezieht. Der General-Staatsanwalt Manau, ein weißer Hahn unter den abhängigen Gerichtsbeamten, verließ in seiner ganzen Rede, soweit das mit seiner offiziellen Rolle verträglich war, die schwersten Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Dreyfus- und des Zola-Prozesses. Er ging so weit, um die Hypothese von Gehändnissen seitens Esterhazy's aufzustellen, und den Rechtsgrundsatz anzusprechen, daß die Revision des Dreyfus-

Prozesses notwendig wäre, wenn das Zustandbringen des Urtheils mit Hilfe von geheimen Dokumenten erwiesen würde.

Für eine eventuelle Erneuerung des Prozesses Zola wird daher die Kassationsverhandlung große Bedeutung haben. Die Anhebung der Verteidigung wird auch einem zweiten Delegorgue unmöglich gemacht werden. Und zwar ist die Verteidigung bereits entschlossen, auf ihrem Rechte zur Erbringung des Wahrheitsbeweises auch in bezug auf den Dreyfus-Prozeß zu bestehen. Denn der Berichterstatter des Kassationshofes hat diesen Beschwerdepunkt tatsächlich für rechtlich begründet erklärt, nur daß die Verteidigung binnen drei Tagen nach der bezüglichen Entscheidung des Schwurgerichtshofes ein Kassationsbegehren hätte stellen müssen.

Ueber die Entscheidung der Regierung läßt sich vorerhand nichts sagen, trotzdem Meline in der Sonnabend-Sitzung der Kammer sich zur Erneuerung der Anklage durch das Kriegserichtshofes verpflichtet hat. Nach der Entscheidung des Kassationshofes sieht für den Generalstab weit bedeutenderes auf dem Spiele als im ersten Prozeß Zola.

Die Haltung der Kammer in der gestrigen Sitzung war ungefähr dieselbe, wie in allen früheren Dreyfus-Zola-Debatten. Die patriotischen Interpellanten, welche diesmal der äußersten Linken angehörten, wetterten gegen die für die Armee beleidigende Entscheidung des Kassationshofes; Meline wich dem Sturm aus und behielt das Portefeuille durch das Versprechen, den Willen des Generalstabes (er nannte das „seine Pflicht“) nach wie vor geüben zu lassen; die andersdenkenden Abgeordneten schwiegen und die kompakte Mehrheit votierte die von der Regierung verlangte Tagesordnung. Neu war die Kritik des Kassationsurtheils durch Meline. Das Haupt der Exekutivgewalt als Kritiker der obersten Gerichtsgewalt vor den Vertretern der Befehlsgebungsgewalt — das ist der Gipfelpunkt der rechtsbrecherischen Politik des „Ordnungs“-Ministeriums im Dienste des Generalstabes!

Selbst die treuesten Wächter des Kabinetts in der Presse schütteln bedenklich die Köpfe ob der anarchischen Ergebnisse der Ordnungspolitik Meline's.

England nimmt Weisheit. Die englische Regierung ist nun aus ihrer Zurückhaltung in der ostasiatischen Frage herausgetreten. England konnte denn doch die großen Erfolge Russlands und die Verschiebung des Gleichgewichts der Mächte am Stillen Ozean nicht ruhig hingehen lassen. Fast schien es schon, als habe sich die englische Regierung in die Thatfache gefunden, daß ganz Nordchina russisch werden und daß der Zar der Alleinherrscher auch in Peking sein soll. Jetzt zeigt es sich, daß England doch nicht für gut und nötig hält, sich ohne weiteres auf Mittelchina zurückzuziehen.

Die Nachricht, daß England am Peking Hofe die Forderung gestellt hat, ihm Weisheit „pachtweise“ zu überlassen, wenn dieses von den Japanern geräumt sein wird, kommt allerdings recht überraschend. Man nahm bisher allgemein an, Japan selbst beabsichtige, die seit dem Kriege mit China von seinen Truppen besetzte und als Pfand für die gestundete Kriegsschuldung ihm überlassene See festung an der Nordostküste von der Schantung-Halbinsel dauernd zu behalten. Es erscheint

Eleanor Marx-Aveling.

Verein über Tod die gesamte Arbeiterwelt in Trauer versetzt hat, war die jüngste der beiden Töchter, welche Marx hinterlassen hatte. Zwei Kinder waren ihm am Abend der Londoner Flüchtlingsebene in jartem Alter gestorben, und die älteste Tochter, Jenny, dem Vater in Kopfschmerz und Gesichtslähmung das ähnlichste der Kinder, die Frau Longuet's, war nach dem Tode der Mutter plötzlich vom Tod dahingerafft worden — ein Schlag, der der Vater Tod beschleunigte. Jetzt ist von den Kindern nur noch Laura übrig, die Frau Lafargue's, das Ebenbild der Mutter.

Eleanor, der Spätling, kam zur Welt, als ihre Mutter schon die Hoffnung aufgegeben hatte, ein in London gebornes Kind am Leben zu erhalten. Doch das muntere Ding gedieh, entwickelte sich prächtig an Geist und Körper, und wuchs unter den Augen der Eltern, und mit diesen Eltern als Vorbild zu jener tapferen, geistvollen, nie rastenden Vorkämpferin des Sozialismus heran, die wir alle kennen und die uns allen lieb geworden ist. Den Sozialismus zu begreifen, den Sozialismus zu verbreiten, und dem Sozialismus zu leben: das war ihr Ziel. Und diese Aufgabe, für welche sich zu erziehen das Elternhaus mit seinem internationalen Besucherkreis die beste Gelegenheit bot, hat sie glänzend gelöst. Im Gesicht dem Vater ähnlich, in Gestalt mehr der Mutter — vereinigte sie das hohe weibliche Jartgefühl und die kluge Verstandigkeit der Mutter mit dem feurigen, impulsiven Geist des Vaters, der manchmal in Scherzen pflögte: sie sei eigentlich ein Mann und die Mutter müsse sich im Geschlechte vergriffen haben. Aber die so männliche Frau war kein Mannweib, sondern ein Weib in der höchsten wie in der einfachsten Bedeutung des Wortes: hingebend, feinsinnig, taktvoll und eine musterhafte Hausfrau, die alle Pflichten der Hausfrau aufs gewissenhafteste erfüllte. Kinder waren ihr in ihrer Ehe mit Dr. Aveling, den sie bald nach des Vaters Tode heiratete, leider verlag. Sie wäre auch eine musterhafte Mutter gewesen und — sie lebte vielleicht heute noch. Jedenfalls hat sie in idealer Weise durch ihr Leben den Beweis erbracht, daß das Gelingen der Frau in das öffentliche Leben, ihre Teilnahme am politischen Kampf der Weiblichkeit keinen Abbruch thut, ja ihr nur zu schönerer Entfaltung dient.

Eleanor Marx, oder, wie sie in der Familie und von den Freunden genannt ward: Luffy Marx, wurde im Jahre 1856 geboren — sie ist also 42 Jahre alt geworden. Was hätte sie noch leisten können! Die Summe dessen, was sie geleistet, läßt uns ermaßen, was wir in ihr verloren haben. Aufopferung und Arbeit war ihr Leben. Die ungeheure Arbeitskraft

hatte sie von ihrem Vater geerbt. Mädigkeit kannte sie nicht. Nach langer Eisenbahnfahrt, langem Vortrag und langer Debatte in einer Partei- oder Volksversammlung war sie im Gespräch mit den näheren Bekannten frisch, als ginge sie erst an die Arbeit und gab lächelnd und better Antwort auf die hundert Fragen, die bei solchen Gelegenheiten aus dem Kreis der Kameraden zu kommen pflegen. Ich habe sie nie matt und überlärmig gesehen, und ich war mit ihr in der alten und neuen Welt unter Schwierigkeiten und Strapazen, die den stärksten Mann erschöpfen und ihm den Humor nehmen konnten. „She is as strong as a horse“ — sagte noch im Sommer des vorigen Jahres ihr Mann, als sie guten Muthes und unverdrossen wie immer von einem besonders anstrengenden Gange der Pflicht in die „Den“ — wie ihre Cottage in Sydenham hieß — zurückkehrte. „Sie ist stark wie ein Pferd!“ Nun, es giebt Pferde, und es sind gerade die edelsten, die feurig und unverdrossen ihre Last tragen, auch mit dem Tode im Herzen, bis der letzte Rest von Kraft verbraucht ist und sie mitten im Laufe tot zusammenfallen.

Sie arbeitete unablässig. Von früher Jugend an mußte sie arbeiten, um den Eltern nicht zur Last zu fallen, und sie hat gearbeitet bis zu der Stunde, wo sie unter dem Druck irgend eines noch dunklen Verhängnisses erlag.

Sie hat gearbeitet als Lehrerin, als Berichterstatterin, als Typewriter, als Schriftstellerin, als Rednerin — agitatorisch, organisatorisch —, so daß sie Seele und Mittelpunkt der englischen Arbeiterbewegung wurde — die verschiedenen Strömungen und Gruppen vereinigend, überall mit Rath und That bei der Hand. Was sie für die internationale Arbeiterbewegung war, das wissen wir von den Internationalen Arbeiterkongressen, die wir ohne Eleanor Marx und kaum denken können. Doch ein umfassendes Bild dieses reichen Lebens müssen wir uns auf später verzipern; für heute uns mit einer flüchtigen Skizze begnügen. Den englischen Arbeitern war sie mit echt schwesternlicher Liebe zugethan, wie aus ihrem, auch in Deutsche übersehtem „Abriss einer Geschichte der englischen Arbeiterbewegung“ hervorgeht. Wie hing sie an „ihren“ Glasarbeiter, an den armen „neuen“ Trades-Union's der hiesigen unorganisierten Arbeiterzweige, die lange Zeit stumpf und vergesslich, endlich zum Bewußtsein ihrer Lage erwachten und auch sich einreihen wollten in die große Bekehrungsarmee des arbeitenden Volks.

Beim großen Dockstreik sah sie von morgens früh bis spät in die Nacht — mehr als einmal auch die Nacht durch — in der geräumigen Parlourstube eines großen Gastender Bierhauses, die das Hauptquartier der Streikenden bildete, in die aber der Wirth bei Eintritte des Verkaufes der Wirth keinen Tropfen geistiger Getränke

bringen durfte. Da sah sie mit anderen Frauen und Männern — sie von allen stillschweigend als Leiterin anerkannt — undrängt und umwoigt von den fortwährend aus- und einströmenden Scharen der Hilfe suchenden, der Rath suchenden — helfend, rathend, die Vertheilung der Unterstützung regelnd, Mißverständnisse auflösend, Streit schlichtend, ihre eigene Ruhe über diese aufgeregte, wildleidenschaftliche Menge ausübend — nie werde ich diese Szenen vergessen, die für einen wirklich neuzeitigen Maier, der Verhältniß hätte für die Neuzeit und die großen Kämpfe der Gegenwart einen herrlichen Stoff für soziale Gemälde abgeben würden. Und mit gleicher Begeisterung und Selbstaufopferung kämpfte sie in dem großen Maschinenarbeiterkampf des vorigen Jahres. Sie hatte das volle Vertrauen der Gewerkschaftsführer, namentlich des Sekretärs Barnes. Mit welchem Eifer und welcher Wärme, welcher Gluth sie für die Sache der Maschinenbauer eintrat, dafür können die deutschen Arbeiterblätter und Gewerkschafts-Organisationen allesamt Zeugnis ablegen. Für den „Vorwärts“ selbst hat sie mehrere hinreichende Artikel über die Bedeutung des Maschinenbauer-Kampfes geschrieben und dargelegt, wie derselbe in jedem Falle — im Falle des Sieges wie der Niederlage — dem Triumphe des Sozialismus uns nähern werde.

Als ihr Mann vor zwei Monaten eine furchtbare Operation überstanden hatte, von der sie uns schrieb: „Lieber eine Hinrichtung, als eine solche Operation!“ — und als die Ärzte nur wenig Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens gaben, schrieb sie uns noch über die letzten Pfafen des Streiks, deutete auf die geheimen Einflüsse hin, die zum hastigen Friedensschluß geführt hatten, und versprach uns zum 18. März einen eingehenden Artikel über das Ende des Kampfes. Dieser Artikel ist nicht mehr geschrieben worden. Nach einigen herzzerreißenden Briefen über das Leiden ihres Mannes, die Schrecknisse der Operation, die Qualen des Kranken — von den eigenen Qualen nie ein Wort! — kam Anfang März noch ein längerer Brief aus Margate, wobei sie mit unsäglicher Mühe und Sorge den halb-toten Mann gebracht hatte, — ein Brief, aus dem ein Schimmer der Hoffnung zu leuchten schien — dann ein kurzer herzlicher Brief, zum 18. März — und seitdem keine Zeile, keine Antwort auf mehrere dringende Anfragen, so daß uns, bei ihrer Pünktlichkeit in Antworten, dies Schweigen Besorgnisse erweckte, die jedoch naturgemäß direkt nur dem Manne galten. Wir wußten nicht einmal, ob sie wieder in Sydenham war oder noch in Margate. Daß sie, die „stark wie ein Pferd“, erkrankt zusammengebrochen sein könne — daran dachte niemand. Luffy Marx erging es wie anderen sehr kräftigen Menschen: Niemand denkt, daß ihnen die Gesundheit, die Kräfte versagen können.

man ungewiß, ob die Uebnahme von Weihaiwei durch England, welche China, nach einer „Times“-Meldung, bereits zugestanden hat, mit Einverständnis Japans geschieht oder gegen den Willen dieses Staates. Im letzteren Falle würde es sich herausstellen, daß Japan von den europäischen Mächten beiseite gelassen und völlig isoliert gelassen ist. Dies würde aber zugleich auch die völlige Isolierung Englands in Ostasien bedeuten, welcher höchst bedeutenden Situation dieses sich kaum ausgeht haben dürfte. Es ist daher wohl wahrscheinlicher, daß England im Einverständnis mit Japan handelt.

Weihaiwei beherrscht von Süden her den Eingang zum Golf von Petchili ähnlich wie vor Artur von der Nordseite, allerdings ist dort Artur als Seebefestigung und nach seiner strategischen Wichtigkeit bedeutender als sein Gegenüber. Der Nutzen, den sich England von der Besetzung Weihaiwei's verspricht, liegt darin, daß es von dort aus einen unmittelbaren Einfluß auf den Pekinger Hof ausüben und so den russischen Bestrebungen ein wirksameres Gegengewicht bieten kann als von Hongkong aus.

Andererseits ist klar, daß durch diese neueste Okkupation England hart in die russische und die deutsche Nachbarschaft rücken wird. England setzt sich geradezu zwischen der deutschen Erwerbung und der russischen Einflußsphäre fest. Die Möglichkeit schwerer Zukunfts Konflikte erscheint hierdurch nur gesteigert.

Wir verzeichnen noch folgende telegraphische Mitteilungen:

Peking, 2. April. Das „Tsungli-Yamen“ verhandelt amtlich die Defusion dreier Häfen für den Handel, nämlich: Fanning an der Samsabuchi, Tschou an der Tuntzingsee beim Jongsekiang und Chinwangtor (?) beim Peitaiho (?) am Golf von Paootong.

London, 4. April. Die „Times“ aus Konstantinopel melden, daß der russische Vizekonsul Sinowjew gelegentlich seiner Audienz beim Sultan am 1. d. Mts. demselben mitgeteilt, daß demnächst 20 000 für Ostasien bestimmte Kreuzer mit Fahrzeugen der Freiwilligen-Flotte die Dardanellen passieren werden.

London, 4. April. Ein Mitglied des Senats vom höchsten Range richtete einen Appell an den Kaiser von China, in welchem das ganze Tsungli-Yamen angeklagt wird, mit russischem Gelde besetzt zu sein. Die hierfür ausgegebene Summe übersteige zehn Millionen Taels. Er ersucht den Kaiser, er verlange eine Untersuchung und erbielte sich, sich enthaupen zu lassen, wenn er die Zahlung seiner Unschuld beweisen könnte, dagegen verlange er, daß die Zahlung der Schuld hingezögert werde, wenn ihm seine Schuld bewiesen werde.

Jokohama, 4. April. Der vorgestern abgehaltene Kabinettsrat beschloß, daß die Regierung sich jedes Vorgehens in der gegenwärtigen Krise enthalte und eine passive Politik verfolge.

Tschifu, 4. April. Ein britische Kriegsschiffe befinden sich jetzt hier, andere werden erwartet. Das russische Kanonenboot „Grenadjschik“ ist heute angekommen und salutierte die Flagge des britischen Kontrö-Admirals.

Die Regierung der Vereinigten Staaten verzögert ihre Entscheidung über Krieg und Frieden von Tag zu Tag. Als ein Hörgen aus Liebe zum Frieden, als ein Zeichen für das Gefühl der ungeheuren Verantwortung derjenigen, die heute vor dem Kriege nicht zurücktreten, kann leider die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten nicht aufgeführt werden. Es kommt den dortigen Staatsmännern dem Anschein nach lediglich darauf an, Zeit zu gewinnen zur Kräftigung ihrer militärischen Position, vor allem durch den Ankauf von Kriegsschiffen kleinerer Staaten, oder von Schiffen, die auf den Schiffbauwerken ihrer Vorkriegszeit entgegengingen. So meldet z. B. die in Rom erscheinende „Tribuna“, daß am Sonntag der Vertrag über die Abtretung des auf der Westküste von Orlando erbauten Kreuzers „Varese“ an Argentinien unterzeichnet worden. Auch gilt demselben Blatte zufolge der Verkauf des auf der Schiffswerft von Ansaldo erbauten Kreuzers „Garibaldi“ an Spanien für gewiß.

Aus Athen meldet hierüber ferner die „Int. Corr.“: Die nordamerikanische Regierung erhöhte den angebotenen Kaufpreis für die drei Kriegsschiffe „Hydra“, „Prara“ und „Svetia“ von 32 Millionen auf 40 Millionen Franks; doch lehnte die griechische Regierung den Verkauf auch zu diesem Preise ab. Griechenland hatte für die drei Schiffe nur 27 Millionen Franks bezahlt.

Aus diesen Gründen wurde die Bekanntgabe der Botschaft Mac Kinley's zuerst auf den heutigen und jetzt auf den morgigen Tag vertagt, dann wird aus Washington gemeldet, Mac Kinley sei krank und müsse deshalb die Ueber-

mittlung seiner Botschaft an die Kammern vertagen. Persönlich möchte der Präsident sich von der großen Verantwortung für die Kriegserklärung freimachen, er läßt mitteilen, daß er von der Kammer fortgerissen werde.

Alle Nachrichten deuten darauf hin, daß an die Erhaltung des Friedens nicht mehr ernstlich gedacht wird. In den Madrider Kirchen wird schon auf bischöfliche Anordnung für den Triumph der spanischen Waffen von den Kängeln gebetet. Die spanische Regierung macht krampfhaft Anstrengungen, um die Geldmittel für den Kriegsfall zu beschaffen. Ein Komitee will sich anheischig machen, 100 Millionen Pesetas als Kriegsfonds zu sammeln. Freilich eine lächerlich kleine Summe für einen modernen Krieg. Auch von einer nationalen Subskription zur Vermehrung der Geschwader wird aus Madrid gemeldet.

Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht ein Dekret zur Ausgabe einer neuen Emission von Schatzanweisungen im Betrag von 225 Millionen Pesetas, welche garantiert werden soll durch die Einnahmen für Tabak, Stempel und Oltroi-Abgaben.

Ein Vertreter der spanischen Regierung ist zum Abschluß einer Kriegsanleihe nach Paris und Wien gereist. Freilich, mehr als billige Sympathiebezeugungen dürfte er kaum nach Hause bringen. Auch sonst werden alle Vorbereitungen für den Krieg getroffen. Der spanische Ministerrat beschloß, daß das Torpedobootgeschwader, begleitet von Panzerschiffen, bei Kap Verde verbleiben und dort Instruktionen erwarten solle. Die Panzerschiffe „Bicapa“ und „Almirante Oquendo“, welche nach Portorico gehen sollten, werden Orde erhalten, in Habana zu bleiben.

Einer Meldung der „New-Yorker World“ aus Habana zufolge legten die Spanier Mittwoch Nacht vierzig schwimmende unterseeische Minen im engsten Theile des Hafenkanals nieder.

Laut einer Meldung des „New York Herald“ aus Washington trifft der Generalkonsul Lee in Habana den ihm ertheilten Weisungen gemäß Vorlesungen, um die Geschäfte des amerikanischen Konsulates dem britischen Konsul zu übertragen, die übrigen Konsuln der Vereinigten Staaten auf Cuba erhielten den Auftrag, sich nach Habana zu begeben und dort weitere Befehle entgegenzunehmen.

Der amerikanische Schatzsekretär Coge soll mit einigen leitenden Bankiers über eine eventuelle Kriegsanleihe von über 200 Millionen Mark in Verbindung getreten sein. Matrosen werden angeworben und in der Geschützbedienung, sowie im Dienste an Bord von Kriegsschiffen eingeübt, wobei den Amerikanern der Umstand zu Gute kommt, daß sie über ein sehr tüchtiges und vorzüglich ausgebildetes See-Offizierskorps verfügen. Dieselben haben aber noch eine schwere Arbeit zu verrichten, bevor die ganze Flotte der Vereinigten Staaten geschicklich die Kriegshäfen verlassen wird können. Eine kleine, aus den Panzerschiffen „Jowa“ und „Indiana“, dem Panzerkreuzer „Newport“, sowie fünf Torpedobooten bestehende Escadre befindet sich allerdings bereits seit längerer Zeit bei Keywest an der Südspitze von Florida, gegenüber der Stadt Havana.

Aus Washington wird gemeldet, daß alle Verhandlungen mit Spanien abgebrochen seien und Präsident Mac Kinley morgen die ganze kubanische Angelegenheit dem Kongreß unterbreiten werde. — Einem Journalisten gegenüber äußerte ein hoher spanischer Diplomat, Spanien sei bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen. Wenn Amerika dies nicht anerkenne und zum Kriege dränge, dann bleibe Spanien nichts anderes zu thun übrig, als alle Kräfte anzuspannen, um ehrenvoll aus dem Kampfe hervorzugehen.

Nach einer Meldung des „Deutschen Bureau“ aus Washington erhielt der spanische Gesandte Bernabe ein Telegramm aus Habana, in welchem mitgeteilt wird, daß autonomistische Kabinete rücht an die kassandrischen die Aufforderung, einen Waffenstillstand befristet festzusetzen von Friedensbedingungen zu vereinbaren, da sie ja alle Kubaner seien und sich zur Erlangung von Frieden und Freiheit vereinigen sollten. Spanien sei bereit, die Autonomie auszuweiten, und werde einen darauf bezüglichen Plan den Kortes unterbreiten.

Nach derselben Meldung hielten die republikanischen Mitglieder der kubanischen Ausschüsse des Repräsentantenhauses eine Besprechung ab und beschloßen, eine Resolution einzubringen, im wesentlichen ähnlich der im Senat eingebrachten, dahingehend, die Republik Cuba anzuerkennen.

Man sah, um einige geschäftliche Angelegenheiten zu besorgen. Aber noch ehe er das Haus verließ, hatte die Verstorbenen sich vom Dienstmädchen und der Hypothek ein Gramm Morphium und eine Flasche Chloroform kommen lassen, unter dem Vorwand (für den Apotheker, das Mädchen wußte nicht, was es holte), einen Hund tödten zu wollen. Dann hatte Dr. Kelling das Haus verlassen, so ging die Verstorbenen ins Schlafzimmer, nahm ein Bad, wechselte die Wäsche und ging in ihr Schlafzimmer, wo das Dienstmädchen sie fünf Minuten später den letzten Athemzug ausstehend vorfand. Das Chloroform stand unberührt, die Flasche, in der die Morphium gewesen, lag leer am Boden. Ein von dem entsetzten Mädchen herbeigeholter Arzt konnte nur den Tod feststellen. Auf dem Leichnam der Verstorbenen fanden sich Briefe an Dr. Kelling, Frau Solari, Frau Louquet, den Anwalt der Verstorbenen, und ein Zettel für das Dienstmädchen, eine letzte Verfügung mit bezug auf einige Handtücher enthaltend.

Deute, Sonnabend, Abend findet die amtliche Leichenschau statt. Daß die Verstorbenen vollbewußt und mit großer Festigkeit gehandelt, kann nach den vorliegenden Thatsachen keinen Zweifel unterliegen.

Was Eleanor Marx für die englische und die internationale Arbeiterbewegung war, das große Talent und die unübertroffene Energie, die sie in selbstloser Weise für die Bewegung hingab, ist noch darzustellen. Hier nur noch soviel, daß während all der Konflikte der englischen Bewegung, in die Eleanor Marx verwickelt wurde, selbst ihre Gegner stellten sich nur mit der größten Hochachtung von ihr gesprochen haben. Ihre Beliebtheit als Rednerin ging weiter über die Grenzen der Arbeiterbewegung hinaus.

Ein Telegramm aus London theilt noch mit, daß die Verbrennung in Woking bei London bereits Dienstag Mittag 2 Uhr stattgefunden sei — wo auch Engels verbrannt ward.

Folgendes Telegramm ist an Dr. Kelling gesandt worden: Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie, die Redaktion des „Vorwärts“ und die Redaktion der „Neuen Zeit“ sprechen ihren tiefen Schmerz aus über den so großen Verlust, den die internationale Sozialdemokratie im allgemeinen und die Arbeiterbewegung Englands in besonderem Maße durch den Tod der Sozialwissenschaftlerin des Sozialismus, der Fortschrittlerin des wissenschaftlichen Wertes ihres Vaters, unseres großen Meisters, erlitten hat. Was sterblich war an Eleanor Marx, wird morgen den Flammen übergeben, ihr Gedächtnis lebt unauflöslich fort in unseren Herzen, lebt fort in der Geschichte des kämpfenden Proletariats.

S. K.: Liebknecht.

Von der Absicht der Mächte zu intervenieren, wird viel gesprochen, auch der Papst soll sich um eine friedliche Beilegung sehr bemühen. So sehr Spanien diese von ihm angeregten Bemühungen begrüßt, so sähil verhalten sich die Vereinigten Staaten dem gegenüber.

Die Staaten nehmen für den Fall des Krieges schon Stellung, so verhandelte die portugiesische Regierung Spanien, daß sie im Falle eines Krieges unbedingte Neutralität beobachten und der nordamerikanischen Flotte in den portugiesischen Gewässern und Häfen keinerlei Stützpunkt gewähren werde. Zu diesem Zwecke werden sämtliche Häfen Portugals, sowie diejenigen auf den Azoren, in Madeira und am Kap Verde durch Torpedos und Unterseeminen besetzt.

Deutsches Reich.

— Die Begründung eines deutschen Reichs-Marinevereins nebst Herausgabe einer Monatschrift für Flottenpolitik fordert ein Herr Strohschein-Berlin in einer als Monatschrift gedruckten Broschüre. Deutschland könne sein Geld gar nicht besser anlegen, wie in Kriegsschiffen, es fehle bei uns nur die Einsicht der Mächte, die dringende erforderliche allgemeine Marine- und Flottenbildung — wie Herr Strohschein überaus schön sagt. Durch Vorträge und Schriften soll diese geistige Erlebung des Volkes erreicht werden; Primaner, Geistliche und Lehrer aller Konfessionen erhalten die Schriften geschenkt. Der Kontreadmiral Werner und der Vorkämpfer des Panzerkreuzers in Meerne haben den Plan bereits vorgelegt. — Danach scheitert für diese Flottenenthusiasten der Höhepunkt des Marineinteresses noch immer nicht erreicht zu sein.

— Für kaufmännische Schiedsgerichte nach Art der bestehenden Gewerbegerichte spricht sich Seiden in einer Petition an den Reichstag auch der 12 800 Mitglieder zählende Verband reisender Kaufleute Deutschlands an. Die allgemeine Motivierung brauchen wir hier nicht zu wiederholen. Den Einwänden, daß zwischen Prinzipalen und Angestellten des Handelsstandes Streitigkeiten nur in sehr geringer Zahl vorkämen, weist der Verband mit den Erfahrungen seiner Abtheilung „Rechtswahl“ zurück, außerdem mit der Versicherung, daß zahlreiche Klagen heute unterbleiben, weil die Angestellten den langwierigen und kostspieligen Prozeß vor den ordentlichen Gerichten scheuen. Durch das neue Handelsgesetzbuch werde zwar manche Rechtsunsicherheit beseitigt. Aber der Verband kann aus seiner eigenen Praxis Fälle namhaft machen, welche fortgesetzt zu Streitigkeiten zwischen den Chefs und ihren Reisenden führen. Es sind das die Fragen, zu welchen Dienstleistungen ein Handlungsreisender seinem Hause gegenüber verpflichtet ist. Diese Frage wird im Handels-Gesetzbuch nicht geregelt und es entspringen sich oft genug langwierige Prozesse vor den ordentlichen Gerichten, während ein mit Sachmännern besetztes Schiedsgericht sie kurzerhand erledigen würde. Dann kommen die vielen Prozesse, welche sich über die Reisepensen entspinnen. Dergleichen die Prozesse, in denen eine Entlohnung aus wichtigen Gründen aufgesprochen wird. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, wird vom Schiedsgericht weit schneller beurteilt werden, als vom Richter, der dem Angestellten sehr fern ist. — Der Verband will der Reichstag nur dann zugelassen sein, wenn das Streitobjekt den Werth von 300 M. (im allgemeinen Gewerbegerichts-Betrag 100 M.) überschreitet. — Öffentlich hat sich der Verband auch an den Bundesrat gewandt, denn der Reichstag hat sich in seiner Resolution vom 7. April 1897 bereits für kaufmännische Schiedsgerichte erklärt.

— Unter dem Titel „Neue Schutzpatrone für Herrn Hülle“ schreibt die „Hülle“:

Wir hatten mitgeteilt, daß die Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein Herrn Hülle mit 500 M. unterstützt habe. Wir haben aber inzwischen erfahren, daß jene Unterstützung eine grundsätzliche Bedeutung hat. Die meisten preussischen Landwirtschaftskammern gehörten nämlich bisher als „korporative Mitglieder“ dem Ausschuss für Wohlfahrtspflege an dem Lande an und es war deshalb nicht zu verwundern, wenn sich dieser Ausschuss, der sich nachdrücklicher Protektion des preussischen Landwirtschaftsministeriums erkant, in einem Rundschreiben an alle Landwirtschaftskammern um finanzielle Unterstützung seiner Bestrebungen bat. Aber auf der letzten Konferenz der preussischen Landwirtschaftskammern in Berlin, vor etlichen Wochen einigte man sich unmittelbar vor Schluss der Verhandlungen, als die Stimmung schon mehr dem „frugalen Mahl“ als der ersten Arbeit zuneigte, auf Ablehnung des Vorschlages. Darum wohl? Vielleicht weil der Ausschuss für Wohlfahrtspflege erklärt:

Im Gegensatz zu einseitigen, vom Parteigeiste beherrschten Bestrebungen vertreten wir die allgemeinen vaterländischen und staatlichen Interessen. Wir stellen unfruchtbare Agitationen das praktische Wirken, die stetige Arbeit an der Erziehung des Volkes zur Selbstverwaltung und Selbsthilfe gegenüber.

Wiederholt auch, weil in Uebereinstimmung mit diesen Zielen das Organ des Ausschusses, „Das Land“, weniger den beliebigen Kampf gegen Sozialdemokratie und Sozialrevolutionäre, als gelegentlich den Kampf gegen Einführung der Kulis als landwirtschaftliche Arbeiter, den Kampf gegen Wohnungsnoth und Bildungsmangel auf dem Lande führte. — Kurz und gut, der Ausschuss für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ und mit ihm das preussische Ministerium für Landwirtschaft wurde von den Landwirtschaftskammern abgeschüttelt, und — Herr Hülle wird von nun an protegiert. Der Unterstützungsbescheid der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftskammer wird bald von den anderen ebenso „einstimmig“ gefaßt werden.

Wegen der Einführung von Kulis und für die Fehung des Bildungswesens der Landarbeiter ist der ehrwürdige Pastor Götze noch in eingekerkert.

Kulis herein, deutsche Sozialdemokraten heraus! Das ist wohl der rechte Schutz nationaler Arbeit! —

— Chronik der Eisenbahn-Unfälle. Amlich wird aus Glogau gemeldet: Vier Wagen des gemischten Zuges 3021 entgleisten am 2. d. M. nachmittags 7 Uhr 5 Minuten bei Einfahrt in den Bahnhof Glogau infolge Umstellung der Weiche 68 a b unter dem Zuge. Dinstenreiser Scharte todt. Drei Untervergen erheblich, einer unerheblich beschädigt; drei Hauptgleise waren bis heute 9 Uhr vormittags gesperrt. Der Betrieb wurde durch Umleitung der Züge über die Gütergleise ausreicht erhalten. Der Weichensteller war 5 Stunden im Dienst.

— Der lokale Theil der „Frankf. Zig.“ ist auf dem Rückzug. Es befreit, daß eine Reihe — fast ein halbes Dutzend — demokratischer Kandidaten von den neuen Bundesräthern als nicht genehm bezeichnet wurden. Wir haben trotzdem alle Veranlassung, diese aus sehr guter Quelle stammende Nachricht ausreicht zu erhalten. Wenn der Lokalredakteur der „Frankf. Zig.“ meint, wir fürchten das Frankfurter Kartell und wir ärgern uns über dasselbe, dann kennt er uns schlecht. Wir freuen uns über diese Veränderung und sehen in derselben eine Gewähr des Sieges. Hierüber und weiter zu freiten, verzichten wir. Am Abend des Wahltages wird der Frankfurter Lokalredakteur seine blauen Wunder erleben.

— Die „Politik der Sammlung“ hat ihre besten Vorbild im Königreich Sachsen. Dort blüht das Kartell der Ordnungsparteien, nur sie und da durchbrochen durch antisemitische Eigenartigkeiten. Die Furcht vor der Sozialdemokratie und die Unmöglichkeit, derselben vereinzelt Widerstand zu leisten, hat Nationalliberale und Konservativen aufs engste zusammengeschlossen. Und beide Parteien wetteiferten um die Palme in reaktionärer Gesetgebungsthatigkeit.

Man hat aber dies so feste Kartell doch einen Riß erhalten. Schon vor zwei Jahren, als das sächsische Landtags-Wahlgesetz geändert wurde, sagten sich einige — allerdings wenige — national-liberale Abgeordnete der zweiten Kammer sowie eine Gruppe Industrielle im Lande von den Befürwortern des Dreiklassen-Wahl-

So schwebten wir in Ungewißheit, bis Freitag Nachmittag wie ein Blitzschlag das lakonische Telegramm kam, das einfach den Selbstmord meldete, ohne jede nähere Einzelheit. Nicht einmal ob die Katastrophe in Margate oder in Sydenham stattgefunden. An der Spitze der Nachricht war leider kein Zweifel. Ein Telegramm an den Absender, der stundenweit ab wohnte, und selber erst Stunden nach der That benachrichtigt worden war, brachte außer der Bestätigung keine anderen neuen Thatsachen, als die, daß Vergiftung durch Blausäure vorlag, daß Thatsache unmittelbar vorher angesehen war, und daß Sydenham der Schauplatz der Tragödie.

Die Frauen von dem elyrischen Doppelten. Der Tod Kelling's wäre ein Beweggrund der Vergewaltigungsthat gewesen. Aber Kelling, den wir sterbend geglaubt, hatte sich ja erholt, — so weit erholt, daß er ausgehen konnte. Vergewaltigung um den besärglichen Tod des Mannes, der ihrer Pflege bedurfte, so lange er lebte — konnte ihr nicht das Gift in die Hand gedrückt haben.

Was ist geschehen?

Was hat diese Frau, welche die Energie und Schwungkraft von 10 Männern besaß, diese kampfstärke und leidensstarke Frau, die von früher Jugend an das Martyrium der Krankenpflege bis zum Tod gewöhnt war, die ihren Vater, ihre Mutter, ihre ältere Schwester und so manchen andere geliebte Wesen dahin herben sah — was kann diese Frau zur Flucht in den Tod getrieben haben?

Noch ist das Räthsel nicht gelöst. Die Briefe, welche in ihrem Zimmer gefunden und für die Leichenschau zurückbehalten wurden, werden vielleicht Licht verbreiten.

W. L.

Wir erhalten aus London folgende Zuschrift:

Ueber das Motiv, das Eleanor Marx, Kelling dazu getrieben hat, ihrem Leben gewaltsam ein vorzeitiges Ende zu machen, kann ich Ihnen noch nichts mittheilen. Die große physische und seelische Anspannung, welche die Krankheit ihres Mannes ihr verursachte, hat sicher sehr viel dazu beigetragen, das Verwünschten der sonst so robusten und starkmüthigen Tochter von Karl Marx zu erschüttern. Seit längerer Zeit hatte Dr. Kelling an einem schweren Nierenleiden zu tragen, das im Dezember vorigen Jahres unter dem Einfluß eines Infuenza-Anfalles akut wurde und eine gefährliche Operation nöthig machte. Während all dieser Zeit pflegte ihn Eleanor Marx mit der größten Aufopferung. Sie war Tag und Nacht um ihn, reinigte und verband selbst eine große Wunde, kurz, erfüllte neben anderen Arbeiten alle Pflichten eines Krankenpflegers. Ende Januar ging sie mit Dr. Kelling nach Margate, von dessen reiner Luft ein wohlthätiger Einfluß auf ihn erwartet wurde. Indeß blieb die Besserung aus. Letzten Sonntag lehrten beide nach Sydenham zurück. Am Donnerstag Morgen wollte Dr. Kelling nach London

systeme los. Es kam zu einigen Plänkeln zwischen den bisherigen Kameraden, aber nicht zu ernstlichen Folgen; noch bei der Landtagswahl im vorigen Herbst blieb das Kartell — abgesehen von einem Kreise im Erzgebirge, wo ein nationalliberaler Gegner des Dreiklassen-Wahlsystems und ein nationalliberaler Freund desselben sich gegenüber standen — durchaus fest.

Jetzt ist aber der lang verhaltene Mißmuth doch zum Ausbruch gekommen. Im 5. sächsischen Reichstags-Wahlkreise (Dresden-Stadt) haben die Nationalliberalen den bekannten Professor Dr. Böhmert zum Kandidaten erwählt. Professor Böhmert war 1896 recht eifrig gegen das Dreiklassen-Wahlsystem eingetreten und durch seine Kandidatur wollten die Dresdener Nationalliberalen ihre Unzufriedenheit mit der brutal-reaktionären Kartellpolitik und dem Regiment Mehnert bekunden. Die einseitige Anstellung dieser Kandidatur verstoßt aber gegen den Kartellvertrag. Die Konservativen verlangten das Einschreiten der nationalliberalen Landes-Parteileitung, die in Leipzig ihren Sitz hat. Die Parteileitung forderte ihre Dresdener Parteimitglieder zum Gehorsam auf.

Da geschah es jedoch, daß die Dresdener lieber aus der Landesorganisation ihrer Partei ausstiegen als daß sie auf die Kandidatur Böhmert verzichten wollten.

Das ist ein arger Miß im Kartell. Gerade da geht die „Sammlung“ eifrig gefördert werden soll, geht sie dort, wo sie eine alte Tradition war, in die Brüche.

Die kürzlich zurückgekehrte asiatische Kommission, welche im Auftrage von Interessenten und mit Unterstützung der Regierung China bereiste, hat von dort zahlreiche Muster gewerblicher Erzeugnisse mitgebracht. Diese Muster werden in den Tagen vom 19. bis 25. d. Mts. im Reichstagsgebäude zur Ausstellung gelangen. Eintrittskarten werden nur in beschränktem Maße ausgegeben.

Wentzen (Werschles), 3. April. (Sig. Ber.) „Ich war zur Weichte und da sagte mir der Geistliche, daß ich den Taster anzeigen soll.“ So sagte lehr der wegen öffentlicher Beleidigung des Genossen Taster hier angeklagte Kulik Gernerdt von hier. Am 1. Mai v. J. denunzierte G., höchstwahrscheinlich auf Anstiften gewisser Leute, die ein Interesse daran hatten, Taster am 2. Mai, einem Sonntage, hinter Schloß und Riegel zu sehen, Taster wegen Holzdiebstahl. Wie wenn Gefahr vorläge, daß Taster erwischt würde, wurde er unter sehr eigenthümlichen Umständen am 2. Mai verhaftet, allerding am 8. Mai auf Anordnung des erst jetzt unterrichteten Untersuchungsrichters auf freien Fuß gesetzt. G. Denunziation bewahrheitete sich in keiner Weise. Taster wurde freigesprochen. Alledeutete darauf hin, daß G. gegen Taster eine wissenschaftliche Aufschuldigung begangen, ja daß er sich der Verleitung zum Meineid schuldig gemacht habe. Taster gelang es jedoch nicht, daß G. wegen dieser Dinge gefaßt wurde; nur wegen öffentlicher Beleidigung wurde G. angeklagt, aber in der jüngst hier stattgefundenen Verhandlung freigesprochen, weil Verjährung eingetreten sei. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb er Taster denunziert habe, antwortete er mit den oben angeführten Worten. Als Taster zum Zeugnis aufgerufen wurde, sagte ihm der Vorsitzende: „Sie werden nicht verurtheilt, da Sie gesagt haben sollen, daß Sie ihn auf einen Meineid und auf ein paar Lügen nicht ankomme.“ Auf Taster's Protest dagegen wurde er jedoch verurtheilt. — Was sagen unsere Zentrumsblätter zu den Worten, die des frommen Gigners G. Berichtener gesagt haben soll?

Strasburg i. E., 3. April. (Sig. Ber.) Der Petitionskommission des Landesausschusses lag kürzlich ein Gesuch des hiesigen „Sittlichkeitsvereins“ vor, der Landesausschuss möge die Regierung von Maß-Regelungen anfordern, die Polizei den Befehlen gemäß anzuweisen, daß sie gegen Bordelle in jeder Form und unter j. b. m. Namen fernerhin keine Duldung übe, und die ihr unterstellten gerichtlichen Behörden veranlassen, daß sie gegen die der Polizei ja stets bekannten Eigenthümer solcher Häuser in jedem Falle von Amtswegen das strafrechtliche Verfahren wegen Kuppelei herbeiführen. In der Debatte über den Gegenstand dieser Petition spielten auch die schlimmen Erfahrungen eine Rolle, die man mit der Ausübung der öffentlichen Häuser seit einigen Jahren in Mülhausen gemacht hat. Die Folge dieser polizeilichen Maßregel war eine ganz bedenkliche Verschlimmerung der Sittlichkeitsverhältnisse der Stadt, da die vorher auf einige wenige Straßen beschränkte Prostitution sich bald an allen Ecken und Enden der Stadt unterchlupf zu suchen begann. Die Polizeibehörden wurden mit Eingaben bedrängt, diesem Zustand ein Ende zu machen, und eine ganze Anzahl von Hauseigenenthümern und Vermiethern fielen dem Kuppelei-Paragrafen zum Opfer. Man hielt in der Kommission deshalb dafür, daß, besonders in größeren Städten, die Lokalisierung der Prostitution den Interessen der öffentlichen Sittlichkeit wie auch der Gesundheitspolizei am meisten entspreche. Allgemeine und in allen Gemeinden gleichmäßig durchzuführende Vorschriften zu erlassen, könne der Regierung in dieser schwierigen Frage nicht empfohlen werden. Es erscheine vielmehr durchaus richtig zu sein, den Schwerpunkt der Kontrolle in den örtlichen Polizeiverwaltungen zu belassen und ihnen anheimzugeben, die Regelung der Frage nach den gegebenen Verhältnissen vorzunehmen. Ein vollständiger Ausgleich zwischen dem unbedingten Verbot der Kuppelei im § 180 des Strafgesetzbuchs und der durch die spätere Gesetzgebung zugelassenen polizeilichen Regelung der Prostitution sei nicht zu erreichen. Dier-nach glaubt die Kommission über die Petition zur Tagesordnung übergehen zu müssen. — Man sieht aus dem Vorstehenden wieder, wie schwer es der bürgerlichen Gesellschaft wird, ihre konventionellen Sittlichkeitsbegriffe mit den gegebenen sozialen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

Ungarn.
Budapest, 2. April. Das Magnatenhaus begann heute die Verhandlung des Budgets. Graf Josef Teleky drückte das Vertrauen zur Regierung bezüglich der agrar-sozialistischen Bewegung aus und erklärte, dieselbe habe einen kommunistischen Charakter und müsse durch energische Maßregeln bekämpft werden. Er erwarte viel von der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des Genossenschaftswesens. Mehnert billigt das Vorgehen der Regierung gegenüber der Bauernbewegung und fordert eine Revision der Presse-gesetze. Graf Emerich Szechenyi erklärt sich im allgemeinen mit den Verfügungen der Regierung zur augenblicklichen Bekämpfung der Bauernbewegung einverstanden. Die Regierung läßt aber mit ihren Maßregeln zu spät heraus und habe es geschehen lassen, daß die Bewegung sich ausbreite und von drei auf acht Komitate überginge. Dies sei jedoch weniger ein Fehler der jetzigen als vielmehr der früheren Regierung, welche die Bewegung leicht im Keime hätte erstickt können. Der Ackerbauminister weist nach, daß man die Regierung für die sozialistische Bewegung nicht verantwortlich machen könne. Die Regierung besaße sich mit dem Gedanken einer Revision des Presse-gesetzes, da von Ausnahmemaßregeln wenig Hilfe zu erwarten sei. Nach Schluß der allgemeinen Debatte wird das Budget in der darauf folgenden Kommission im allgemeinen angenommen.

In der Spezialdebatte weist bei dem Handelsbudget Graf Emerich Szechenyi auf die amerikanischen Dingley-Bill hin, durch welche die Vereinigten Staaten den mit Oesterreich-Ungarn geschlossenen Meißelbegünstigungsvertrag verleiht hätten, und fordert den Handelsminister auf, im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung bei dem Auswärtigen Amte Axtorson's Maßregeln anzuregen. Der Handelsminister Daniel erkennt in seiner Erwiderung die Nothwendigkeit des Schutzes gegen amerikanische Prohibitivzölle an, meint jedoch, es könne von einer Aktion nur dann Erfolg erwartet werden, wenn sich alle mitteleuropäischen Staaten an derselben beteiligen würden. In dieser Richtung seien Verhandlungen im Gange, und es sei die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß sie zu einem günstigen Ergebniß führen würden.

Frankreich.

Paris, 2. April. Der Senat lehnte es entgegen den Ausführungen Raynalds und gemäß dem Wunsche des Finanzministers Cochery, mit 142 gegen 121 Stimmen ab, von dem Budget das Amendement Fleury-Macarin betreffend die Reorganisation des Geldmarktes zu trennen. Das Amendement, das den Artikel 12 des Finanzgesetzes bildet, wurde angenommen.

Der Schluß der Legislatur-Periode der französischen Kammer soll, einer Pariser Meldung zufolge, spätestens in den letzten Tagen dieser Woche erfolgen. Die Neuwahlen für die Deputirtenkammer werden vier Wochen später, nämlich am 8. Mai, und die Stichwahlen am 22. Mai vorgenommen werden. Die neue Session dürfte dann am Dienstag den 7. Juni eröffnet werden und bis Mitte Juli dauern.

Paris, 4. April. Das Esterhazy-Kriegsgericht wird bereits heute zusammentreten, um sich darüber schloßlich zu machen, ob Jola von neuem unter Anklage gestellt werden soll. Die Zusammensetzung ist die gleiche, wie bei der Verhandlung gegen Esterhazy am 12. Januar. Den Vorsitz führt General Pellagon.

„Zutraufgeant“ versichert, die Regierung habe erfahren, daß ein hoher Beamter eines fremden Landes, der in Linguade gefallen ist, sich mit der Dreifuß-Affäre beschäftigt. Die Regierung sei von den Schritten, die der Beamte unternommen, in Kenntniß gesetzt.

Spanien.

Madrid, 3. April. Etwa 4000 Personen veranfaßelten heute Nachmittag eine Kundgebung und begaben sich vor das Hotel des Ministerpräsidenten, woselbst eine Abordnung derselben von dem Minister des Innern anstelle des leicht erkrankten Ministerpräsidenten empfangen wurde. Die Abordnung überreichte eine Petition, in welcher die Revision des Prozesses gegen die Anarchisten von Montjuich, die obligatorische Militär-Dienstpflicht und die freie Einfuhr von Getreide verlangt wird. Der Minister versprach die Manifestanten wegen ihrer Ruhe und versicherte, daß die Regierung mit der öffentlichen Meinung gehen wolle, aber ihre Forderungen seien zu ernst, um sie sofort beantwortet zu können. Die Theilnehmer der Kundgebung zerstreuten sich hierauf ohne Zwischenfall.

— Zur Erschießung des Obersten Ruiz. Der Korrespondent der „Daily Chronicle“, welcher in das Lager der Aufständischen ging, ist, wie wir meldeten, von den Spaniern gefangen worden. Als englischer Unterthan läuft er wohl keine Gefahr. In einem seiner Briefe, aus denen wir bereits Auszüge gaben, rath er auch Mittheilungen über die Erschießung des Obersten Ruiz. Dieser sollte nach spanischen Berichten unter einer Parlamentarlagge zu den Aufständischen gekommen sein, um sie zum Wiederlegen der Waffen zu bestimmen. Sein Tod wäre hiernach eine barbarische Verletzung des Völkerrechts gewesen. Der spanische Bericht ist aber un-wahr.

Wie der Korrespondent der „Daily Chronicle“ mittheilt, der Ruiz persönlich kannte, wußte dieser, daß die Aufständischen jede Unterhandlung außer auf der Grundlage absoluter Unabhängigkeit Ruba's abgelehnt hätten. Trotzdem ging er ins Lager der Aufständischen, unter deren Offizieren er einen ehemaligen Freund hatte. Man begünstigte sich, ihn einfach zurückzuschicken. Er wollte aber nicht gehen, und forderte Soldaten der Unabhängigkeitsarmee auf, die Waffen niederzuliegen und nach Havana zu kommen. Nun, und nun erst wurde er verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt, das ihn natürlich zum Tod verurtheilte. — Die Kubaner haben, indem sie so handelten, ganz im Rahmen des Völkerrechts gehandelt.

Rußland.

Petersburg, 3. April. Nach dem vorläufigen Kasernenbericht für das Jahr 1897 betragen die ordentlichen Reichs-einnahmen 1418,7, die ordentlichen Reichsausgaben 1197,4 Millionen Rubel. Die ordentlichen Einnahmen übersteigen den Voranschlag des Budgets um 98,8 und die wirklichen Einnahmen des Jahres 1896 um 48 Millionen. Die außerordentlichen Einnahmen betragen 42,4 Millionen, die außerordentlichen Ausgaben 141,8 Millionen Rubel.

— Die gegenwärtige Hungersnoth. Im Jahre 1897 sind 45 Gouvernements von einer schlechten Ernte betroffen worden, und zwar unter diesen am schwersten die folgenden 19 Gouvernements: 6 Gouvernements Zentralrusslands, 6 Gouvernements des Wolgagebietes, das Dongebiet, das Kubangebiet, die Gouvernements Astrachan, Orenburg, Stavropol, Moskau und Kaluga. Die Bevölkerung des von der gegenwärtigen Hungersnoth heimge-suchten Gebietes befaßt sich auf gegen 88 800 000 Personen. Jedoch hat von der Hungersnoth nicht die gesammte Bevölkerung jener Gebiete zu leiden. Das Land der Gegendruidesher, wie auch der wohlhabenderen Bauern ist nicht so erschöpft, wie dasjenige der ärmeren Bauern, so daß auf ihm in den meisten Fällen überhaupt keine Mähernte zu verzeichnen ist und, wo dies der Fall, sind die wohlhabenden Grundbesitzer durch Korn-vorräthe von den früheren Jahren von einer akuten Noth-lage befreit. Die ärmeren Bauern sind dafür von denselben in dem größten Theile des von der gegenwärtigen Hungersnoth heimge-suchten Gebietes noch schwerer betroffen worden, als im Hungersjahre 1891. Von den 19 Gouvernements, in welchen in dem verfloßenen Jahre die schwerste Mähernte war, waren nämlich bereits 13 in den Jahren 1891/92 von der Hungersnoth heimge-sucht worden. Seit jener Zeit lastet auf diesen Gouvernements für die in jenen Jahren für die Verpflegung der nothleidenden Bevölkerung von der Regierung und den Zemstvos (den provinziellen Selbstverwaltungskörpern) erhaltenen Summen noch ein Schuldrest im Betrage von 29,6 Millionen Rubel, was mit den 59,5 Millionen Grundsteuerrückständen eine Schulden-last von 89,1 Millionen Rubel ausmacht. Zudem hat sich die Re-gierung nicht gehescht, in den ersten 11 Monaten des so schweren Jahres 1897 von der bäuerlichen Bevölkerung dieser 13 Gouvernements 75 Millionen Grundsteuern, das ist nur um 3 Millionen Rubel weniger, als im vergangenen Jahre, erheben zu lassen. Daß der ärmste Theil der Bevölkerung dieses Gebietes unter solchen Umständen weder Korn- noch Geldvorräthe besitzt, um die schwere Zeit glücklich durchzuleben, liegt auf der Hand. In den Jahren 1891/92 fand ein Theil der von der Hungersnoth heimge-suchten Bevölkerung ein Einkommen durch landwirtschaftliche Arbeit in den südlichen Gouvernements, da diese gegenwärtig aber gleichfalls von einer Hungersnoth heimge-sucht worden sind, kommt dieses Einkommen in Wegfall. Schon im Herbst haben sich die ärmeren Bauern genöthigt, ihren Vieh- und sonstigen Viehstand zu verkaufen, so daß die meisten gegenwärtig nichts mehr zu veräußern haben, und jetzt beginnt die Zeit des akutesten Nothstandes. Im Jahre 1892 begann die Zeit der stärksten Noth ungefähr um die gleiche Zeit, was daraus zu ersehen ist, daß 60 pCt. der Summen, welche für die Noth-leidenden bestimmt waren, in den Monaten März bis Juni veraus-gabte worden sind. In jenem Jahre hat sich die Sterblichkeit der Bevölkerung Russlands von den gewöhnlichen 82,7 pro Tausend auf 88,2 erhöht, 656 000 Menschen sind im Jahre mehr gestorben, 1892 als sonst im Jahre durchschnittlich sterben, von diesen waren 466 000 auf die 13 Gouvernements entfallen, in welchen die Hungers-noth jetzt wiederkehrt ist. Es ist zu befürchten, daß in diesem Gebiete in dem gegenwärtigen Jahre weit mehr als im Jahre 1892, also weit mehr als eine halbe Million Menschen leben infolge der Hungersnoth dahingerafft werden. Denn, wie oben erwähnt, sind in diesem Jahre bei einem großen Theile der Bevölkerung gar keine Getreide- oder Kornvorräthe vorhanden und fehlt für sie die Möglichkeit, in den landwirtschaftlichen Be-trieben Sibirians Arbeit zu finden. Zudem verhält sich die Re-gierung wie auch die „Gesellschaft“, welche letztere in den Jahren 1891—92 eine weitgehende Thätigkeit zu Gunsten der Hungerleidenden entfaltete, der gegenwärtigen Nothlage gegenüber äußerst kühl und zurückhaltend.

— In Riew sind in der Nacht vom 28. (11.) auf den 21. (12.) März, wie auch an den darauffolgenden Tagen Massenhaftungen und Verhaftungen vorgenommen worden. Eine Hausdurchsuchung hat auch bei der Verwaltung der Südwest-Eisenbahn stattgefunden, wo eine dieser Verwaltung gehörende Remington'sche Schreibmaschine beschlagnahmt und eine Dame verhaftet worden ist. Eine andere Remingtonmaschine ist in einer Privatwohnung gefunden worden; sämtliche daselbst wohnende Personen — eine Dame, ein Student und zwei Gymnasiastinnen sind in Haft genommen worden. Unter anderen wurden gegen 40 Arbeiter verhaftet. Insgesamt befinden sich in Haft gegen 160 Personen.

Serbien.

— Eine Anleihe von 10 Millionen Franks zur Deckung schwebender innerer Schulden soll bei der Nationalbank aufgenommen werden. Wenn das so einfach geht, könnte man wirklich auf den Schein konstitutioneller Regierung verzichten.

— Pasic, den begabtesten Staatsmann Serbiens, den Führer der radikalen Partei, sucht man vor den Wahlen durch politische Intrigen und Verleumdungen unendlich zu machen.

Ob dies dem Ehrenmanne Milan, an dessen Jüngern Blut lebt, möglich wird, ist abzuwarten.

Türkei.

Konstantinopel, 4. April. Der bulgarische Vertreter Markow überreichte wiederum eine Beschwerdeschrift im Bildizpalast wegen Bedrückungen der makedonischen Bulgaren. Er verlangt die Ab-berufung Pash Pascha's, der an allen Unruhen im Vilajet Nestik Schuld trägt; dagegen möge die beabsichtigte Abberufung des Metro-politen von Nestik, Senesius, nicht durchgeführt werden.

Wahlbewegung.

In Ohlau-Almpisch Kandidat vom Zentrum Pfarzer Bernice.

Uns Siegen wird uns geschrieben: Nachdem vor einigen Wochen Siedler hier seine Wahlrede gehalten hatte, war von den Freisinnigen am vorigen Sonntag Herr Schupp erschienen, um sich den Wählern vorzustellen. In einem gleichen sich die beiden Redner. La sie gleichmäßig denselben Unmuth über unsere Partei-Anschauungen zum besten geben. In der letzteren Versammlung unter-nahm es Genosse Nahn, die erwähnte Redeblütthe vom Fuchthausstaate der Sozialdemokratie etwas zu zerpfählen, wobei der Eindruck der Versammlung, den die Polemik hervorrief, für uns recht günstig war.

In Dortmund tritt der nationalliberale Bergwerksdirektor Hilbert als Kandidat auf.

Prinz Hohenlohe will in Weissenburg-Pagenau sich wieder um die Kandidatur bewerben.

Die Nationalliberalen haben in Höchst-Usingen den beständigen Abgeordneten Westermann, in Limburg Landtags-Abgeordneten Schaffner und in Dillenburg Reichstags-Abgeord-neten Hofmann aufgestellt.

In Meiningen-Gildburghausen haben die Frei-sinnigen dem Amtsrichter Müller-Parth die Kandidatur für den Reichstag angeboten.

Die Freisinnigen des Reichstags-Wahlkreises Forchheim-Kulmbach stellen den Nürnberg-er Magistratsrath Warde als Kandidaten auf.

Die Bauernbündler des Wahlkreises Rothenburg o. T. wollen an der Kandidatur des bisherigen Reichstags-Abgeordneten Hilpert aus Windsheim festhalten. Die Freisinnigen haben als Kandidaten den Amtsrichter Sauer von Lauf angesetzt.

Aus dem 17. sächsischen Wahlkreise. Der Bund der Landwirthe hat im ganzen Kreis die Agitation für die nächsten Wahlen begonnen. Wanderröbner aus Leipzig und Freiburg ziehen im Kreise umher. Bei diesen Versammlungen wird der Landbevölkerung glauben gemacht, daß die sogenannte Nothlage der Landwirtschaft nur durch das Verhalten der Sozialdemokraten und Freisinnigen herbeigeführt sei. Nicht interessant ist dabei, wie das ländliche Vereins- und Ver-sammlungsgesetz gegen den Bund der Landwirthe gehandhabt wird.

Lauf Verordnung der königlichen Landhauptmannschaft in Glauchau über die Beschaffenheit der Lokale, in welchen öffentliche Versammlungen abgehalten werden, müssen in den Versammlungs-lokalen mehrere Ansgänge vorhanden sein. Tische und Stühle sollen so gefestigt sein, daß nach allen Seiten 1 1/2 Meter Raum frei bleibt. Durch diese Verordnung ist es der Arbeiterpartei fast unmöglich gemacht, auf dem Lande noch ein Versammlungslokal, das den Anforderungen entspricht, zu bekommen. Aber dem Bund der Landwirthe wird gestattet, in denjenigen Lokalen Versammlungen abzuhalten, die nicht der Verordnungen entsprechend eingerichtet sind.

Wir richten hierbei die Frage an den Herrn Minister, wie steht es hier mit der Gleichheit vor dem Gesetz? Haben Verordnungen der Behörden nur Gültigkeit für eine Partei, oder sind Verordnungen der Behörden rechtsverbindlich für alle Ein-wohner des Staates?

Partei-Nachrichten.

Unser Parteigenosse Ludwig Schröder ist am Sonntag Morgen aus dem Zuchthause in Werben entlassen worden. Be-reits um 5 Uhr waren Gendarmen auf den Weinen. Um 7 Uhr fing die Volksmasse an zu wachsen. Die nach dem Zuchthaus führende Straße wurde abgesperrt, nur das für Schröder bestimmte Gefährt durfte passieren. Um 8 Uhr öffnete sich die Pforte des Zuchthauses. Schröder erschien und betrug den mit Gurklanden geschmückten Wagen. In der Ruhrstraße wurde ihm aus der tausenköpfigen Menge ein Kranz mit rother Schleife überreicht, der die Inschrift trug: „Unserem Reichstags-kandidaten!“ Ferner wurde zu Häupten Schröder's ein wunder-voller Blumentranz als Sinnbild seiner Schuldlosigkeit in den Wagen gelegt, was ihn bis zu Thränen rührte. Schröder ent-blickte das Haupt, es wurden Hochs ausgebracht und die Volksmassen bildeten Spalier. Auf der ganzen Strecke der Chaussee begleiteten reitende Gendarmen den Wagen bis nach Essen, wo unserem Genossen Schröder in dem kürzlich eingerichteten Gewerkschaftshaus ein würdiger Empfang bereitet war.

Maifeier. In Kiel wird morgen 6 Uhr ein Aufruf nach Karlsruhe unternommen; nachmittags 6 Uhr ist Versammlung im Lokal Waldwiese und hierauf Kommers. Geplant ist für den Nach-mittag noch ein Festzug; die Vertrauensleute erhielten den Auftrag, die behördliche Erlaubniß einzuholen.

In Wertheildorf bei Gaißichen i. S. wurde der Parteigenosse Friedrich Lohmann mit großer Stimmenmehrheit in den Ge-meinderath gewählt.

Aus Oesterreich. Bei den Wahlen zu den Kommissionen für die Einschätzung zur Personal-Einkommensteuer sind im dritten Wahlkörper in vielen Orten eine bedeutende Zahl sozialdemokratischer Stimmen abgegeben worden. In Wien-er Neustadt und Neunkirchen erhielten die Kandidaten unserer Partei die Mehr-heit der Stimmen, obwohl alle bürgerlichen Parteien, Deutsch-Nationale, Liberale, Christlich-Soziale, gemeinsam gegen die Sozial-demokratie vorgingen.

Der Verlag des Badler „Vorwärts“ ist wieder von der sozialdemokratischen Partei und dem Arbeiterbunde daselbst über-nommen worden. Druck, Administration und Expedition besorgt vom 1. April ab die Buchdruckerei Wirthhäuser.

Todtenliste der Partei. In Falkenau an der Eger starb der Herausgeber des „Volkswillen“, der Parteigenosse Job. Anton Jobst. Die Sozialdemokratie Böhmens verliert in ihm einen nimmermüden Wortkämpfer.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Im Sommertheater in Krakau ist vorigen Sommer ein von dem Staatsanwalt Rakitowski verfaßtes Stück auf-geführt worden, worin die Sozialdemokraten als Diebe, Brandstifter

und dergl. geschilbert werden. Der Theaterdirektor Necht hatte noch ein übriges gethan, indem er einen Schauspieler veranlasste, die Rasse des sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Dazynski vorzunehmen in einer Rolle, wo der „sozialdemokratische“ Agitator des Stückes die Banern zum Diebstahl verleitet. Das elende Stück wurde von den Zuschauern, unter denen sich zahlreiche Sozialdemokraten befanden, natürlich ausgepfiffen und die Aufführung mußte abgebrochen werden, worauf unsere Parteigenossen das Lied „Die rote Fahne“ anstimmten und das Theater verließen. Bevor die Vorleistung abgebrochen wurde, hatte ein Polizeibeamter unsere Parteigenossen aufgefordert, sich zu entfernen. Da er sich dabei jedoch nicht der geschicklichen Formel bediente, fügte man sich ihm nicht. Durch die Nichtbeachtung des polizeilichen Befehls sollen sich nun unsere Parteigenossen des Vergehens des „Auslaufs“ bezügelnd der „öffentlichen Unruhe“ schuldig gemacht haben, und die Staatsanwaltschaft hatte bei den im Baden'schen Fahrwasser schwimmenden Krakauer Richtern selbstverständlich auch Glück. Diese verurtheilten sechs angelegte Sozialdemokraten (zwei Redakteure, drei Studenten und einen Privatbeamten) zu Strafen von zwei Wochen bis 3/4 Monaten strengen Arrestes. Dazynski, der ebenfalls angeklagt ist, können die Vertreter der Krakauer Themas vorläufig noch nichts anhaben, weil er den Schutz der Abgeordneten-Immunität genießt. Bezüglich der vortheilhaften Charakter des Urtheils ist, daß den Angeklagten mitwider Umstände nicht bewilligt worden sind. Alle Verurtheilten haben die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Von der Agitationskommission der Schuhmacher geht und zu unserer Notiz vom 3. April, die sich gegen eine Notiz der „Hilfe“ über den letzten Schuhmacherstreik richtete, noch folgendes zu: „Die Auffassung des Raumann'schen Blattes über den Ausgang des Ausstandes ist nicht allein übertrieben, sondern entspricht auch nicht den wahren Thatsachen. Wenn wir es für ratsam gehalten haben, die den Fabrikanten unterbreiteten Forderungen zurückzuziehen, trotzdem wir uns noch in günstiger Position befanden und materielle Mittel zur Genüge vorhanden waren, so wurde dies gerade aus dem Grunde gethan, um einer „erbarmungswürdigen Streikniederlage“ vorzubeugen, welche nach einer wochenlangen Dauer des Kampfes allerdings hätte eintreten können. Daß von einer „erbarmungswürdigen Streikniederlage“ nicht die Rede sein kann, geht auch daraus hervor, daß in den größeren Fabriken die Ausständigen an ihre alten Plätze zurückgeführt resp. durch andere Ausständigen ersetzt sind. Es befanden sich zwar noch 73 Personen ohne Arbeit, doch ist dieses mit wenigen Ausnahmen darauf zurückzuführen, daß mehrere Fabrikanten während des Ausstandes bankrott wurden und deren Betriebe jetzt stillstehen. Uebrigens werden wir in Kürze einen die ganze Bewegung umfassenden Generalbericht bringen.“

Die Liste der organisirten Buchbinder erlangte bei der am letzten Sonntag stattgefundenen Delegirtenwahl zur Orts-Krankenkasse der Buchbinder einen glänzenden Sieg. Von 1168 abgegebenen Stimmen vereinigten sie 894 auf sich; 329 fielen auf die Unorganisirten, welche gegen die vorige Wahl, die auch schon eine Majorität der Organisirten gebracht hatte, Protest eingelegt hatten.

Der Verband der Möbelpolier Berlin und Umgebung veröffentlichte kürzlich seinen Jahresbericht pro 1897, dem wir folgendes entnehmen: Der Verband hielt in diesem Jahre 40 Versammlungen, in denen gewerkschaftliche und wissenschaftliche Vorträge gehalten wurden, und 4 ordentliche Generalversammlungen ab. Die Einnahmen des Verbandes betragen inkl. des Bestandes von 1875,49 M. vom Jahre 1896 insgesamt 7687,79 M. Davon wurden für Beiträge à 20 Pf. pro Woche 5179 M. und an freiwilligen Beiträgen 210,90 M. vereinnahmt. Die Ausgaben, darunter: für Kranke und hilfsbedürftige Kollegen 829 M., für streikende Kollegen 805,50 M., für die streikenden Hamburger Hafenarbeiter 200 M., für die streikenden englischen Maschinenbauer 700 M., für die streikenden Diamantarbeiter in Wüßel 50 M., betragen insgesamt: 4002,50 M., so daß ein Bestand von 3685,29 M. am 31. Dezember verblieb. Von dem unentgeltlichen Arbeitsnachweise der Organisation konnten von den 1866 eingegangenen Adressen 1221 erledigt werden. Nachschub wurde in 7 Fällen ertheilt. Streiks resp. Differenzen wurden dem Vorstande aus 13 Werkstätten mit 102 Kollegen gemeldet. In 4 Werkstätten mit 42 Kollegen wurden die Differenzen sofort zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. In 4 Werkstätten wurden 30 Kollegen wegen Feiertags des 1. Mai auf die Dauer von 1 bis 6 Tage ausgesperrt. In 4 Werkstätten wurden 7 Kollegen, 3 wegen Agitation, 2 weil sie sich weigerten, nach Feiertag zu arbeiten und 2 weil sie vor Gericht als Zeugen ausstraten, entlassen und von der Organisation als gemahregelt betrachtet. Bei Streiks und Aussperrungen erhielten die Mitglieder 2 M., die Nichtmitglieder 1 M. pro Tag Unterstützung. In dem Bericht wird der Streik bei der Firma Eberhard ausführlich erörtert und dabei das Verhalten des Polierverbandes kritisiert. Um derartige Vorkommnisse in der Zukunft zu verhindern, wurde seitens des Vorstandes beschlossen, in allen Fällen, wo Arbeiter anderer Verufe mit den Unternehmern in Differenzen gerathen und es von den beidseitigen Arbeitern für zweckmäßig erachtet wird, daß auch die Polier die Arbeit einstellen, dies erst dem Vorstande unterbreitet werden muß. Bei Arbeitsniederlegungen ohne Zustimmung des Vorstandes erhalten die Kollegen keine Streikunterstützung, die sonst für vollberechtigte Mitglieder auf 3 M. pro Tag festgesetzt ist. Aus der dem Jahresbericht beigefügten Tabelle über die Massenverhältnisse und Mitgliederzahl der früheren Jahre ist zu ersehen, daß der Verband, der im Jahre 1885 gegründet wurde, beständig an Mitgliederzahl zugenommen hat und auch die Einnahmen erheblich gewachsen sind. Am 1. Januar 1897 hatte der Verband 466, am 31. Dezember 1897 bereits 612 und gegenwärtig 625 Mitglieder zu verzeichnen.

In Spandau hatten bekanntlich sowohl die Zimmerer als die Maurer ihren Arbeitgebern die diesjährigen Lohnforderungen mitgeteilt, niemand von den Unternehmern hatte jedoch hierauf bei Ablauf des Termins geantwortet. Deshalb beschlossen die Arbeiter, in öffentlichen Versammlungen mit Plakatsperren vorzugehen, wo ihre berechtigten Forderungen nicht anerkannt werden sollten. Inzwischen haben drei Zimmer- und zwei Maurermeister die Forderungen bewilligt. Bei dem Zimmermeister M e h l i g und dem Maurermeister S a n n e mußten jedoch 5 Zimmerer bzw. 15 Maurer die Arbeit niederlegen; beide Baupläze sind gesperrt. Zutritt ist streng ferngehalten.

Deutsches Reich.

Die Arbeiter der vereinigten Berliner und Erdmannsdorfer Wästenfabriken von G. d. Böhme u. Th. Haroske zu Erdmannsdorf am Riesengebirge befinden sich seit fünf Wochen im Lohnkampf. Ueber die Veranlassung zu dem Streik wird uns geschrieben: Seit Jahren wurden die niedrigen, theilweise nur Pfennige betragenden Monatslöhne systematisch herabgedrückt, und es ist charakteristisch, daß die Erzeugnisse der Firma in ihrem Katalog oft mit mehr Wert verzeichnet stehen, als Pfennige dafür an Arbeitslohn gezahlt werden. So wurde z. B. für eine Damenhaube, welche in eleganter Ausführung mit 50-60 M. inkl. Ständer verkauft wird, 40 Pf. Arbeitslohn für die Arbeiter gezahlt, bezuglich für eine Herrenhaube 35-50 Pf. Arbeitslohn. Im Tischlereibetrieb sind bezuglich fortlaufende Abzüge zu verzeichnen. Für einen dreitheiligen Konfektionspiegel gab es z. B. früher 35,00 M. Arbeitslohn, jetzt 27,50 M. Dabei beträgt der Verkaufspreis 185,00 M. Ebenso sind die Löhne der Drechsler, Tapezierer, Bildhauer und anderer Arbeiter die denkbar niedrigsten. Diese Lohnrückfälle war System geworden, so ging es nicht mehr weiter und so stellten die Arbeiter einmüthig folgende Forderungen auf: 1. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit, 2. 30 pCt. Lohn- und Akkordzuschlag, 3. Abschaffung der jahrelang abgezogenen Strafgebühren, 4. Anständliche Behandlung. — Abänderung der Fabrikordnung. Diese Forderungen wurden rund abgelehnt. Eine wehrmüthig versuchte Einigung vor Eintreten in die Bewegung abgewiesen.

Ebenso ablehnend verhielt sich die Firma gegen den Vorstehenden des Hirschberger Gewerbe-Schiedsgerichts, Herrn Bürgermeister Darlung.

Die Ausständigen fordern nur, was ihnen im Laufe der Jahre genommen worden ist, zurück. Außer einer Anzahl Arbeiter (ca. 60), meist Hilfs- und jugendliche Arbeiter, konnte die Firma an Stelle der 90 anständigen Tischler, Drechsler, Kleber, Maschinisten und anderer Spezialarbeiter nur bis jetzt zwölf polnische Arbeiter und eine Arbeiterin als Ersatz finden. Die Aussichten der Streikenden sind günstig. Die Firma G. d. Böhme und Th. Haroske ist sehr wohl im Stande, den Arbeitern einen menschenwürdigen Lohn zu zahlen und kürzere Arbeitszeit einzuführen. Die Streikenden werden noch weiter ausharren, sie wollen lieber darben und sich eine andere Existenz suchen, als zu so niedrigen Löhnen ihre Arbeitskraft dem gewinnreichen Unternehmen zur Ausbeute zur Verfügung zu stellen. Briefe und Sendungen sind an Tischler Julius Krause, Züllichthal Nr. 13 bei Erdmannsdorf im Riesengebirge, zu richten.

Das Breslauer Gewerkschaftsblatt giebt in seinem Jahresbericht bekannt, daß im Jahre 1897 in Breslau die Zahl der organisirten Arbeiter um 700 gestiegen ist und gegenwärtig zirka 4000 Arbeiter, die sich auf 41 Gewerkschaften vertheilen, den Gewerkschaften angehören. In der Zentralherberge hatten 211 organisirte Arbeiter Logis.

Durch Streiks und Aussperrungen ist das Gewerkschaftsblatt im verflochtenen Jahre mehrfach in Anspruch genommen worden. Anfang 1897 waren es die Hamburger Hafenarbeiter, für deren Unterstützung gefordert werden mußte. Bald nach Beendigung des Riesengebirgs an der nordischen Wasserkanal brach in Breslau der Töpferstreik aus, an welchem 800 Mann theilhaftig waren, die einen siegreichen Kampf führten. Dem Töpferstreik folgte der Lohnkampf der Tischler, welcher mit theilweisem Erfolge endete; auch hier waren etwa 800 Personen zu unterstützen. Fast erfolglos verlief der Streik der Kupferschmiede; ungefähr 20 Arbeiter lagen mehrere Wochen im Kampfe, ohne wesentliche Vortheile zu erringen. Der Werkstättenstreik der Studenteure, bei welchem 11 Personen in Betracht kamen, endete mit dem Siege der Arbeiter. Siegreich für die Arbeiter verlief auch der Streik der Handschuhmacher bei der Firma Jungmann.

Die Gesamtsummenahmen des Kartells betragen 8768,56 M., denen eine Ausgabe von 8679,21 M. gegenüberstanden.

Ein Streik der Bergleute ist auf der Zink- und Bleierzgrube „Neue Helene“ in Brzopowiz bei Butzen ausgebrochen, der größten Grube auf Zink und Blei, die zu verschiedenen Theilen den Grafen Hugo, Loth, Arthur Wendt v. Donnermarck, dem Herzog von Ujest, den Baildon'schen Erben und der Schles. Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb gehört. Die Zahl der Streikenden beträgt 800, sie verlangen die Herabsetzung der zwölfstündigen Schicht auf die achtstündige, also dasselbe, was ihre russischen Kollegen erkämpft haben. Der Betrieb ruht. Schon im vorigen Jahre wurde auf dieser Grube eine zeitlang gestreikt.

Die Feilenhauer Leipzigs stehen in einer Lohnbewegung. Vorkünftig sind die Arbeiter einer Firma in den Ausstand getreten, der sich aber in den nächsten Tagen auf sämtliche Fabriken ausdehnen wird.

Der Ausstand der Schuhmacher in Stuttgart hat zu einem Veraleich geführt, in dem die größeren Fabrikanten mit wenigen Abänderungen die Forderungen der Arbeiter bewilligten. Bei einer Anzahl kleinerer Arbeitgeber wird der Streik fortgesetzt, da diese sich noch ablehnend zu dem Lohnantrag verhalten.

Die Tischler in Gotha befinden sich im Streik. Bisher haben fünf Meister die Forderungen der Arbeiter bewilligt und stehen 88 Tischler im Ausstand. Es wurde beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Die Gothaer Dachdecker sind in den Streik eingetreten. Ihre Forderungen sind: 10stündige Arbeitszeit, 45 Pf. Stundenlohn, 70 Pf. Zuschlag den Tag bei Arbeiten außerhalb der Stadt und 10 Pf. Zuschlag für jede Ueberstunde. Letztere 10 Pf. werden nicht ausgezahlt, sondern zu einem Fonds für Unterstützung der Unglücksfälle angeeignet. Die Gesellen waren bereit, ihre Lohnforderung auf 88 Pf. die Stunde zu ermäßigen, falls die anderen Forderungen bewilligt würden, jetzt bestehen sie auf 45 Pf.

Der Töpferstreik in Nürnberg ist beendet, da die Forderungen bewilligt sind. Nur einige kleine Geschäfte sind noch im Ausstand.

Ausland.

In Kopenhagen haben 2000 Bautischler wegen verweigerter Lohnverhöhung die Arbeit niedergelegt. Ein allgemeiner Bauhandwerkerstreik ist wahrscheinlich.

Die Historiker der englischen Gewerkschaftsbewegung, Sidney und Beatrice Webb, befinden sich auf einer langen Tour durch Amerika, Neuseeland und Australien. Ohne Zweifel handelt es sich hier um eine Studienreise der unerwählbaren Forscher, und es ist zu hoffen, daß wir bald in Besitz einer umfassenden Geschichte der Arbeiterbewegung jener Länder gelangen werden.

In Warschau ist ein Sechsstreik ausgebrochen.

Unternehmer-Verbände.

Im Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der am 1. d. M. seine Generalversammlung abhielt, wurde beschlossen, den Vorschlag, der Verein möge der „Industrie“, Aktiengesellschaft zur Versicherung gegen Verluste durch Arbeitsniederlegungen beitreten, abzulehnen.

Soziales.

Zum Besuche der Fortbildungsschulen. Die Nichtbefolgung der Verpflichtung der Gewerbe-Unternehmer, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, die eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren (§ 120, Absatz 1, der Gewerbeordnung), konnte vor Erlaß der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 nach § 147, Ziffer 4 a. a. O. nur bestraft werden, wenn der Gewerbe-Unternehmer zuvor von der Behörde aufgefordert worden war, dieser Verpflichtung nachzukommen, und der Nachweis, daß dies geschehen sei, zu den Akten gebracht worden war. Nach Erlaß der Novelle vom 1. Juni 1891 (§ 150, Ziffer 4 a. a. O.) ist dies, wie in einem höhern Orts ergangenen Erlaß dargelegt wird, nicht mehr die Voraussetzung für die Bestrafung der Gewerbe-Unternehmer, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Arbeiter-Risiko. Auf dem Grusonwerke in Magdeburg gesprang am Freitag beim Schmieden an einem Dampfhammer der untere Theil des Gesentes. Durch die abspringenden Stücke, wovon eine mehrere Zentner schwer war, wurde der Schmied Rosenburg aus Bodenhofen getödtet. Es ist dies der zweite Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange, der in der vorigen Woche auf dem Grusonwerke vorgekommen ist.

Die Frankfurter „Volkstimme“ berichtet über eine ganze Reihe von Betriebsunfällen, die sich vorige Woche auf dem Harbwerke in Höchst a. M. ereignet haben. Die Arbeiter seien in Folge des Mangels an Schutzhörnern und abtödtlich den schmerzhaften Gefahren ausgesetzt. — Die Höchster Farbwerke (vorm. Meister, Lucius u. Brünning) werfen ihren Aktionären seit vielen Jahren außerordentlich hohe Dividenden ab (in den Jahren von 1893 bis 1896 jährlich 28 pCt.). Ein so gewinnbringendes Unternehmen ist jedenfalls am ehesten in der Lage, ausreichenden Schutz vor Betriebsunfällen zu schaffen.

Auf den Mineralöl-Werken von Hirsch u. Romow in Hamburg kam der Arbeiter Arnold durch Sturz in eine mit Säure gefüllte Grube ums Leben.

Auf der Zeche „Ostfeld“ (im Kreise Reddinghausen) wurden die Bergleute Lauffermann, Kusenberg und Wermee von abstürzendem Gestein verschüttet und erschlagen. Auf dieselbe Weise fand auf Zeche „Karoline“ der Bergmann B o c h o l seinen Tod. Der mitverunglückte Bruder desselben liegt hoffnungslos im Krankenhaus daneben.

Auf dem Bahnhof in K a n d r z i n in Oberschlesien wurden dem Hilfsheizer P i e h a k e l, der beim Befestigen der Lokomotive abgestiegen und unter deren Räder gefallen war, beide Beine abgefahren. Ein Schnellzug brachte den Verunglückten nach dem Hospital in Oppeln.

In Nürnberg, wo kürzlich sehr schwere Unfälle auf Neubauten vorgekommen sind, berichtete vorige Woche eine Bauhandwerker-Versammlung über diese Angelegenheit. Es wurde eine Resolution angenommen, worin es heißt: „Die Versammlung stellt fest, daß zahlreiche Unfälle im Baugewerbe auf die mangelhafte und absolut ungenügende Baukontrolle zurückzuführen sind. Sie sieht sich deshalb veranlaßt, die Gemeindegremien zu ersuchen, eine Baukontrolle-Kommission, bestehend aus Technikern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Baugewerbe, einzusetzen, die dafür zu sorgen hat, daß die Kontrolle eine schärfere und zweckentsprechendere wird.“ — In Frankfurt a. M. nahmen die Bauarbeiter ebenfalls gegen die ungenügende Baukontrolle Stellung. Polizei und Magistrat wurden zu sofortiger Baukontrolle aufgefordert.

Den Achnhr-Ladenschluss mit Ausnahme des Sonnabends führt, wie die „Aehn. Zeitung“ mittheilt, das Schuhwaarenhaus Speier in Köln und in sämtlichen anderen Städten Deutschlands ein, wo es Filialen unterhält.

Die Baumwollen-Industrie in Indien. Nach den Berichten, die dem englischen Handelsministerium seitens des indischen Staatssekretariats zugehen, und die in der letzten Nummer der „Labour Gazette“ im Auszuge wiedergegeben sind, waren 1896/97 in Indien 154 Baumwollspinnereien in Betrieb. In diesen standen 37 803 Webstühle mit 3 975 719 Spindeln. In den Fabriken waren insgesamt durchschnittlich täglich 148 997 Personen beschäftigt; davon waren Männer: 92 180, Frauen: 28 028, jugendliche Personen: 17 782 und Kinder: 10 107. Der Kapitalwert, den diese Betriebe repräsentieren, ist auf 170 Mill. Mark angegeben. In dem Distrikt von Bombay liegen allein 68 pCt. sämtlicher Fabriken mit zusammen 70 pCt. der Webstühle und 77 pCt. der Spindeln. Im Jahre 1896/97 sind in den indischen Spinnereien insgesamt 5 082 000 Zentner Baumwolle verspunnen worden. Die erste Spinnfabrik wurde im Jahre 1851 errichtet; im Jahre 1856/57 befanden deren bereits 97 mit 18 840 Webstühlen, 2 375 739 Spindeln und 80 515 beschäftigten Personen. 1896/97 war die Zahl der Fabriken auf 154 gestiegen mit 37 803 Stühlen, 3 975 719 Spindeln und 148 997 beschäftigten Personen. — Die Gesamtproduktion von Garn, die 1896/97 421 Millionen Pfund betrug, ist im genannten Jahre gegen das Vorjahr um 8 pCt. niedriger gewesen. Dieser Rückgang wird im Bericht der Pesteplidemie zugeschrieben.

Literarisches.

Kiebel, Hermann, Die Steuerpolitik der Befähigten. Wien und Leipzig 1898. 50 S. 80.

Der Verfasser des Schriftchens plädiert wieder einmal für eine einheitliche Steuer, aus der alle modernen Staaten ihren Gesamtbedarf zu decken haben, mögen ihnen noch so verschiedene Aufgaben gestellt sein, mögen sie auf noch so verschieden abgestuften wirtschaftlichen Grundlagen ruhen.

Wir waren daher aus alter Erfahrung von vornherein darauf gefaßt, eine Pluth von dilettantischem Allesbesserwissen über uns ergießen zu lassen. Daß schließlich jedoch die Kopfscheuer — allgemein und gleich für Jung und Alt, für Männer und Weiblein! — als die wahre Grundlage der Steuergerechtigkeit angepriesen werden würde, das kam uns doch überraschend. Aber es ist so, und zwar verlangt gerade eine vernünftige Steuerpolitik der „Befähigten“ die Verwirklichung dieses Programms! Die „Gleichheitsteuer“ ist nicht bloß unerträglich und leicht unlegbar — denn selbst es wo im Staatshaushalt, so schreibt man einfach auf den Kopf der Bevölkerung ein paar Groschen mehr aus, während man jetzt nie weiß, woher nehmen. Sie ist auch leicht eintreibbar, bereitet also fast gar keine todtten Erhebungsstellen. Man höre:

Der beste und einfachste Weg die Gleichheitsteuer einzutreiben, wäre wohl der, daß jedem Hause ein e i g e n t h ü m e r die Pflicht auferlegt würde, bei jedem seiner Hausbewohner gegen Quittungen, die er zu diesem Zwecke von der Steuerverwaltung erhielt, bei Gelegenheit der Empfangnahme des Mietzinses auch die Steuern einzulassen, d. h. daß wenn der Miether die Steuerzahlung verweigern sollte, ihm ebenso die Wohnung gekündigt, eventuell sogar geräumt würde, wie wenn er den Mietzins nicht bezahlte sollte.

Gegen Einnahmen aus Staatsbäckerei und Staatsbäckerei ist Herr Kiebel folgerichtiger wie manche sonstige Einheitssteuer-Theoretiker. „Im allgemeinen — meint er — muß man sagen, daß es für die Befähigten nicht vortheilhaft ist, daß der Staat außer aus den Steuern noch aus anderen Quellen die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse schöpft.“ Doch verschiedene Ausnahmen sind in dieser widerspruchsvollen verwinkelten Welt immerhin zulässig. Vor allem, daß das Schulgeld für die Mittelschulen bleibe, da die Bevölkerung dadurch in heilsamer Weise abgedrückt wird, ihre kostbare Zeit in solchen Anstalten zu vergeuden. Und das Lotto (die Staatslotterie) darf bleiben: „für den Befähigten hat das Zahlenlotto den Nutzen, daß er sich da um ein paar Kreuzer ein Strahlchen Hoffnung kaufen kann, und das bedeutet für ihn ein schändliches Glück. Tausende und abertausendmal getäuscht, kauft er sich doch wieder ein paar Lotterieticketchen und richtet von neuem das Häßlein der Hoffnung auf. Darum würde die Aushebung des Zahlenlotto's nichts anderes bedeuten, als dem Vertriebenen den letzten Strohhalm rauben.“

So bringen selbst bis in die Höhen des zum alleinigen Gott erhobenen Prinzips noch einige Rücksichten auf die schaffe Wirklichkeit der heutigen Verhältnisse und Menschen. Freilich, das Prinzip wie die Einschränkung sind hier einander vollkommen gleichwertig. Insofern teilt sich die vorliegende Schrift anderen unwürdigen Steuervorschlägen durchaus ebenbürtig an. —ms.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Kiel, 4. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“). Theaterdirektor Albert ist mit Hinterlassung von Schulden durchgebrannt. Das Theaterpersonal hat keine Gage erhalten. Am 1. April wurde noch die fädtische Subvention an Albert ausbezahlt.

Dagen, 4. April. (B. T. Z.) In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde an einer Hebamme aus Nadelshausen ein Mord verübt. Der Mörder, ein hiesiger Schlosser, der sein Opfer durch die Bitte, seiner Frau zu Hilfe zu eilen, aus dem Hause gelockt hatte, ließ sich nach vollbrachter That durch einen Eisenbahnzug überfahren. Es scheint Wahnsinn vorzuliegen.

Rafoniz (Böhmen), 4. April. (B. T. Z.) Die Zuckerfabrik von Germal und Kompagnie ist vollständig niedergebrannt. Der Schaden beziffert sich auf 300 000 Gulden.

Paris, 4. April. (B. T. Z.) Der Senat nahm die Vorlage betreffend die Bürgerschaft für die griechische Anleihe ohne Erörterung an.

München, 4. April. (B. T. Z.) Deputirtenkammer. Ministerpräsident Jamitz verlas eine Verordnung, durch welche die Session geschlossen wird.

New-York, 4. April. (B. T. Z.) Das durch den Dambruch am Obiöflusse in Shawneecown (Illinois) angerichtete Unheil ist nach weiteren Meldungen schwerer, als zuerst berichtet wurde; man schätzt die Zahl der verunglückten Personen nunmehr auf 300.

lokales.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Wahlverein am Charfreitag eine Hauptartie nach Hohen-Neuendorf a. d. Nordbahn unternimmt. Treffpunkt in Reinickendorf in Dittcher's Seepark, Marktstraße. Abmarsch daselbst punkt 8 Uhr. Die fangesundigen Mitglieder sind besonders gebeten, sich recht zahlreich einzufinden. — Die Zahlkarte von Köhler, Calowstraße 11, ist zu Du ber, Kirchstraße, Restaurant Sprechen, verlegt. Der Vorstand.

Vor einigen Tagen, fast zu gleicher Zeit, als die Presse über die vielköstliche Fortschaffung der Kranspenden im Friedrichshain berichtete, ging durch die Blätter eine Nachricht über den Schutz der neuen Statuen in der Siegesallee. Es sollten für die Ueberwachung von Denkmälern, für die sich die Masse der Bevölkerung ja allerdings kaum interessiert, ständige Schutzwachposten in so beträchtlicher Zahl nötig sein, daß der Etat der Stadt dadurch nicht unwesentlich belastet werden würde. Man fürchtete, daß mutwillige und unruhige Hände an den Statuen allerhand Unfug und Vandalismus verüben würden. An sich ist solche Furcht und das Verlangen nach Schutz ja gewiß berechtigt; so ein Denkmal kann ja schon, weil es gewiß auch ein Kunstwerk ist, so lange einer besonderen Ueberwachung bedürfen, als es eben an einem öffentlichen Orte seine Stelle hat. Wenn nun aber der Magistrat einmal in die Lage kommen wird, für diese Zwecke die nötigen Gelder flüssig zu machen, so möge er auch für eine andere öffentliche Stätte ein ähnliches thun. Am Sonntag brachten verschiedene Blätter eine Art Rechtfertigung des Vorgehens, dessen der Obergärtner des Friedrichshains sich schuldig gemacht hatte. Der Beamte habe in gutem Glauben gehandelt. In seinen Büchern sei zu ersehen, daß regelmäßig seit vielen Jahren nach dem 18. März, aber immer vor Ablauf des mit dem 31. abschließenden Verwaltungsjahres, der Friedhof geschlossen worden ist, um die durch die Bewegung der Volksmassen an dem jeweiligen Gedächtnistage auf dem Friedhofe unabsichtlich verursachten Beschädigungen der Wege, Beete und Gräber auszubessern, auch die unansehnlich gewordenen Blumenpenden fortzunehmen und den Friedhof schließlingsmäßig zu bestellen. So sei die Sache auch diesmal gehandhabt worden. Die Kränze, so heißt es, waren bei der Fortnahme verweilt, die Kransschleifen vom Regen durchweicht und beschmutzt; außerdem seien die Schleifen — um das Stehlen derselben zu verhindern — von den Spendern selbst nach der Niederlegung sofort fast ausnahmslos durch Zer schneiden unbrauchbar gemacht worden, was der Obergärtner nicht gerade als einen Pictatät auffassen konnte.

Diese letztere Behauptung ist ja, wie wohl ein jeder weiß, in keiner Beziehung am Platze. Wenn die Kransschleifen zer schnitten wurden, so geschah dies eben, weil unter der ungenügenden Ueberwachung, die den Grübern zu theil wird, der Diebstahl dieser Zeichen der Pietät verhindert werden sollte. Wir meinen nun, der Magistrat hat dafür zu sorgen, daß ein Plag, der Hunderttausenden in Berlin als Heiligthum gilt, vor allen Dingen zu wächlicher Stunde in einer Weise geschützt wird, die Diebstahl und Grabschändung nicht mehr gut möglich macht. Was den Statuen vor dem Brandenburger Thor recht ist, ist dem Friedhof der Märzgefallenen billig.

Das angekündigte Verbot der Müllablagierung in der Umgebung Berlins ist jetzt vom Regierungspräsidenten in Potsdam erlassen und wird am 1. Oktober d. J. Geltung erlangen. Nach dem Wortlaut der Verordnung ist die mittels Fuhrwerks, Handwagen und Karren erfolgende Beförderung, das Abladen und die Lagerung von allen aus dem Gebiete der Stadtkreise Berlin und Charlottenburg herrührenden Röhren- und Fleischabfällen, Haus- und Markt-Abgängen, Müll, Kische, Schlacken, Abraum, Schutt, Rehricht, Rabber, Kanalisationschlamm, Scherben, Fabrikabgängen und ähnlichen, sowie von allen abdrückenden Stoffen, mit Ausnahme rein tierischen Düngers, sowie des von Papierresten gereinigten Straßenschlamm, verboten. Es werden davon betroffen die Stadtkreise Charlottenburg und Spandau, der Kreis Teltow, ausschließlich eines kleinen Theiles südlich der Chausseelinie Trebbin—Jossen—Mittenwalde—Königsruherhausen, und der Kreis Niederbarnim, ausschließlich des Theiles südlich und nördlich von der Chausseelinie Neu-Zittau—Erner—Mt. Landsberg—Vernau—Oranienburg. Das Verbot findet indes für den Stadtkreis Charlottenburg keine Anwendung auf die aus dem Stadtkreis selbst herrührenden Stoffe. Gleichzeitig werden für das Berliner Vorortgebiet Vorschriften erlassen über die Beförderung und Ablagerung von Müll und dergleichen. Danach dürfen Ablageplätze nicht über 10 000, ausnahmsweise über 20 000 Quadratmeter groß sein. Die Höhe der abgelagerten Stoffe, wie oben angegeben, darf zwei Meter nicht überschreiten; ist diese Höhe erreicht, so müssen die Stoffe mit einer Schicht von mindestens 30 Zentimeter fester Erde überdeckt werden. Die Führer von Müllwagen und dergleichen bedürfen einer auf den Namen lautenden polizeilichen Fahrkarte, wie überhaupt zu jedem neuen oder schon vorhandenen Ablageplatz die polizeiliche Genehmigung eingeholt ist.

Wenn die Polizei sich mit der Kunst befaßt. Nachdem Sidermann's „Johannes“ im Deutschen Theater ein halbes hundert Vorstellungen erlebt und Abend für Abend eine zahlreiche Hörerschaft gefesselt hat, wird es interessant, einige der Bedenken kennen zu lernen, welche seinerzeit die Behörden der Aufführung des Werkes entgegenstellten. Das Stück schien dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn v. Lichtenbach, in einem Erlaß vom 12. Oktober 1897 geeignet, nicht nur „das religiöse Empfinden der Zuhörer und Zuschauer zu verletzen“, sondern er schrieb ihm auch die erschütternde Wirkung zu, das Empfinden des „den Aufführungen nicht beiwohnenden Publikums zu verletzen, Beunruhigungen weiter Personalkreise hervorzurufen und Störungen der öffentlichen Ordnung, deren Erhaltung das Amt der Polizei ist, zu veranlassen.“ Und in einem weiteren Schreiben vom 26. November 1897 hat der Herr Oberpräsident denselben Standpunkt noch einmal wie folgt bezichnet: „Mag auch zugegeben werden, daß durch die Aufführung des Stückes nicht alle christlichen Zuhörer und Zuschauer in ihrem religiösen Empfinden verletzt und bei ihnen Beunruhigungen hervorgebracht werden, so wird dies doch bei einem großen Theile des Publikums ohne Zweifel der Fall sein, und diesen für die Entscheidung allein maßgebenden Personalkreis vor der Verletzung ihres religiösen Gefühls zu schützen, gehört nicht minder zu den Aufgaben und Pflichten der Polizei wie der bestehenden Anschauungen über die Sittlichkeit. Auch ist keineswegs ausgeschlossen, sondern es liegt die Gefahr vor, daß die Aufführung des Stückes eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung mit sich bringt. Von allen diesen Bedenken ist bei den zahlreichen Aufführungen des Werkes keines gerechtfertigt worden; es hat sich im Gegentheil gezeigt, daß das Drama nicht nur das eigentliche Theaterpublikum dauernd anzog, sondern auch gerade in denjenigen Kreisen das lebhafteste Interesse erweckte, welchen die besondere Sorge der Zensurbehörde gegolten hat.“

Unser Eisenbahnverkehr. Der vom Potsdamer Bahnhof kommende Vorortzug blieb gestern Mittag um 12 Uhr 55 Min. auf der Strecke Creptow—Nunmelsburg plötzlich stehen. Die Passagiere sahen sich, da Versuche, die Maschine wieder in Bewegung zu bringen, sämtlich scheiterten, in die unangenehme Lage versetzt, auf freiem Felde auszusitzen, und, neben den Schienen hergehend, die unterbrochene Eisenbahnfahrt zu Fuß fortzusetzen. Die Störung wurde wahrscheinlich dadurch herbeigeführt, daß die zu kleine Maschine den an ihre Kraft gestellten Anforderungen nicht gewachsen war.

Zu Sachen Rothenburg hat das Kammergericht die Erteilung einer Abschrift des von Prof. Müll angefertigten Ent-

mündigungs-Gutachtens abgelehnt, weil seine Mittheilung die Frau Baumeister N. aufregen würde. Dieselbe glaubt sich jedoch hart genug, um den ganzen Inhalt zu erfahren und sie wird sich deshalb mit dem kaum geschick halbbaren Bescheide nicht begnügen, sondern den Beschwerdeweg dagegen beschreiten. § 271 der Zivil-Prozessordnung belagt: „Die Parteien können von den Prozessakten Einsicht nehmen und sich aus denselben durch den Gerichtsschreiber Ausfertigungen, Auszüge und Abschriften ertheilen lassen.“ Zu bemerken ist noch, daß auch dem gleichen Antrage des Vormunds, Rechtsanwalts Dr. Remling, nicht stattgegeben wurde, obwohl hier die vorstehende Begründung nicht zutrifft. Im übrigen wird seitens der Frau Baumeister N. bezw. ihres Vertreters die Anfechtungsklage der Entmündigung beim Reichsgericht betrieben werden.

Die Berliner Unfallsationen wurden im Monat März in 2251 Fällen gegen 1460 im gleichen Monat des Vorjahres für erste Hilfe in Anspruch genommen und zwar 1948 Mal bei Unfällen und 308 Mal bei plötzlichen Erkrankungen. In den Stationen wurden 2099, außerhalb dieser 18 Personen behandelt. Mit den Krankenwagen der Unfallsationen wurden im verfloffenen Monat von 112 Verunglückten bezw. plötzlich Erkrankten 83 nach den öffentlichen Krankenhäusern, die übrigen nach ihren Wohnungen befördert. Die Transporte wurden, abgesehen von den Krankenkassen-Transporten sämtlich unentgeltlich ausgeführt.

Zu der Grünenthal'schen Prozesssache nähert sich die Voruntersuchung ihrem Abschluß. Trotzdem werden die drei Inhaftirten, der Hauptangeklagte Paul Grünenthal, Frau Eng und Ely Holz noch lange in Untersuchungshaft sitzen müssen, da das Münzverbrechen, dessen sie beschuldig sind, vor das Schwurgericht gehört, und für die nächste Periode, die am 18. April ihren Anfang nimmt, der Prozeß nicht mehr vorbereitet werden kann. Er dürfte in der nächstfolgenden, am 8. Juni beginnenden Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommen.

Den Margarineverkauf eingestekkt haben mit dem Freitage eine Anzahl Berliner Geschäfte, da die betreffenden Räumlichkeiten einen Umbau, wie ihn das am 1. d. M. in kraft getretene Gesetz verlangt, nicht zuließen.

Im Kriminalgerichtsgebäude sind in der vorigen Woche nicht weniger als fünf Fälle von Taschendiebstahl vorgekommen. Die Opfer waren Frauen, welche als Zeugen vorgeladen waren.

Das Polizeipräsidium theilt mit: Der Frau Wilhelmine Louise Ohle geborene Hüpe, Royalstr. 4, hierelbst in der Specht wohnhaft ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Bezirksauschusses zu Berlin, vom 21. Dezember v. J. das Prüfungsergebnis als Gebirgs- amme entzogen worden. Die Genannte ist daher als Gebirgs- amme nicht mehr anzusehen.

Auf dem Handkur des Hauses Prinzenstr. 69 wurde in einem hellgrünen, die Firma Mey u. Edlich tragenden Pappkarton die in Zeitungspapier eingewickelte Leiche eines neugeborenen Knaben gefunden. Die Haut der gesamten Rückenpartie der Leiche war mit Brandwunden bedeckt und größtentheils verkohlt. Personen, welche imhände sind, Angaben über die Mutter zu machen, werden um Nachricht an die Kriminalpolizei oder ein Polizeiverbureau zu J. Nr. 2861 IX. 27, 98 ersucht.

Der Diebstahl in der Eisenkonstruktions-Fabrik von Tobler hat bisher keine Aufklärung gefunden. Der Verdacht hat sich auf einen engeren Kreis von Personen gelenkt, doch lag bisher noch nicht soviel Belastungsmaterial vor, um zu einer Verhaftung schreiten zu können. Die Kriminalpolizei giebt von dem Vorfalle folgende Darstellung: „In der Nacht zum 2. d. M. wurde in der Tobler'schen Fabrik, Wälderstraße, ein Einbruch verübt und aus einem erbrochenen Geldschrank die Summe von 5200 M. gestohlen. Mehrere maskirte und bisher nicht ermittelte Männer hatten den Nachtwächter der Fabrik überfallen, geknebelt und ihm den Kopf mit einem Saak umwunden. Während einer der Verbrecher bei ihm Wache hielt, verübten seine Genossen den Einbruch im Komptoir. Der Wächter wurde früh morgens von Arbeitern gefesselt vorgefunden.“

Mit einer Schnittwunde im Kopfe wurde am Sonntag früh der 29jährige Kaufmann Ernst M a l e r in seiner in der Kurfürstenstraße gelegenen Wohnung aufgefunden. Der junge Mann, der einer angesehenen Fabrikantenfamilie in Süddeutschland angehört, leitete bis vor einem Jahre das hiesige Zwiggelgeschäft seines Vaters. Er hatte durch seine Leidenschaft für das Kartenspiel Aussummen verloren und der nach hier gerufene Vater des Verschwenbers deckte etwa 100 000 M. Schulden seines Sohnes. Der letztere blieb in Berlin wohnen und lebte von den sehr ansehnlichen Zinsen seines mütterlichen Vermögens. Der leichtsinnige junge Mann hat es nun verstanden, auch dieses beträchtliche Kapital zu vergeuden. Da ihm von Hause jegliche Hilfe verweigert wurde, so beschloß er zu sterben. Er feierte am Sonnabend Abend mit dem letzten Goldstück, das er besaß, in einem feinen Restaurant und kehrte erst am Sonntag Morgen nach Hause zurück. Hier machte er sich sorgfältig Toilette, setzte sich vor den Spiegel und erschloß sich. Nachbarn, welche die Detonation hörten, ließen die Thüre aufbrechen und fanden den jungen Selbstmörder bewußtlos auf dem blutbesudelten Teppich liegen. Der Schwerverletzte wurde nach einer Privatklinik übergeführt.

Explosion auf offener Straße. Am Sonntag Vormittag wurde vor dem Hause Skalitzerstr. 63/64 der schwere eiserne Deckel und die Rostglocke des dem Betriebe der Großen Berliner Straßenbahn dienenden Kastens der elektrischen Leitung einige Meter hoch in die Luft geschleudert und stark beschädigt. Menschen indessen nicht verletzt und auch der Betrieb der Straßenbahn nicht beeinträchtigt. Vermuthlich ist infolge der anhaltenden Niederschläge Wasser in den Kastens gedungen und durch den elektrischen Strom ins Sieden gekommen. Durch die hierbei entstehenden Wasserdämpfe ist wahrscheinlich die Explosion herbeigeführt worden.

Vergiftung durch Gas. Am Sonntag Morgen wurde die 23jährige Anna Gobiert in der Wohnung ihrer Eltern in der Mohrenstraße erkrankt vorgefunden. Der in der Küche stehende Hauptkahn des Gasmessers war am Abend vorher nicht geschlossen worden und der zum Auslöschapparat führende Schlauch abgesprungen, so daß das Gas ausströmte und in das neben der Küche befindliche Schlafzimmer des Mädchens gedungen ist.

Im Verlage von Alexius Kiehlung ist dieser Tage ein Bächlein erschienen, das manchem Radfahrer willkommen sein dürfte. Es nennt sich „42 Radfahrten in die Umgegend von Berlin“ und bringt in gedrängter Form alles Wissenswerthe über die allem Radfahrer nach gut ausgewählten Touren. Der Preis des Bächleins beträgt 50 Pf.

Feuerbericht. Sonntag Nachmittag 1 Uhr war M e l a u c h - h o n s t r a ß e 22 ein Kellerbrand abzuschließen. — Kurz nach 3 Uhr brannte M e i e n b e r g e r s t r a ß e 28 die Balkenlage in der Küche, wobei das Haus erheblichen Schaden erlitt. — Montag früh 9 1/2 Uhr hatten Friedrichstraße 74 in der Wadestube Kleidungsstücke und Möbelstücke Feuer gefangen, das aber abgelöscht werden konnte, bevor es größeren Umfang gewann. — Nachmittags 3 Uhr hatte sich D a n z i g e r s t r a ß e 94 ausgebreitetes Gas entzündet, doch gelang es der herbeigerufenen Wehr, die Gefahr ohne Unfall zu beseitigen. — Eine Stunde später mußte S o r a u e r s t r a ß e 5 noch ein Küchenbrand beseitigt werden.

Aus den Nachbarorten.

Die gestrige Nachwahl zum Gemeinderath in Nixdorf endete abermals mit einem vollständigen Siege der sozialdemokrati-

chen Kandidaten. Es erhielten der Bildhauer Kempert und der Schankwirth B a n s e l o w je 548 Stimmen.

Am Charlottenburg erhalten wir folgende Zuschrift: In der Angelegenheit der bekannten Petition, in der darum gebeten wird, die von der Stadtverordneten-Mehrheit gestrichenen 10 000 M. für die städtische Bibliothek wieder einzustellen, erklären die Unterzeichneten im Namen der hiesigen Parteigenossen, daß sie dem Streben, an die genannte städtische Körperschaft derart bittend heranzutreten, durchaus unsympathisch gegenüber stehen. Die Urheber dieser Petition befinden sich gegenüber in einer Parteilichkeit, die berechtigtes Mißtrauen erregen muß. An sich ist es gewiß etwas Schönes um die Schaffung einer Volksbibliothek und kein Sozialdemokrat wird gegen ein solches, dem Gesamtwohl dienendes Institut etwas einzuwenden haben. Aber die Herren, die sich in Charlottenburg so mächtig für das Unternehmen ins Zeug legen, bringen den Wünschen der Arbeiterklasse keinerlei Sympathie entgegen, denn ausdrücklich soll aus dieser Bibliothek die sozialistische Literatur ausgeschlossen sein. Unter solchen Umständen wird keiner der Parteigenossen zumuthen können, daß sie sich für die genannte Petition besonders engagiren solle. Die Vertrauensleute.

Die Brandstelle in Friedrichberg-Lichtenberg war vorgestern, Sonntag, den ganzen Tag über von großen Menschenmengen förmlich belagert. Die Ortsfeuerwehr hatte noch bis 12 Uhr mittags zu arbeiten, dann endlich konnte sie abrücken, nachdem das Feuer vollständig abgelöscht war. Die Nachforschungen nach den Brandstiftern haben ein greifbares Ergebnis noch nicht gehabt.

Zum Amtsvorsteher für den neu gebildeten Amtsbezirk B r i c h - B u c h o w ist nunmehr der Gemeindevorsteher Negling ernannt worden.

Soziale Rechtspflege.

Eine moralische Firma. Einen eigenartigen Vertrag schließt die Firma Bartels, Dietrich u. Co. mit den jungen Mädchen ab, die bei ihr die Kurzelei erlernen wollen. Der Vertrag enthält folgende Bestimmungen: § 1. Die Firma bildet die unterzeichneten Mädchen in der Kurzelei für ihr Geschäft aus und stellt ihnen zu dem Zwecke nicht nur Maschinen, den Raum, Heizung und Beleuchtung zc. zur Verfügung, sondern ertheilt auch den Unterricht und zwar nicht, wie üblich, gegen Entgelt, sondern vollständig kostenfrei. § 2. Damit die Mädchen des während der Lehrzeit erforderlichen Lebensunterhaltes nicht ermangeln, empfangen sie von der Firma allwöchentlich einen festen Lohn von 9 M. § 3. Sobald durch die Leistungen der Lehrlinginnen der Lohn von 9 M. überschritten wird, wobei als Grundlage für die Abrechnung der Löhne die allgemeine Kurzeleiliste der Firma dient, zahlen Bartels, Dietrich u. Comp., außerdem 1/4 von dem über 9 M. erzielten Verdienst wöchentlich an die Mädchen aus, während die übrigen 3/4 dieses erzielten Mehrverdienstes die Firma zurückbehält, bis hierdurch die Summe von 100 M. erreicht ist; nachdem wird der volle Verdienst wöchentlich an die Mädchen ausbezahlt. § 4. Der im § 3 erwähnte Einlag bis zu 100 M. verfällt dann zu Gunsten der Firma, respektive als Äquivalent für die während der Lehrzeit gemachten Aufwendungen in baarem Gelde und an Unterichts-ertheilung, wenn die jungen Mädchen vor Ablauf von zwei Jahren das Geschäft auf ihren Wunsch verlassen und in allen Fällen, wo ungebührliches Benehmen oder gute Sitte verletzende Vorkommnisse zur Entlassung führen. Geschieht jedoch die Entlassung innerhalb zweier Jahre durch die Firma aus Mangel an Arbeit zc., so zahlen Bartels, Dietrich u. Co. das einbehaltene Geld voll an die Mädchen aus. — Auf Grund des § 4 wollte die Firma einem jungen Mädchen die 93 M. nicht auszahlen, da sie nach § 3 vom ganzen Verdienst zurückgehalten hatte. Das Mädchen hatte ohne staatlichen Segen einem Kinde das Leben geschenkt und war des wegen (!) entlassen worden. Es sollte sich „unwürdig“ betragen und die guten Sitten verletzt haben. Es kam wegen jener Summe zur Klage. Auf Antrag des Vorsitzenden der zweiten Kammer des Gewerbegerichts, Wessler v. Schulz, verglichen sich die Parteien. Gegen das schriftliche Anerkenntniß der Klägerin, sich durch ihre Niederkunft gegen den § 4 des Kontraktes vergangen zu haben, verpflichtete sich der Vertreter der Firma, dem Mädchen binnen 24 Stunden 95,91 M. auszuzahlen.

Von der Pflicht des Gesinde. Nach § 42 der Gesinde-Ordnung ist für städtische Gesinde die Zeit des Diensttrittes der zweite Januar, April, Juli und Oktober jedes Jahres und nach § 44 sind die Antrittstage für das neue Gesinde zugleich die Abzugstage für das alte. Dann heißt es noch in diesem Paragraphen: „Rein Gesinde darf wider den Willen der Herrschaft den Dienst früher verlassen, wenn nicht etwa eine gegenseitige Uebereinkunft vorliegt. Die Frage, wie weit das „alte Gesinde“ am Abzugstage noch zur Arbeit für die bisherige Herrschaft verpflichtet ist, hat jetzt das Kammergericht in einem bemerkenswerthen Urtheile entschieden. Für den Hausdiener Grann war der Tag des Dienstwechsels im Jahre 1897 der 2. Oktober. Er sollte an diesem Tage noch einen Wagen waschen, er lehnte es aber ab, weil er sich nicht dazu verpflichtet hielt. Sein „Herr“ beantragte deswegen auf Grund des berühmten Ausnahme-Strafgesetzes für Gesinde und ländliche Arbeiter vom 24. April 1854 die Verurteilung des ungehorsamen Ansetz mit der Begründung, er habe ohne geschlichen Grund die Arbeit verweigert. Das Schöffengericht verurtheilte auch G., das Landgericht sprach ihn dann aber frei. Es führte aus, nach den §§ 42 und 44 der Gesinde-Ordnung hätte G. schon in der Mitternacht zwischen dem 1. und dem 2. Oktober den Dienst verlassen können, seine Weigerung vom 2. Oktober sei somit nicht rechtswidrig. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob indessen das Kammergericht diese Entscheidung wieder auf und wies die Sache nochmals in die Vorinstanz zurück. Daraus, daß für den Angeklagten der 2. Oktober der Abzugstag gewesen sei, folgerte noch nicht, daß er nun um 12 Uhr nachts zwischen dem 1. und 2. Oktober habe gehen können. § 44 der Gesinde-Ordnung sei vielmehr so auszulegen, daß das abziehende Gesinde am Abzugstage den Dienst bis zu dem Augenblick fortzusetzen habe, von dem ab es ihm gelinge, nach am selben Tage den neuen Dienst zu erreichen. Im vorliegenden Falle sei nachzuweisen, ob G. am 2. Oktober noch zu dem neuen Dienst pünktlich gekommen wäre, wenn er den Wagen gewaschen hätte.

Kündigungssandwich für alle Seiten. Von einer Berliner Drucker werden Formulare in den Handel gebracht, die neben den Worten „Kündigung ist ausgeschlossen“ den Bemerk enthalten: Die Unterschrift (des Arbeiters) gilt auch für alle Arbeitsverhältnisse, die der Unterzeichnete in Zukunft mit der Firma abschließt. Dem Bauarbeiter S., der zum zweiten Male bei einem gewissen Walter gearbeitet hatte und nun wegen unberechtigter Entlassung beim Gewerbegericht klagte, wurde ein solcher „Ewigkeits“-Vertrag entgegengehalten. Der Kläger hatte ihn beim Abschluß seines früheren, ersten Arbeitsverhältnisses unterschrieben. Beim Beginn des zweiten Eintritts hatte man nicht vermerkt. Es kam ein Vergleich zu Stande, worauf Wessler v. Schulz wieder die Ansicht des Gerichtshofes über den famosen Vertrag publicirte. Er rief dem Beklagten, sich nicht auf einen Kündigungssandwich auf ewige Zeiten zu verlassen, da er damit keinen Erfolg haben würde.

Wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts wurde der Bauarbeiter B. mit einer Forderung an seinen früheren Arbeitgeber Meimann abgewiesen. Meimann hatte auf seinem eigenen Grundstück ein Haus mit der Absicht aufzuführen lassen, es nicht zu veräußern. Er wohnt jetzt darin und vermietet die

übrigen Wohnungen. Die Kammer III. des Gewerbegerichts ging nun von der Erwägung aus, Herr Reimann habe im vorliegenden Falle nicht als gewerblicher Unternehmer gebaut und der Kläger sei deshalb während seiner Tätigkeit für Reimann kein Gewerbegehilfe im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes gewesen; nur für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen gewerblichen Arbeitern und ihren Arbeitgebern sei aber das Gewerbegericht zuständig. — Diese Entscheidung dürfte nicht zutreffen, sie beruht augenscheinlich auf einer Verkennung des Begriffs „gewerblicher Arbeiter“, der doch wohl nicht gar zu eng zu fassen ist.

Ein Beitrag zur Stellung des Kolonnenführers. Der Püher Knie klagte beim Gewerbegericht gegen den Püher Gadjecela auf Auszahlung von Lohnrestbeträgen. Gadjecela hätte die Pühskolonne geführt, zu der Knie gehörte. Die Verhandlung ergab, daß der Kolonnenführer von dem Auftraggeber Silberhofs nicht sowohl Geld erhalten hatte, um alle Mitarbeiter gänzlich befriedigen zu können. Die Kammer III. wies darauf hin, daß die Begründung des Klägers ab. Knie scheine zweifellos noch eine Forderung zu haben, indessen könne er sie nicht gegen seinen Kollegen und Kolonnenführer Gadjecela geltend machen, sondern müsse sich an den Herrn Silberhof, den eigentlichen Arbeitgeber halten. Denn es liege fest, daß der Beklagte das empfangene Geld alles vertheilt habe. Anders läge die Sache, wenn nachzuweisen wäre, daß Gadjecela das für den Kläger erhaltene Geld in die eigene Tasche gesteckt hätte. In diesem Falle müßte sich Knie an ihn halten, da der Kolonnenführer als Beauftragter der Kolonnenmitglieder die Abschlagszahlungen und den Akkordrest einliefere.

Er wollte nicht der Arbeitgeber sein. Der Baumunternehmer Seyring, den zwei Püher verklagt hatten, bestritt, daß er von den Klägern überhaupt verklagt werden könne. Nicht er, sondern der sogenannte Kolonnenführer sei ihr Arbeitgeber gewesen, wenn sie auch auf seinem Bau gearbeitet hätten. Beklagter berief sich besonders darauf, daß er den Akkordvertrag über die fragliche Püharbeit nur mit dem Kolonnenführer abgeschlossen habe. Die Kammer III. des Gewerbegerichts erklärte jedoch Seyring für den Arbeitgeber und verurtheilte ihn, an die Kläger bestimmte Beträge zu zahlen. Der Kolonnenführer sei nur eine Mittelsperson, die den Akkordvertrag im Namen der einzelnen beteiligten Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber abschließe. Der Vertrag komme erst zu stande, wenn ein Einverständnis unter sämtlichen Beteiligten herbeigeführt sei.

Die Auszahlung des ganzen Betrages für einen Akkord. Der noch nicht begonnene Bau, verlangte der Bantischer Pl. von der Allgemeinen Baugesellschaft. Der Kläger behauptete, er habe den ihm übertragenen Akkord nicht beginnen können, weil kein Aufriß dagesehen sei. Am nächsten Tage aber sei er ohne Grund entlassen worden. Das Gewerbegericht wies den Kläger mit dem Anspruch auf den Akkordpreis von 104,50 M. ab, verurtheilte aber die Beklagte, N. eine vierzehntägige Lohnentschädigung von 47,10 M. zu zahlen. Zur Begründung wurde angeführt, die ganze Akkordsumme könne der Kläger nicht beanspruchen, weil der Akkord noch nicht angefangen gewesen sei. Gegenüber dieser Thatsache sei auch die Vernunft auf den Mangel eines Aufrißes ohne Belang. Da der Kläger indessen ohne vorherige Kündigung und ohne gesetzlichen Grund entlassen worden sei, habe ihm die übliche Lohnentschädigung für 14 Tage zugewilligt werden müssen.

Der Kleingewerbetreibende Becker, der von Beruf Zimmermann ist, benutzte eines Tages sein Freizeit, um zu einer sogenannten Ausfertigung zu fahren. Er hoffte, den Auftrag für die ausgeschriebene Bauarbeit zu erlangen. Bei der Rückfahrt taxameterierte er mit einem Wagen, stürzte vom Wabe und wurde erheblich verletzt. Die hessisch-nassauische Baugesellschaft - Berufsgenossenschaft und das zuständige Schiedsgericht wiesen seinen Anspruch auf eine Unfallrente mit der Begründung zurück, daß er im kaufmännischen Theile seines selbstverschuldeten Kleinbetriebes verunglückt sei. Becker legte dagegen Rekurs ein und machte geltend, in einem Kleinbetriebe, wie dem seinen, könne nicht zwischen einem technischen und einem kaufmännischen Theile unterschieden werden. Wenn er einen Akkordvertrag abschliesse, sei es nun im eigenen Hause oder außerhalb desselben, so besinde er sich eben schlechthin im verletzten Baubetriebe. Das Reichs-Versicherungsamt erkannte aber ebenfalls zu Ungunsten des Klägers. Es führte aus, der Unfall des Herrn Becker sei ebenso zu behandeln, wie der Unfall eines Arbeiters, den dieser auf dem Heimwege erleide, es sei kein Betriebsunfall.

Gewerbe-Beitrag.

Die widersprechenden eidlichen Aussagen in einer an und für sich geringfügigen Sache bereiteten gestern dem Gerichtshofe der ersten Berufungs - Strafkammer des Landgerichts I große Schwierigkeiten. Der Buchdruckermeister H. war wegen Vergehens gegen die Gewerbe - Ordnung zu einer geringfügigen Geldstrafe verurtheilt worden. Es war festgestellt, daß in der Druckerei des Angeklagten an einem Sonnabend im November noch nach sechs Uhr gearbeitet worden war. Im gefrigen Termine traten mehrere Arbeiterinnen auf, welche erklärten, daß derartige Uebertretungen wiederholt vorgekommen seien. Der Verfänger H. habe ihnen erklärt, daß während des Winters, weil die Arbeit erst um acht Uhr Morgens beginnt, auch des Sonnabends bis sieben Uhr durchgearbeitet werden müsse, der Chef habe die polizeiliche Erlaubnis dazu. Die Zeuginnen beriefen sich auf andere Arbeiterinnen, welche dasselbe bekunden würden. Demgegenüber bestritt der Verfänger H. mit Entschiedenheit, daß er je eine derartige Aeußerung zu den Arbeiterinnen gethan, er habe vielmehr stets darauf gehalten, daß des Sonnabends um 5 1/2 Uhr Feierabend gemacht werde. Vergebens wies der Vorsitzende darauf hin, daß eine der Parteien die Eidspflicht verletzt haben müsse, keiner der Zeugen wollte sich zu einer Zurücknahme oder Einschränkung der Aussage verstehen. Es blieb nichts anderes übrig, als sämtliche Aussagen zu Protokoll zu nehmen und dann die Verhandlung zu vertagen, um noch weitere Zeugen zu laden. So dürfte aus dieser Sache noch ein umfangreicher Meineidsprozeß entstehen.

Alles von wegen der Staatsautorität! Der bekannte Konflikt zwischen dem Landrath Wechsungen und dem Gutbesitzer und ehemaligen Gemeindevorsteher Neuhäuser in Nieder - Meisen hat nunmehr auch das Ober - Verwaltungsgericht beschäftigt. Der Landrath trat eines Tages Herrn Neuhäuser, der damals noch Schöffe war, auf der Straße und bemerkte, daß ihm dieser augenscheinlich in der Absicht, nicht zu grüßen, ausweichen wollte. Die Mißachtung der staatlichen Autorität mußte unbedingt gerochen werden. Der Landrath rief den ihm nicht gerade freundlich gesinnten Neuhäuser an: „Warum grüßen Sie mich nicht, Herr Neuhäuser?“ Zur Antwort erhielt er: „Wah! Sie denn gesehen haben — warum grüßen Sie denn nicht?“ Es kam zu einem Wortwechsel, wobei der Landrath Neuhäuser mit einem Finger auf die Brust „getupft“ haben soll und in dessen Verlauf er mit „erböhrer“ Stimme erklärte: Sie sind hiermit Ihres Amtes entsetzt, ich werde das Disziplinarverfahren gegen Sie, Herr Neuhäuser, einleiten! Der so auf offener Straße angegriffene Neuhäuser reichte die Privatklage wegen öffentlicher Beleidigung gegen den Herrn Landrath ein und erzielte auch in der zweiten Instanz dessen Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 3 M. Nachdem Beckmann hiergegen Revision eingelegt hatte, erhob die Regierung zu Gunsten des Landraths den Konflikt beim Ober - Verwaltungsgericht. Sie machte geltend, der Landrath habe in Ausübung seiner Amtsbefugnisse gehandelt. Neuhäuser sei als Gemeindevorsteher mittelbarer Staatsbeamter und der Landrath sein Vorgesetzter gewesen. Der Landrath habe es sich nicht gefallen lassen brauchen, daß ihm die schuldige Ehrerbietung verweigerte. Sei die Strafe auch nicht der geeignete Ort zum Einschreiten dagegen, so sei es hier jedoch zweckmäßig gewesen, den Thatbestand sofort festzustellen.

Der gebrauchte Ton hätte ja etwas ruhiger sein können, indessen habe Wechsungen nicht gerade geschrien. — Der Landrath, der inzwischen Ober - Regierungsrath geworden ist, war selber zur Verhandlung des Konflikts erschienen. Er behauptete, ihm persönlich sei es gleichgültig gewesen, daß Neuhäuser nicht gegrüßt habe, es sei ihm nur auf die Erhaltung der Staatsautorität angekommen. Das Gericht verwarf den Konflikt der Regierung als unzulässig. Es entnahm aus dem Konfliktbeschlusse, daß dieser sich nicht auf den vom Landrath gebrauchten Ton erstreckte, und führte aus, eine solche Trennung des Thatbestandes im Konflikt sei nicht zulässig. Der Ton gehöre zum Thatbestande, und wenn der Ton über die Grenzen der Befugnisse hinausgehe, dann habe der Landrath seine Amtsbefugnisse überhaupt überschritten. — Es bleibt also bei der Strafe, die der nunmehrige Ober - Regierungsrath wegen öffentlicher Beleidigung verurteilt hat. Neuhäuser ist mittlerweile tatsächlich disziplinarisch aus seinem Amte entfernt worden, wobei auch der geschädigte Vorgang berücksichtigt wurde. Was welchen anderen Gründen noch, wurde nicht vorgebracht.

Ob es für einen Lehrer eine ehrenkränkende Beleidigung ist, wenn ihm gerathen wird, die ihm anvertrauten Kinder nicht seiner Taufe unterzuordnen, hatte gestern die vierte Strafkammer am Landgericht II unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Merschheim zu entscheiden. Angeklagt war der Arbeiter Paul Frietsch aus Tiefwerder bei Spandau, ein Mann, der — wie in zwei Instanzen anerkannt wurde — eine weit über seinen Stand reichende Bildung besitzt. Derselbe hat eine Tochter, welche etwas schwerhörig ist. Der junge Lehrer der Dorfschule hatte ihr schon einmal eine Ohrspeise gegeben, wogegen der Vater beim Lokal - Schulpfleger rekonstruiert hatte. Im November hatte sich dieser Vorfall wiederholt, das Kind hatte davon aber nur der Mutter erzählt, diese ging zum Lehrer und bat denselben, das Schlagen an den Kopf zu unterlassen, da das Kind ohnehin leidend sei. Als letzteres am nächsten Tage ein Stück heruntergerissen wurde, brachte die Mutter dies mit ihrer neuerlichen Beschwerde in Verbindung und machte nun dem Vater davon Mitteilung. Dieser schrieb nun am 9. November einen Brief an den Lehrer, in welchem er, anknüpfend an die mitgetheilten Vorgänge, die Beleidigung gab: „Ich mache Sie auf den Grundfah der Pädagogik aufmerksam, daß sich der Lehrer nach Charakter und Gemüth des Kindes zu richten, nicht aber dasselbe seiner Taufe unterzuordnen hat!“ In dem Worte „Taufe“ hatte der Lehrer eine Beleidigung gefunden. Das Schöffengericht hatte den Arbeiter zu drei Mark Geldstrafe verurtheilt, wogegen vom Verurtheilten Berufung eingelegt war.

Der Lehrer Hermann gab in seiner Eigenschaft als Zeuge gestern zu, dem Kinde einen „leichten Backenreich“ gegeben zu haben. Vor: „Schlagen Sie denn die Kinder ins Gesicht!“ — Zeuge: „Ich war an dem Tage mißgestimmt; es sollte auch keine Grobheit sein!“ Die Berufungsinstantz sprach den Angeklagten frei. Das Wort Taufe sei nicht aufzufassen als beabsichtigte persönliche Ehrenkränkung, zumal der Lehrer selbst zugegeben hat, daß er an dem betreffenden Tage mißgestimmt war.

Der Kleinhandel mit Bier ist durch die vorletzte Novelle zur Gewerbe - Ordnung der Kategorie von Gewerben zugezählt worden, die untersagt werden können. Auf grund der betreffenden Bestimmungen ging der Antskorrespondent zu Schönfeld gegen eine Händlerin vor, die mehrfach wegen unbefugter Ausübung des Schankgewerbes bestraft worden war. Der Kreisaußschuß entzog der Frau das Recht, den Kleinhandel mit Bier zu betreiben, und der Bezirks - Ausschuss erkannte ebenfalls zu ihren Ungunsten, obwohl feststand, daß die fraglichen Kraftbaren Handlungen in die Zeit vor dem Inkrafttreten der Novelle vom 6. August 1896 fallen. Beide Gerichte nahmen an, es genüge für die Anwendung der Novelle, daß die Bestrafung wegen jener Handlungen erfolgte, als die Novelle schon in Kraft war. Das Ober - Verwaltungsgericht hob indessen die Vorentscheidung auf und erkannte dahin, daß die Händlerin auch serarum den Kleinhandel mit Bier betreiben dürfe. Zur Begründung führt Senatspräsident Nommel an: Hat jemand bei der Einführung der Gewerbe - Ordnung berechtigterweise ein Gewerbe ausübt, so kann er daran nicht aus Gründen gehindert werden, die zeitlich vor dem Inkrafttreten der Gewerbe - Ordnung liegen. Was vom ganzen Gesetz gilt, gilt auch von jeder Novelle dazu. Die Novelle vom 6. August 1896 hat nicht die Möglichkeit einer Untersagung des Kleinhandels mit Bier geschaffen, also kann dieser Handel nur dem untersagt werden, der unter der Herrschaft der Novelle, das heißt in der Zeit vom 1. Januar 1897 ab, sich vergangen hat. Die Zeit der Bestrafung ist nicht maßgebend.

In der Hölle eines Selbstmörders, dem es nicht gelungen ist, den Weg ins Jenkeld zu finden, versuchte gestern der Pferdehändler Friedrich Platzsch das Willeid der 7. Strafkammer des Landgerichts I zu erregen. Platzsch ist ein alter Verbrecher, der kurz nach dem 6. Jahre und 7 Jahre Zuchthaus abgeübt hat. Raum befand er sich wieder auf freiem Fuße, als er auch schon zu neuen Thaten überging. Er fuhr einem in der Mülterstraße wohnhaften Gastwirth einen mit zwei Pferden bespannten Wagen vom Hofe und jagte damit über die Grenze Berlins hinaus. In rasender Fahrt ging es nach Cremmen, dann wandte er sich nach Neureppin und Altruppin und war weiß, welche Stellen der Markt er noch aufgesucht hätte, wenn er nicht einen unfehlwilligen Aufenthalt dadurch erlitten hätte, daß das eine Pferd der wilden Jagd nicht gewachsen war und verendete. Der Tod des braunen Thieres scheint Herrn Platzsch elegisch gestimmt zu haben. Er erzählte dem Gerichtshofe gestern in phantastischer Weise, wie plötzlich die Erkenntnis über ihn gekommen, daß er doch ein ganz erbärmlicher Lump sei, der es nicht verdiene, noch länger unter den Lebenden zu weilen. So habe er sich denn entschlossen, die Welt von seiner Gegenwart zu befreien. Zum Abschiednehmen sei es just das rechte Wetter gewesen; der Regen frönte in unendlicher Fülle hernieder und in voller Verzweiflung habe er sich die Peitschenschnur um den Hals gewunden und sich an einem Baumast aufgehängt. Die lange er da geblieben, wisse er nicht, er könne nur sagen, daß, als er wieder erwachte, er am Erdboden gelegen habe. Entweder sei die Peitschenschnur gerissen oder ein Unbekannter, dem er gar nicht dankbar sei, habe ihn abgeschnitten. Die Todesgedanken sei er nun aber nicht mehr losgeworden. Am nächsten Tage sei er wieder ans Werk gegangen und zwar sollte diesmal die Wagenschleife das geeignete Werkzeug sein, um ihn ins Jenkeld zu befördern. Aber er hatte wieder Pech: in dem Augenblick, als er die Wagenschleife zur Galstrasse verwenden wollte, habe ein Mensch an seiner Seite gestanden und ihn dringend ermahnt, solche thörichte Dinge zu unterlassen. Als höflicher Mensch habe er es für seine Pflicht gehalten, dieser Mahnung zu entsprechen; er habe nun als reiner Sünder mit dem gestohlenen, nur noch ein Fragment darstellenden Gespann zu dem Schankwirth in der Mülterstraße zurückkehren wollen, leider habe ihn aber seine Festnahme an der Ausföhrung dieses schönen Planes gehindert. Die Erzählung klang sehr rührend, sie erinnerte aber doch einigermassen an die vom „Artemiden“ so oft vorgebrachte Geschichte des Selbstmörders, der nach verschiedenen mißlungenen Selbstmordversuchen sich Angesichts eines herandräufenden Eisenbahnzuges auf die Schienen warf, aber zu seinem Pech — das falsche Gleise gewählt hatte. Der Gerichtshof hatte alle Achtung vor dem Erzählertalent des Angeklagten, brachte ihn aber in der Sala seiner Strafen um eine Stufe höher, indem er ihn zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilte.

Ein verheerter Mensch stand gestern unter der Anlage eines schweren Sittlichkeitsverbrechens in der Person des Ruffers August Großer vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Sein Opfer war ein kleines verlärmtes 9 jähriges Mädchen. Es hat lange im Krankenhaus zubringen müssen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren.

Veranstaltungen.

Der Deutsche Bund für Bodenreform hat am 2. d. M. in Berlin seine 9. Hauptversammlung abgehalten. Auf der Tagesordnung standen neben dem Geschäfts- und Kassenbericht ein Vortrag des Herrn Adolph Damaschke über die Grund- und Bodenfrage in der national - sozialen Partei. Der Redner betonte, daß von den Programmen aller politischen Parteien das der National - Sozialen am meisten den Einfluß der Bodenreformarbeit erkennen lasse. Der Bund als solcher müsse aber auch in Zukunft durchaus parteilos bleiben, ein neutraler Boden für Sozialreformer aller politischen Parteien. — Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war ein Antrag des Vorstandes, der überwiegenden Ueberzeugung der Bundesmitglieder gemäß auch formell das Programm dahin zu ändern, daß von der Verstaatlichung bez. Kommunalisierung des Grund und Bodens Abstand genommen und eine Reihe von Einzelforderungen aufgestellt werden, die sich den verschiedenen Verhältnissen anpassen. Das Referat dafür hatten Rechtsanwalt Berg und Damaschke. Als entschiedener Gegner jeder Programmänderung trat Rechtsanwalt Dr. Hermann Jena auf, der darin eine Abwägung der ursprünglichen Bodenreform - Ideen befürchtete. Dagegen traten fast alle übrigen Redner wie Prof. Dr. Hermann, Rentner Pohlmann, Generalsekretär Silbermann, Rechtsanwalt Schenck, Dittmar Wela, Fabrikdirektor Lehmann, durchaus dem Antrage des Vorstandes bei. Nach lebhafter, eingehender Aussprache wurde das neue Programm des Bundes angenommen. An seiner Spitze steht die Ueberführung des Realcredits in öffentliche Hand. Ferner wird verlangt die Vergrößerung des Gemeindegrenzbereiches und des Minus, das Enteignungsrecht der Gemeinden, Herausziehung der Abzogen bei städtischen Aufwendungen, Unterstützung der Baugenossenschaften mit gemeinschaftlichem Eigentum. Ferner Vorkaufsrechte der Gemeinden bez. des Staates bei allen Zwangsverkäufen, planmäßige innere Kolonisation, Verhinderung gemeinschaftlicher Ausübung der Naturkräfte und monopolistischen Betrieben. — Nach dieser Programmänderung wurde auch der Name des Bundes geändert, er heißt: Bund der deutschen Bodenreformer.

Eine Konferenz von Metallarbeitern der Provinzen Brandenburg und Pommern tagte am Sonntag im Lokal Alte Jakobstr. 75. Es waren 37 Delegierte aus den verschiedensten Orten beider Provinzen anwesend. Zur Verathung stand die Regelung der Agitation in den Provinzen Brandenburg und Pommern. Diese wurde in früheren Jahren von einer Agitationskommission befohrt, ist aber nach der Verschmelzung beider in Berlin bestehenden Organisationen dem Vertrauensmann Rohrlack übertragen worden. Cohen Berlin, welcher namens einer mit der Vorberathung beauftragten Kommission über diesen Punkt referierte, empfahl die Vereinfachung des gegenwärtigen Zustandes und Einsetzung einer in Berlin domicilirenden Agitationskommission, unter der Begründung, daß ein einzelner die Verantwortung für die gesammte Provinzial - agitation nicht tragen könne und dürfe. Demgegenüber trat Käthe für die Leitung der Agitation durch den Vertrauensmann ein, da ein solcher viel intensiver agitieren könne, wie eine Kommission, die doch immer einen gewissen bürokratischen Charakter tragen werde. Die Thätigkeit der Kommission beschränke im wesentlichen in der Zuweisung von Referenten und Veranstaltung von Versammlungen. Die Erfahrung lehre nun, daß durch Versammlungsreden keine nachhaltige agitatorische Wirkung hervorgerufen werde. Es komme vielmehr darauf an, mit den einmal gewonnenen Mitgliedern in behändiger Föhrung zu bleiben, die betlichen Verhältnisse genau kennen zu lernen und Anknüpfungspunkte zu suchen in solchen Orten, wo noch gar keine Organisation besteht. Eine derartige Thätigkeit könne natürlich von einer einzelnen, nur allein mit der Agitation betrauten Person viel besser ausgeführt werden, wie von einer Kommission. Thatsächlich habe auch der derzeitige Vertrauensmann während der kurzen Zeit seiner Amtsföhrung mehr geleistet, wie die frühere Kommission in mehreren Jahren. Das System der besoldeten Bezirksleiter müsse noch mehr ausgebaut werden. Diefelben Anführer verlorten Liffin, Rohrlack, sowie alle Delegierten aus der Provinz, soweit dieselben das Wort nahmen. Letztere erklärten sich auch mit der Thätigkeit des jetzigen Vertrauensmannes durchaus einverstanden. Im Sinne des Antrages Cohen sprachen Nuschek, Faber, Schöffler und Morick aus Berlin. Nach fast sechsstündiger Debatte wurde mit sehr großer Mehrheit beschlossen, die Agitation in den Provinzen Brandenburg und Pommern einem Vertrauensmann zu übertragen, dessen Beföhrung nach dem Statut zu regeln ist. Die Kassenverhältnisse soll die Ortsverwaltung Berlin regeln, welche auch die Thätigkeit des Vertrauensmannes zu kontrollieren hat. Mit dem Amte desselben wurde Rohrlack mit allen gegen eine Stimme betraut, und dann setzte die Konferenz die für Agitationsreisen u. zu zahlenden Entschädigungen fest.

Deutscher Holzarbeiter - Verband. Eine Versammlung der Arbeiter der Sigmund - Bräner tagte am Montag den 28. März in den Oranienhallen, hauptsächlich um die Frage zu erörtern, ob die Einführung eines Einheitstarifs für die Branche angängig sei. Der Referent, Kollege Ruppert sprach über die kläglichen Verhältnisse in den Werkstätten, wo zum theil äußerst niedrige Löhne sowie Ueberstundenarbeit eingerissen seien, und zwar liege es nur an den Kollegen selbst, welche meist der Organisation fernstehen. Nicht eines jeden organisierten Kollegen sei es daher, so viel wie nur möglich für Anschlag an den Verband zu agitieren. Hierauf erhielt der ebenfalls anwesende Obermeister, Herr Marschall, das Wort. Er meinte, daß er nur deshalb die Versammlung besucht habe, um über das gerabete überhandnehmende Liegenlassen der Akkordarbeit Beschwerde zu führen. Bezüglich der Ueberstundenarbeit der Herr Obermeister auf dem Standpunkte, daß dieselben, besonders bei festgesetzten Feierstagen durchaus unvermeidlich sind. Stusche suchte ihm nun klar zu machen, aus welchen Gründen die Arbeiter oft gezwungen sind, die angefangene Arbeit liegen zu lassen, denn ein besonderes Vergnügen fände wohl kein Arbeiter daran, eine Arbeit anzufangen, die es ihm ermöglichte, eine auch nur halbwegs menschenwürdige Existenz zu führen. Auch erinnert er Herrn Marschall daran, daß derselbe im Jahre 1896 der Streikkommission gegenüber bezüglich der Ueberzeitarbeit eine ganz andere Ansicht geäußert habe. Es entsteht nun eine längere Polemik zwischen Herrn Marschall einer- und mehreren Kollegen andererseits, welche erst ihr Ende erreicht, als der Vorsitzende darauf aufmerksam macht, daß noch andere Dinge zur Verhandlung stehen. Die Versammlung beschließt nun, nachdem sich einige Kollegen zur Frage des Einheitstarifs geäußert, da es bei dem schwachen Besuch nicht möglich sei, einen festen diesbezüglichen Beschluß zu fassen, diese Frage einer später einzuberufenden Versammlung zu weiterer Erörterung zu überweisen. Folgende Resolution gelangt zur Annahme: „Die heute in den Oranienhallen tagende Branchenversammlung der Sigmund - Holzarbeiter bedauert die Interesselosigkeit der hiesigen Kollegen, der Branche, welche durch ihr Verhalten zur Organisation es noch dahin bringen werden, daß die Arbeitslöhne der sächsischen Sigmund - Holzindustrie in Berlin als Muster dienen. Die Versammelten verpflichten sich daher, nach besten Kräften für Anschlag an den Deutschen Holzarbeiterverband zu agitieren und dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die Branchen - Versammlungen von möglichst allen Kollegen besucht werden.“ — In die Werkstatt - Kontrollkommission wurde gewählt Kallweit und Bornad.

Die Selbstarbeiter waren am 30. März zu einer öffentlichen Versammlung nach der Nauynstr. 27 berufen und recht zahlreich erschienen. Es galt Stellung zu nehmen zu einer Maßregelung, die die Inhaber der Firma Menger's Söhne an einem dortselbst beschäftigten Arbeiter vorgenommen. Grund der Entlassung war, daß der betreffende die Sammlung für einen Kranz der Märzgefallenen und die Niederlegung des Kranzes zur Ausführung gebracht hatte. Im Laufe der Diskussion erfuhr das Verhalten der Firmeninhaber sowie das unqualifizierte Betragen der Meister und Vorarbeiter gegenüber den Arbeitenden schärfte Kritik. Außer vielen Krisständen in der Fabrik, wie: mangelnder Speiseraum und Ankleideraum, Abort

Mißstände etc. wurden neben schlechter Behandlung hauptsächlich die äußerst niedrige Löhne angeführt. Verschiedenerseits wurde konstatiert, daß Arbeitslöhne variiren zwischen 12,00 M. und 17,25 M. wöchentlich, während es die Arbeiterinnen auf 6 bis höchstens 9 M. wöchentlich zu bringen vermögen. Hieranschließend erging von fast allen Rednern an die in der Selbstfabrikation Beschäftigten die Aufforderung zum Anschluß an die Organisation. Einstimmig protestirten die Versammelten gegen die Mahregelung ihres Kollegen und verpflichteten sich zum Anschluß an die Organisation.

In Weiskensee hielt der Verband der Möbelpolier am 28. März eine gut besuchte Versammlung ab. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Kollegen Händel wurden G. Schneider, Langhansstr. 60, als Bevollmächtigter, und M. Weigel, Langhansstr. 53, als Kassierer für Weiskensee gewählt.

Arbeiter-Bildungsverein für Mariendorf und Umgegend. Heute abends 8 Uhr findet bei Gerth, Tempelhofer Damm 18, eine General-Versammlung statt. Außer einem Vortrag des Genossen Dr. C. Rost über „Die Eroberung des Nordpols“ steht noch der Bericht des Vorstandes sowie Renoual des Vorstandes auf der Tagesordnung. Die Mitglieder werden höflich gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Freireligiöse Gemeinde. Zum besten des Baufonds findet am Dienstag, den 5. April, abends 8¹/₂ Uhr, in Keller's Restoran, Köpenicker Str. 29, der zweite Vortrag des Schriftstellers Ernst Friedrich über: „Spiritistischer Humbug“ (mit neuen Experimenten) statt. Billets à 20 Pf. sind in allen bekannten Billethäusern der Freireligiösen Gemeinde und Dienstag Abend am Eingang zur Versammlung zu haben.

4. Wahlkreis!
Sonntag, den 10. April (1. Ostertag),
im Lokale **Sanssouci**, Rottbuser Straße 4a:
Große Matinee
der beliebten **Hamburger Sänger**
Herrn Otto Diehl, Bernhard Böhm, Wilhelm Wolf,
Carl Tiemann, Paul Fieb, Emil Werner, Carl Erhard, Robert
Bachhofer und Ernst Helfrich
arrangirt von den
Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises
(Südosten).
Anfang 12 Uhr. Reichhaltiges Programm. Eintritt 30 Pf.
Um zahlreichem Besuche bitte! Das Komitee.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Fusspartie
am Charfreitag nach **Hohenneuendorf**
(Lokal von Ivert).
Treffpunkt in Reinickendorf in Wittich's Separat, Marktstraße. 16-
marisch dahelst früh punkt 8 Uhr. Zahlreiche Beteiligung, besonders der
jüngeren Mitglieder, erwartet. 216/17
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Mittwoch, den 6. April, abends 8 Uhr:
Vertrauensmänner-Versammlungen.
Süden: bei Krieger, Wasserhorstraße 68.
Hierzu sind geladen die Kollegen von Krüger & Hohmann, Bentzstr. 4;
Krüger, Fischerstraße 11; Stetzke, Fischerstraße 11; Völker, Prinzstr. 13;
Vogt & Cremer, Alte Jakobstr. 20; Böring, Alte Jakobstr. 20 (inkl. Drechsler
und Maschinenarbeiter). Wiederholt wird geladen die Werkstätte von Jahn
(früher Lange), Reuenburgerstr. 11. In Anbetracht der vielen Werkstatt-
Differenzen ist jede Werkstatt verpflichtet, einen Delegierten zu entsenden.

Südosten: bei Rautenberg, Cranienstr. 180.
Osten und Nordosten: bei Mann, Straußbergerstr. 3.
Die Adressen der Osmänner sind für Osten: GÜth, Viehgr. 45, Hof
4 Tr.; für Nordosten: Marzfeld, Straußbergerstr. 39, v. 3 Tr. Bezirks-
leiter für Osten und Nordosten: Stasche, Dillbeckerstr. 20, v. 3 Tr.
Zu dieser Versammlung sind die Kollegen von Schwietzer, Frischstr. 32,
Huse, Köpenickerstr. 9, Gerschke, Dillbeckerstr. 17, Eichhorn, Weickerstr. 3, Freuden-
berg, Frankfurterstr. 44, Tierlein, Weickerstr. 8, Bischoff, Sandbergerstr. 32,
eingeladen.

Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt:
Schwedterstr. 23 bei Wernau.

Wedding und Gesundbrunnen:
im Lokale des Herrn Raabe (Kolberger Salon), Kolbergerstr. 23.

Westen und Südwesten: bei Zabell, Lindenstr. 106.

Moabit: im Lokale Thurnstraße 84.

Branche der Musikinstrumenten-Arbeiter
im Lokale des Herrn Gansewig, Reichsbergerstr. 147 (oberer Saal).
Tagesordnung: 1. Vortrag und Diskussion. 2. Werkstattangelegen-
heiten. 3. Verschiedenes. Verbandsmitglieder haben Zutritt.

Modell- und Fabrik-Tischler
im „Vorstädtischen Kasino“, Adlerstr. 144.
Die Vertrauensmänner aus allen Werkstätten werden ersucht, die Buch-
nummern und die Namen der organisirten Kollegen dem Obmann zu übergeben.

Drechsler.
Norden: Restaurant Hoppe, Adlerstraße Nr. 145.
Osten: Restaurant Mielke, Köpenickerstr. 41.
Südosten u. Westen: Rest. Metzner, Cranienstr. 184.

Branche der Parquetbodenleger
bei Zabell, Lindenstraße 106:
Sitzung der Werkstatt-Kontrollkommission
mit den Vertrauensleuten.
Die Vertrauensmänner werden ersucht, die Listen mitzubringen und
abzurufen. 79/8

Zum Besten des Baufonds
der **Freireligiösen Gemeinde**
Dienstag, den 5. April, abends 8¹/₂ Uhr.
in Louis Keller's Restoran, Köpenickerstr. Nr. 29:
2. Vortrag des Schriftstellers Ernst Friedrich
über:
„Spiritistischer Humbug“ (mit neuen Experimenten).
Billets à 20 Pf. sind in allen bekannten Billethäusern der Freireligiösen
Gemeinde und Dienstag Abend am Eingang zur Versammlung zu haben.
Die Baukommission.

Franz Reinsch
Bonbon- und Konfituren-Fabrik
Elsasserstr. 22 (Ecke Gartenstrasse.) 4719L*
Chokoladen- u. Marzipan-Ostereier.

Briefkasten der Redaktion.
Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag und
Donnerstag von 6 bis 7 Uhr abends statt.
3. Wahlkreis. Die Karte traf erst am Montag Morgen ein.
G. S. Weiskensee. Die Wiedergabe des stenographischen Reichstags-
Berichts unterliegt nicht der strafrechtlichen Verfolgung, auch nicht wegen
Verleumdung. Jedoch kann die Art der Wiedergabe dazu führen,
daß angenommen wird, der Bericht sei nicht wegen der Mittheilung der be-
treffenden Reichstags-Verhandlung abgedruckt worden, sondern zum Zweck
einer Verleumdung. Also: G. S. Weiskensee, der Herausgeber einzelner Theile
des stenographischen Berichts oder Hervorhebung einzelner Stellen
durch besonderen Druck kann zur Strafbarkeit werden.
W. 9. April, vormittags 9 Uhr, Volksgarten, Vera.
Erdia 1898. Das Scheidungsurtheil mit Rechtskraft, dessen Jahr
Bücher bedarf, muß er bereit stellen; eventuell soll er es sich von seinem
Anwalt oder dem Gericht verschaffen. — Wabinger. Sie können nur Klage
auf Herausgabe des Koffers gegen die Postanstalt anstrengen.
Die Klage hat Aussicht auf Erfolg, wenn Sie beweisen, daß die falsche
Adresse nicht vom Aufgeber herrührt. — R. 71. Verjährung erst in 30 Jahren.
— 139. J. W. 1. Ja. 2. Die Bestimmungen über Arbeiter-Ausschüsse
und deren geringen Besatzung stehen in § 134b Abs. 3, § 124a, § 134h
der Gewerbe-Ordnung. — G. C. 101. 1. Die Krankenversicherungs-
pflicht hängt nicht von der Jurisdiktion eines bestimmten Lebensalters, die
Zusatzversicherungen von der Vollendung des 16. Lebensjahres ab. 2. Nach
der Höhe des Gehalts. 3. Nein. — G. L. 1. Oberster Gerichtshof. — J. L. Klein.
— Strafsache. Sie sind im Recht; Ihr Anwalt mag das Gerichtgebäude
in der Nebenstraße mit dem neuen dem Volkspark gegenüber dort wird über
Polizei-Verordnungen verhandelt) verwechseln. — Schimmel. Schriftliche
Antwort erhalten Sie wohl in jeder größeren Fabrikfabrik. 2. Die
Zusatzversicherungsanstalt bewahrt die Karten auf. 3. In diesen Angaben ist er
verpflichtet. Die Angabe hinsichtlich falscher Angaben kann als
Betrug aufgefaßt werden. 4. Durchweg: ja. — C. P. 500. Nein.

Witterungsüberblick vom 4. April 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand in mm. reduziert auf b. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (90° F.)
Swinemünde	758	Stil	0	heiter	4
Hamburg	757	SSO	2	bedeckt	4
Berlin	759	SS	2	wollig	6
Hildesheim	761	SS	2	bedeckt	4
München	762	SS	4	Regen	1
Wien	757	WSW	4	Regen	3
Opava	744	WSW	4	wollos	-2
Wien	763	WS	4	heiter	7
Aberdeen	758	WS	6	halb bedeckt	4
Paris	762	SS	1	halb bedeckt	7

Wetter-Prognose für Dienstag, 5. April 1898.
Ein wenig kühler, ziemlich trübe mit leichten Regenschauern
und mäßigen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Achtung! Maurer. Achtung!
Mittwoch, den 6. April, abends 8 Uhr, bei Mehlmann (fr. Bäckerei), Grenadierstr. 33:
Öffentliche Versammlung der Baudeputirten.
Tagesordnung:
1. Resultat der Baukontrolle vom 30. März d. J. 2. Verschiedenes.
Die Kollegen eines jeden Baues sind verpflichtet, zu dieser Versammlung einen Delegierten zu entsenden.
Die Lohnkommission.
132/13

Gustav Landauer's Vorträge
zur Geschichte der deutschen Literatur
im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakob-Strasse Nr. 37.
Dienstag, 5. April, abends 8¹/₂ Uhr: Nibelungenlied. 266/6
Charfreitag fällt aus. — Am 3. Feiertag nach dem Vortrag: **Geselliges Beisammensein.**

Händler und Händlerinnen Berlin und Umgegend!
Dienstag, den 5. April, abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“,
Alexanderstraße 27 c:
Öffentliche Protest-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Wirkung der neuesten Polizeiverordnung. Referent:
Paul Jahn. 2. Diskussion. 3. Bericht der Agitations-Kommission.
Renoual derselben. 4. Bericht der Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission
und Renoual derselben. 5. Verschiedenes.
Kollegen und Kolleginnen, zeigt durch vollständiges Erscheinen, daß Ihr
energisch gegen diese polizeiliche Verschlebung eurer Erwerbsthätigkeit
protestirt. — Zur Deckung der Unkosten findet Teilerhebung statt.
NB. Die Stadtverordneten sind besonders eingeladen.
Die Agitations-Kommission. J. A. P. Trunsch, Schwedterstr. 220.

Arbeiter-Bildungs-Schule
Inselstr. 10, vorn II. Etage.
Lehrplan für das II. Quartal 1898.

Unter- richts- fach	Behandelter Lehrstoff	Lehrer	Unter- richts- Abend
National- Oekonom.	Grundbegriffe der National- Oekonomie.	Dr. Conrad Schmidt	Montag
Rede- Übung.	Referate und Diskussion über gewerkschaftliche Fragen.	Schrift- steller Richard Calwer	Mittwoch
Natur- Erkennt- nis.	Entwicklung der Ideen über Ent- stehung und Zusammenhang des Weltgebäudes.	Dr. B. Bor- chardt	Freitag

Der Unterricht beginnt in **National-Oekonomie** Montag,
den 18. April; **Rede-Übung** Mittwoch, den 20. April; **Natur-
Erkenntnis** Freitag, den 22. April. Jeder Kursus erstreckt sich
auf 10 Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet
pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an
diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichts-
geld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 M. und ist spätestens
am zweiten Abend zu zahlen.
Der erste Abend jedes Kurses steht Jedermann zur unent-
geltlichen Benutzung frei.
Ausserdem finden in kurzen Zwischenräumen Sonntags-
Versammlungen statt.
Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt — am
besten bei Beginn jedes Kurses — im Schullokal **Inselstr. 10**
und in nachstehenden Zahlstellen: **Gottfr. Schulz**, Admiral-
strasse 40a; **Reul**, Barnimstr. 42; **Schiller**, Rosenthalerstr. 57;
Gleimert, Müllerstr. 7a; **H. Königs**, Dieffenbachstr. 30.
Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden **P. Mücke Jr.**,
Berlin S.O. 33, Mantelstr. 128, Geldsendungen an den Kassierer
H. Königs, Berlin S. 59, Dieffenbachstr. 30, zu senden.
4/17 **Der Vorstand.**

„Marxzirkel.“
Die in voriger Woche ausgefallene
letzte Besprechung werde ich kommenden
Mittwoch, abends, in der „Pomona“
abhalten.
Dr. Conrad Schmidt.

Nieff's Festsäle
Wedderstr. 17, ca. 1000 Pers. faßb.,
Sonntags, 26. März, 2. April und
Befreiungstag frei. 4450L*

Feuerstein's Festsäle
Alte Jakobstrasse 75.
Juh. Marlin Herzberg.
Grosse und kleine Säle zu
Versammlungen, unentgeltlich, so-
wie zu Sommer- u. Winterfestlich-
keiten b. koulanten Bedingungen.
Luhm's Restaurant,
Volkstraße 13. 4885L*
Schriftl. Arbeiten jeder Art, Plagen,
Eingaben, Briefe, Reklamationen,
Dichtungen in Prosa u. Poesie schnell
und zuverlässig, ev. sofort angefertigt.

Schaufgeschäft
passend für Parteigenossen, gutgehend,
ist kräftigster billig zu verkaufen.
Wid. Germania-Ausschank, Bernstr. 61.
5 1/4 Pfd. Brot 50 Pfg.
Hefert 305-31*
Albrecht's Bäckerei,
Wrangeistr. 8, Langstr. 26.
Haldenleinstr. 28, Lausitzerstr. 2.
Wache die Parteigenossen auf meinen
Milch, Backwaren u. Genossenchafts-
brot-Verkauf aufmerksam. 2700b
Dorum. Scholz, Dillbeckerstr. 31.
Wein seit 1894 bestehendes 2763b

Zigarrengeschäft
ist billig, aber nur noch zu verkaufen.
A. Hoffmann's Berl.,
Stummstr. 14.
Fahrräder, erhaltendes
Fabrikat,
Reparatur Franz Stange,
Wrangeistr. 7, 1 Tr.
Sommerproffen höher
und
gründl. in kurz Zeit zu entfern. 22, 2, 50.
Gesichtspickel, Finnen,
Witkeffer,
sanft, schnell und radikal zu be-
seitigen R. 2.—. Franco gegen Briefm.
oder Nachn. Garantie für Erfolg
und Unschädlichkeit. Viele glänzende
Dankschreiben. Nur direkt d. [4744L*]
Reichel, Spezial, Berlin, Eisenbahnstr. 4.

Möbel Theilzahlung.
Neue
Jakobstr. 26.
Kragen u. Capes,
einfache und elegante, empfehl.
J. Müller, Schneiderm., Bernauerstr. 15, I.
Hüte
für Herren von M. 1,00-3,50.
Knaben von 75 Pf. bis 1,50.
Mädchen von 50 Pf. an.
A. Knabe, Nitzborf, Steinwegstr. 27.
Betten Dampf-Reinigung
nach besten System,
ärztlich empfohlen.
Abholen u. Wiederbringen der Betten
geschieht auf Verlangen kostenfrei.
Retzlaff, Bettfedern-Spezialgeschäft,
Berlin, Bräudenstr. 4 (Jannowigbrücke).
Hörl. mbl. Schlafst. (s. ob. s. 1. Mai
bis 1. verm. Alexandrinenstr. 124,
v. III L. 2789b

latente

Am 3. April verstarb nach längerem
Leiden mein lieber Bruder, der
Rechnungs-Arbeiter **Karl Meyer.**
Die Beerdigung findet Mittwoch,
den 6. April, nachm. 5¹/₂ Uhr, auf dem
Georgenkirchhof vor dem Landsberger
Thor statt.
Die trauernde Schwester
A. Meyer.
Dankagung.
Für die vielen Beweise inniger
Theilnahme bei der Beerdigung
meines lieben unermöglichen Mannes,
des Musikers **Louis Newger,**
sage hierdurch allen Verwandten,
Freunden und Bekannten, besonders
dem Verein der Musiker, für die
zahlreiche Beteiligung und für die
während seiner Krankheit geleistete
Unterstützung meinen tiefgefühlten
Dank. Die tiefbetrübte Wittwe
2781b **Emilie Newger.**

Dankagung.
Für die herzliche Theilnahme bei
der Beerdigung meines lieben Mannes
und meines guten Vaters sage ich
allen, besonders den Berliner Hand-
werker und dem Hanslud Arcana
unseren herzlichsten Dank. 2779b
Wwe. Therese Brocksch
und Kind.
Dankagung.
Für die vielen Beweise inniger
Theilnahme bei der Beerdigung meines
lieben Mannes, sage ich hiermit allen
Verwandten und Bekannten, seinen
Kollegen von der Firma Eberhardt,
sowie den Genossen und Mitgliedern
des 4. Reichstags-Wahlkreises (Osten)
und deutschen Holzarbeiter-Verbandes
für die reichlichen Kranzspenden meinen
tiefgefühlten Dank. 2791b
Die trauernde Wittwe.
Josephine Herrmann
geb. Schmidt nebst Kindern.

**Kranzbinderei u. Blumen-
handlung** von 4078b*
Robert Meyer,
No. 2. Mariannenstr. No. 2.
Widmungs-Kränze, Guirlanden, Ball-
sträußen, Bouquets etc. werden sehr
geschmackvoll und preiswerth geliefert.
Wird Geld verdienen,
verkaufte bei hoher
Provision
Wer will
Pfl. grat. u. franco
G. Rulfs, Einbeil Tapeten
in Hannover.
Künstliche Zähne.
H. Zieffens, Kolonnenstr. 61, 2 Tr.
*) Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Goldabfälle.
Gold, Silber, Leinwand, Treffer,
und Platin kauft die Scheide-Kassai
Zimmerstr. 32. [4477b*]

Bettfedern, dreif. gereinigte
neue, vorzüg-
liche, feine,
50, 70, 90 Pf. Goldbaunen,
Pfd. 1,10. Goldbaunen, Silber-
hell, Pfd. 1,60. Tannen von vor-
züg. Füllkraft (3 Pfd. genügen
3. größten Oberbett) Pfd. 2,75,
empf. das als streng reell bekannte,
1870 gegr. Spezial-Geschäft von
S. Pollack, Cranienstr. 61,
am Moritzplatz.

Lohnende Fabrikationen.
Berlangen Sie Gratiszusendung
des Illustr. Katalogs durch den Verlag
„Der Erwerb“, Dresden-N. 7. 14/5.
Herren-Anzüge v. 36, Paletots v.
30 M. fert. Susse, Charlottenstr. 72, IV.

Arbeitsmarkt.
Ein Klaviersteller wird verlangt.
Cuvrystr. 48, Lokal. 2788b
Kehler, tüchtig u. erfahren an einer
anerc. Mühle, der schon a. Goldleihen
geord. f. **Wormkeiser, Brunnenstr. 194.**
Tüchtige **Berlinerer** sucht **Worm-
keiser, Brunnenstr. 194.** 2786b
Korbmacher auf grün gefärbten berl.
u. bader. Friedrichstraße, Berlinersstr. 82.
Weselen u. Vercel, a. Böh. u. belg.
Wäbel, Lichtberg, Wilhelmstr. 18,
dicht am Bahnhof. 2754b

10 Schürmädchinnen auf hell
und schwarze Schürzen in und außer
dem Hause verl. **Frau Schuster,**
Swinemünderstr. 45, 3 Tr. [2799b

Schriftstuler
sofort gesucht Thurnstraße 5.
Gebrüder Rudolph.
Zwei Arbeitsschichten f. Schneider
und Befeger, sowie tüchtige
Bergarbeiter verlangt **Goldleihenfabrik,**
Alexandrinenstr. 25. 2785b

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 5. April.
Opernhaus. Die Meistersinger von Nürnberg. Anfang 8 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Mitter Thiele. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Johannes. Anfang 7 1/2 Uhr.
Lesung. Im weißen Rössl. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Die Mottenburger. Anfang 7 1/2 Uhr.
Goethe. Satisfaktion. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Brand. Anfang 8 Uhr.
Unter den Linden. Der Opernbau. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Die Freuden der Häßlichkeit. Anfang 7 1/2 Uhr.
Wesend. Sein Trieb. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Geflohen.
Central. Die Jugendfalle. Anfang 7 1/2 Uhr.
Ostend. Unter der Polarsonne. Anfang 8 Uhr.
Selle-Kliff. Kaiser und Gattin. Anfang 8 Uhr.
Luisen. Eine Partie Biquet. Die Nachbarinnen. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshütisches. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Berühmte Mädchen. Der gefesselte Storch. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Invalidenstraße 57/62. Täglich (außer Sonntag und Mittwoch) abends 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.
Passage-Panoptikum. Berliner Nachtleben. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen-Theater. Leipzig. Anfang 8 Uhr.
Schiller-Theater. (Walden-Theater). Dienstag, abends 8 Uhr: Brand. Mittwoch, abends 8 Uhr: Die Konfrat. Donnerstag, abends 8 Uhr: Doppelfeldmord.
Ostend-Theater. Dr. Frankfurterstr. 132. Dr. G. Weh. Abends 8 Uhr, zum 57. Male: Unter der Polarsonne. Großes Ausstattungsstück mit Gesang von G. Sondermann u. Chr. Viskhoff. Musik von G. Schaller. Gefangene von G. Dill. Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. Sonntag Nachmittag: Der Wilderer. Montag und Dienstag Nachmittag: Im Jernbau. Im Tunnel vor und nach der Vorstellung: Frei-Konzert. Anfang 7 Uhr.
Neues Theater. Direction: Siegmund Lautenburg. Dienstag, den 5. April 1898; zum 4. Male: Die Freuden der Häßlichkeit. Schwanke in 3 Akten v. R. Hennequin. Deutsch von Bruno Jacobson. In Szene gesetzt v. Siegmund Lautenburg. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen und folgende Tage: Die Freuden der Häßlichkeit.
Luisen-Theater. 34. Reichenbergerstraße 34. Abends 8 Uhr: Gastspiel von Oskar Gimnig vom I. Hofburg-Theater in Wien. Eine Partie Biquet. Schauspiel in 3 Akten von Fournier und Meyer. Deutsch von H. Babst. Chevalier Rochefortier: Oscar Gimnig. Hierauf: Die Nachbarinnen. Schwanke in 3 Akten nach dem Französischen des Raymond u. Galtone von Hans Ritter. Häßl. Hühner: Oskar Gimnig. Morgen, Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.
Apollo-Theater. Friedrichstr. 218. Dr. J. Glick. Vollständig neues Programm. Gebr. Latouré, The Pulcina. Isa Edelweiss. Sig. Salerno. Hedwig Brasell. Mlle. D'Elzane.
Eugenie Fougère. Tartakoff-Troupe. Mr. Boller. Orfey-Salvaggi. Marlos. Robert Steidl. Bonhair-Troupe. Kosmograp. Kasseneröffnung 6 1/2, Anf. 7 1/2 Uhr.

Central-Theater Urania

Alte Jakobstr. 30.
Direktion Richard Schnitz.
 - Dienstag, den 5. April 1898; -
Emil Thomas a. G.
 zum 76. Male:
Die Jugendfalle.
 Einrückte Ausstattungsstücke m. Gesang und Tanz in 4 Bildern nach einem franz. Sujet von Jul. Freund und Wlth. Mannsberg.
 Musik von Jul. Gindshofer.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Mittwoch, den 6. April:
Benefiz für Hrn. Georg Kaiser.

Volks-Theater

im Welt-Restaurant
 97. Dresdener-Strasse 97.
Im Borgimmer Sr. Excellenz.
 Lebensbild von Rudolf Hahn.
Das vierte Gebot.
 Charaktergemälde von Bauermeister.
Försters Wilhelm.
 Liebespiel von Staudenrod.
 Im vorherigen Saale:
Tyroler Sängler Alois Ebner.
 Anfang: Sonntag 8 Uhr.
 Montag, Dienstag 7 1/2 Uhr.
 Am 2. Osterfesttag, mittags 12 Uhr:
Matinee.

Reichshallen-Theater.

Leipzigerstrasse No. 77.
 Die phänomenale Kontra-Alistin
Valentine Cadowa,
 der Original-Humorist
Karl Wilhelm
 und
15 neue Debuts!
 Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
Reichshallen-Tunnel:
 Täglich: Doppel-Konzert und Soirée.
 Anfang 8 Uhr.

Kaufmann's Varieté.

I. Original-Budapester
 Possen- und Operetten-Theater
 Direktion: Gebr. Herrfeld.
Der Lumpensammler.
 Wiener Lebensbild. Hauptrollen: Donat und Anton Herrfeld.
 Ausserdem das neue
April-Programm.
 Geschwister Silvira. Gesangsterzett. Prof. Pedro Ricardo, das Sensationellste der Hunde-Dressur. Philp. Bradi, Walzer-Sänger. Amanda Nordstern, der weibliche Humorist. Wienecke's Zwerg-Theater. Professor Rooberts, Illusionist.
 Mittwoch, den 20. April 1898:
 Erstes Auftreten des unverwundlichen Berliner Volkshumoristen
Martin Bendix
 in dem neuesten Gebrüder Herrfeld'schen Lustspiel
„Die vierte Frau“
 als Vogelkämpfer „Schusselich“.
 Anfang: Sonntag u. Feiertags 7 Uhr.

Alcazar-Theater.

Dresdenerstrasse 12/13 (Alt-Passage).
 Direction: Richard Winkler.
Durchweg neues Programm.
Im Forsthaufe.
 Charaktergemälde mit Gesang in 1 Akt.
Henry Arlon.
 Auftreten des gefamten neu engagierten Künstlerpersonals.
 Donnerstag, den 7. und Freitag, den 8. April diebt das Theater geschlossen.
 Am Sonntag, den 9. April
Neues Riesen-Programm.
Lebende Photographien
 in höchster Vollendung.
 Anfang: Wochentags 8 Uhr.
 Sonntag 7 Uhr.
 Entree 30 Pf.
 Die für den Feen-Palast ausgearbeiteten Ehren- u. Vorzugskarten haben Gültigkeit.

Feen-Palast

Burgstrasse 22.
Völker-Ausstellung
 Wiener Zoologisch. Garten
Aschanti-Dorf
Javaner-Dorf
 132 Eingeborene.
 Entree 50 Pf., Kinder u. Militär die Hälfte.

W. Noack's Theater

Brunnen-Strasse 16.
 Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Gr. Extra-Theatervorstellung
Der Sonnwendhof.
 Schauspiel in 5 Akten v. Rosenfeld.
 Nach der Vorstellg:
Tanzkränzchen.

Taubenstr. 48/49.
 Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr - Wissenschaftliches Theater. - Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr: - Ausstellungs-Saal und Vorträge. - Näheres die Tagesanschlüge.

Passage-Panopticum.

Letzte Woche!
Berliner Nachtleben
 Komödie in 12 pantomimischen Szenen mit Gesang und Tanz.
 Vorher:
Theater Variété.

Castan's Panopticum.

Friedrichstr. 165.
Neu!!
Indisch-hindustanische Gaukler
 - und -
Schlangen-Beschwörer.
Das BÄRENWEIB.

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48
 Täglich:
Hoffmann's Quartett
 und **Humoristen.**
In Zossen.
 Fortsetzung von Akt 5 Barrillon.
Donnerstag, Freitag u. Sonnabend geschlossen.

Maehr's Theater

Oranien-Strasse 24.
 Täglich:
Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
 Neu! Das Vermächtnis. Neu! Neu! Schwarze Hände! Neu! Ernst Kühne, Humorist.
Loni Tholey, Soubrette.
Selma Westphal, Soubrette.
 Anfang: Wochentags 8 Uhr.
 Sonntag u. Feiertags 6 Uhr.

Olympia-Riesen-Theater

(Circus Renz) Karlstrasse
Sport
 Jockey-Fisch-Reiten etc.
Preisringkampf
 in Bolossy Kiralfy's Konstantinopel.
 Anfang 8 Uhr.
 Beg. d. Rennens 9 1/2 Uhr.
 Sonntag 2 Vorstellungen: nachm. 4 Uhr, abds. 8 Uhr. Nachm. 1 Kind frei.
 Morgen: Ringkampf zwischen Charles de Barré und Theodor Heidke.
Vorletzte Vorstellung.
Circus Buseh
 (Bahnhof-Büsch)
 Dienstag, den 5. April 1898, abends 7 1/2 Uhr:
Parade-Vorstellung.
 Amateur-Konstanz-Reiten. Wer dreimal die Parade reitend zu Pferde untreit, erhält eine Prämie von 50 M. Große Schenkungsliste à la Modeller, gez. v. 6 Damen u. 6 Herren. Außerdem: Die vorzähl. Preisreitkämpfer u. Direktor Busch. Gr. Reiterinnen-Potpourri: a) Wäme, Antoinette, Parforce; b) Geschwister Popwell-Pas de deux; c) Poltze, Karl, Blennov, Zaragoza, Original-Parade-Schaukel des Direktors Busch. Besonders hervorzuheben: Die weiblichen Konfessanten. Der Sturz von der 60 Fuß hohen Brücke ins Wasser. Der pompöse grüne Akt. Morgen 7 1/2 Uhr: Gala-Abschluss-Vorstellung. Zaragoza.

Möbel-Verkauf.

Craniestr. 73. Hof I. in meinem vier Etagen hohen Speichergebäude habe ich in überaus großer Anzahl wohl ganze Wohnungs-Einrichtungen sowie einzelne Stücke in ganz einfacher sowie eleganter Ausführung. Vortheilhafte Einkaufspreise für Beamte. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Täglich Eingang verbleiben gewesener und gebrauchter Möbel aller Arten zu billigen Preisen. Transport frei Haus. Bestehen Sie bitte mein Bücherbuch mit Abbildungen an und franco.
Durch Ersparniß
 der Ladenmiete billiger als im Laden:
Gardinen, Portièren, Tischdecken, Teppiche.
 Dreanienstr. 166, 1 Treppe.
Kein Laden! 47100*

A. Schulz,
Möbel- und Polsterwaaren-Fabrik
 gegründet 1878
Reichenberger Strasse 5,
 zwischen Kottbuser Thor und Ritterstrasse. 41890*
Bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen
 in Nussbaum u. Mahagoni v. 240, 300, 400, 500, 600, 800-10 000 M. in nur anerkannt gediegener Ausführung. T. A. IV. No. 2395.

Carl H. Klippstein & Co.
 Weberei und Versand-Geschäft
 Mählhausen i. Thür. No. 11.
Grünhilde,
 Hauskleiderstoffe:
Roland Cheviot,
 Herren-Anzug u. Kleiderstoffe; unsere unverwundlichen u. schaffbaren Spezialitäten sind:
 • • • was vielfache • • • Anerkennungen bewiesen, unerreicht.
 Unfeinereichhaltige Collection von Damen- und Herrenstoffen, sowie Portieren steht auf Wunsch franco aus Verfügung.

Die Möbel-Fabrik
Grosser Möbelverkauf. Neue Schönhauserstr. 2
 (früher Rosenhauerstr. 13)
 liefert bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen (von 150 M. an) auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Lager gebrauchter und verbleiben gewesener Möbel. Eigene Tapezier- u. Dekorations-Werkstatt. Transport durch eigene Gespanne, auch nach außerhalb. 44391*

Unser tägliches Brod!
 Die Widerstandsfähigkeit des menschlichen Körpers, sei es gegen Einfluss der Witterung oder gegen die tägliche Arbeit, welche unsere Kräfte absorbiert, hängt zum grossen Theil von der Nahrung ab, welche wir zu uns nehmen.
 Man soll darauf sehen, schon gleich am frühen Morgen etwas kräftiges zu sich nehmen und es nicht am Ende bei einer Tasse Kaffee begnügen zu lassen, welche doch gar keinen Nährstoff enthält.
 Ein nach jeder Richtung hin kräftigendes u. bekömmliches Getränk ist van Houten's Cacao, und sollte er in keiner Familie fehlen. Dieser Cacao, der sich sehr sparsam verwenden lässt, stellt sich auf die Dauer nicht theurer als Kaffee und hat doch so eclatante Vortheile. Der Cacao van Houten ist sehr leicht löslich und leicht verdaulich und wird von ersten medizinischen Autoritäten ein vorzügliches Muskelzerzeuger genannt und als das Gehirn kräftigend bezeichnet. Man versäume nicht, einen Versuch damit zu machen.
 Lasst, Hausfrau, auch nur nicht bethören, Thut allen Fabrikanten wehren:
 Nur **Karol Well's Extract** allein:
 Kann eurer Wäsche dienlich sein.
 Das Vorzüglichste zur Toilette ist **Karol Well's „Karola“**, Lieblingsseife der Damen.

Vorsicht!
 Lasst, Hausfrau, auch nur nicht bethören, Thut allen Fabrikanten wehren:
 Nur **Karol Well's Extract** allein:
 Kann eurer Wäsche dienlich sein.
 Das Vorzüglichste zur Toilette ist **Karol Well's „Karola“**, Lieblingsseife der Damen.

BUTTER
 beziehen Sie am vortheilhaftesten aus der
Butter = Großhandlung
J. Maeding,
 Comptoir und Lager: Krautstrasse 48 und seinen Filialen:
 Köpenick, Ede. Dr. Frankfurterstrasse. Memelerstrasse 52.
 Weidenweg 100. Hagenstrasse 1.
 Krautstrasse 48. Markusschloß 47.
 Vangestr. 27. Andreas-Markthalle Stb. 115-118. Reiche E 15-18.
 Cranienstrasse 129.
Täglich frisch (Detail-Preise).
 wirklich feine Tischbutter 1,00
 besonders zu empfehlende 1,10
 den verwöhntesten Geschmack zufriedenstellende 1,20
 Eier, nur frische Waare (können gefochet werden), s. d. billigsten Tagespreisen. Käse, alle Sorten nur in bester Qualität.

Schweitzer's Emolin
 macht die Haut weich und zart, ihr ein sammeltartiges Aussehen gebend, ohne zu fetten. Wer einmal Emolin gebraucht hat, kauft nie etwas Anderes. In Schachteln zu 10 und 25 Pf., in Tuben zu 40 und 75 Pf. 4626L*
 in allen einschlägigen Geschäften
S. Schweitzer, Berlin O., Holzmarktstr. 69/70.

Sonabend: Koffer-Verkauf!
Anzug, Paletot, Hosen-Stoffe.
Brenner & Cie.,
 Alte Jakobstrasse No. 57-59.

Wichtig für Brautleute!
Wübel, Siegel, Polsterwaaren, Eisen- u. Holzwaaren
 wegen Ersparniß der Ladenmiete bedeutend billiger. Eig. Werkstätte. Hausle. Tischlermeister, 46481*
Bukow, Invaliden-Strasse 13.

Man trinke:
Original-Löwenbitter
 Das beste für den Magen.
 In Flaschen
 à Mt. 0.60, 1.10 u. 1.80.
 Wie im Ausland überall zu haben.
 Wo nicht vorhanden, bitte zu verlangen.
R. F. Mittelstädt
 Weinhandlung und Metzger-Handl.
 N., Brunnenstr. 152.

Brachtgardinen
 vorzügliche Qualitäten, Fenster 2,40 M. Salontypische, Brachtexemplare, schon 18 M. R. Teppiche 3 M. Polsterarbeiten, Stuhlbezüge 3 M. Hochleg. Spinnweb-Stores, Portièren, Divan, Tisch u. Schlafbetten, Regulatoren, Wanduhren, Goldwaaren, Remontoiruhren, verschiedene zurückgelegte Waaren werden nachmittags von 2 bis 8 Uhr abends **Wiederverk. 137** (Anhalter Bahnhof) spottbillig verkauft. 4463L*
 NB. Uebernahme g. Waarenlager, Wirthschaften u. Verfertigung.
Otto Lideke, Auctionator,
 Teppich-, Gardinen- u. Uhrhändler.

Grüner Weg 80
Großer Ausverkauf
 in
Gardinen
 und 4749L*
Resten
 älterer Muster in weiß und crème, zu 1-4 Metern passend, spottbillig in den
Gardinenfabrik-Lager von Bruno Güther,
 aus Plauen in Sachsen, Berlin O., Grüner Weg 80 part. Eingang vom Flur (kein Laden).
 Neuheiten treffen täglich ein. Proben nach außerhalb portofrei.
Grüner Weg 80

verleihen geordnet und neue, staunend billig. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. 40550*
Neue Königstr. 59
u. Gneisenaustr. 15.
Für 2-3 Mark
 siehe sehr große zu Knabenanzügen, Reize zu Herrenanzügen, schöne Muster 7-10 M. für 12 M. H. Cheviot auch Raumgarne, Paletot und Dolmetsche so lange der Vorrath reicht
im Riesenstofflager
Krausenstr. 14, 1., kein Laden.

Fahrräder
 Bestes großes Lager erstklass. Fabrikate auf 41500*
Theilzahlung
 ohne Preisermäßigung zu den billigsten Zahlungsbedingungen.
Reparatur-Kunst.
Adomeit & Landau,
 Lothringerstrasse 48 I,
 dicht am Rosenhauer Thor.

!! Paletots !!
! Anzüge, Beinkleider !
 vorzügliche, nach Maß befehle, nicht abgeholt, hochzeit, verleihe Güte Rollenpreis. Münsstr. 24 v. Engel.
Sophastoffe
 auch in Resten
 in Nipp, Damast, Crêpe, Phantasie, Gobelins und Tischspottbillig! 40250*
 Proben franko!
 in allen Qualitäten
 Läuferstoffe zu Fabrikpreisen.
Emil Lefèvre,
 Craniestr. Nr. 158.
Wischtücher,
 Ranne, Gatten, Buttermachinen
 445L* Jordan, St. Martinstr. 28.

Die Unwissenheit

der Herren Heyl, Stumm und Kompagnie wird höchstens von dem Muthe erreicht, mit welchem sie dieselbe vor ihren Mitmenschen zur Schau tragen. Nachdem Herr Stumm uns alle möglichen Jagdgeschichten über die englische Arbeiterbewegung erzählt hat — Jagdgeschichten, die, als Produkte seiner Geistes- und Eifindungskraft, bezeichnend sind für sein geistiges Niveau — ist nun auch sein Kollege Heyl aus Worms gekommen, um uns das Schauspiel einer phänomenalen Leistung schlotjunckerlicher Unwissenheit zu geben. Dieser Biedermann, der sich beiläufig unter dem Sozialistengesetz durch die höchst ordinäre Denunziation eines unserer Parteigenossen hervorgethan hat — eine Ordnungsheldenthat, für die er von Dieblucht im Reichstag nach Verdienst gegolten ward, ohne daß er im Hause trotz alles Suchens und eines kläglichen Appells an das Mitleid irgend welche Unterstützung gefunden hätte — dieser Biedermann, früher simpler Heyl, („Heil unserm Heyl“, ließ er sich von „seinen“ Arbeitern anheben), später „von Heyl“ und jetzt „Freiherr Heyl zu Herrnshheim“ malte in der Reichstags-Sitzung des 9. März, die wir im Drang der parlamentarischen Geschäftsnicht früher behandeln konnten, den englischen Trades-Unionismus als entsetzliches Schreckensbild an die Wand und band dann denen, die es ihm glauben wollten, den Varen auf, dieser gefährliche Charakter der Trades-Unions sei auch in England erkannt worden.

„Deshalb — hier zitieren wir wörtlich den stenographischen Bericht — ist auch in England, nachdem das Trades-Union-Gesetz im Jahre 1871 eingeführt war, schon im Jahre 1875 die sogenannte Conspiracy Act gefolgt, welche gegen die Ausschreitungen der gesetzlich organisierten Arbeiter sehr strenge Strafmaßregeln vorsieht, welche weit schärfer sind als diejenigen, die wir im § 153 der Gewerbe-Ordnung oder in dem Strafgesetzbuch besitzen.“

In diesem Satz ist so ziemlich jedes Wort ein Monument blamabelster Unwissenheit und rücksichtslosster Umdeutung der Wahrheit.

Von dem „Trades-Union-Gesetz“ des Jahres 1871 wollen wir hier nicht reden. Der Leser findet bei Brentano das Nähere und Richtige über dieses Gesetz, das Herr Freiherr von Heyl zu Herrnshheim offenbar gar nicht kennt — der biedere Freiherr hat sich natürlich nie die Mühe genommen, es zu lesen; er versteht übrigens wahrscheinlich auch kein Englisch.

Aber welche tödliche Dämon hat ihm den Widsinn eingegeben, den er über die sogenannte Conspiracy Act vom Stapel gelassen hat? Sollte er einem verkappten Sozialdemokraten in die Hände gerathen sein, der ihn aus teuflischer Bosheit diesen Frosch ins Ohr gefetzt hat und sein Opfer zu dieser Schanstellung freiherrlichen Know-nothingthums verleitet hat?

Wie dem sei, diese freiherrlichen Schlotjuncker — warum sie sich wohl Freiherren nennen, sie, die doch Knecht Herren sein wollen? — diese Heyl, Stumm und Konsorten, die sich heute als die Könige der Welt geberden, denen die anderen Könige unterthan, haben augenscheinlich das stolze Selbstgefühl jenes deutsch-römischen Kaisers geerbt, der auf einen faulstüchigen grammatischen Fehler, den er in einer lateinischen Rede verübt, von seinem gelehrten Kanzler aufmerksam gemacht, diesem mit souveräner Verachtung erwiderte: „Der Kaiser ist über der Grammatik.“ Und wir, die modernen Könige der Welt — sagen sich die Heyl und die Stumm — wir sind über der Grammatik nicht bloß, sondern über den Thatsachen, über der Logik und über dem Gesetz. Der Wille des Königs Stumm und

der Wille des Königs Heyl, und wie die Könige von Kapitals Gnaden sonst heißen mögen — der Wille des Königs ist oberstes Gesetz, ist oberste Wahrheit. Der König ist unfehlbar; und passen ihm die Thatsachen nicht in den Kram, so macht er sie wahr, indem er sie in ihre Gegentheil verwandelt. Und wehe dem, der dann von Lüge und Fälschung spricht!

Und nun die Conspiracy Act. Wenn wir schreiben, die Freiherrn v. Heyl und v. Stumm seien nur aus Liebe zu den Arbeitern Schlotjuncker geworden, das paschanmäßige Benehmen, dessen sie bisher sich befleißigt, sei nur Maskerade gewesen, — im innersten Herzen seien sie Idealmenschen und Sozialdemokraten, die an nichts denken, als „ihre“ Arbeiter im besondern und das deutsche Volk im allgemeinen zu beglücken, so würden wir etwas ungefähr ebenso Wahres geschrieben haben, wie die Bemerkung des unglücklichen Heyl von und zu Herrnshheim betreffend die Conspiracy-Act. Aus seinen Worten geht zweierlei klar hervor:

Erstens, daß der Herrnshheimer Heyl glaubt, diese „Alte“ sei etwas neues;

Zweitens, daß er annimmt, sie richte sich gegen die Trades-Unions.

In beiden Punkten glaubt und sagt der Freiherr das Gegen-

theil der Wahrheit.

Die Conspiracy-Bill, d. h. zu deutsch das Verschwörungsgesetz ist über ein Jahrhundert alt. Sie wurde, und zwar auf Grund noch weit älterer, aber ein Jahrhundert vorher, also vor mehr als zwei Jahrhunderten erlassener Gesetze über die „Verschwörungen“ der legitimen, gottesgnädigen Dynastie der Stuarts — gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zur Bekämpfung von „Untrieden und Verschwörungen“ (conspiracies) mit den französischen Jakobinern, später mit Napoleon, vom englischen Parlament angefertigt. Auf politische „Verschwörer“ wurde die Conspiracy Bill nur relativ wenig angewendet und das aus dem einfachen Grunde, weil solche nicht sehr zahlreich waren. Dello häufiger wurde sie auf Arbeiter angewandt, die den Herren Arbeitgebern nicht blind sich unterwarfen, und in Trades-Unions Schutz gegen die Kollegen des Zwilling-Königspaars: Heyl und Stumm suchten. Wenn der Freiherr v. Heyl zu Herrnshheim sich die Mühe nehmen will, englisch zu lernen und im britischen Museum zu London die antlichen Parlamentsberichte über die Trades-Unions und Anti-Combination-Laws (die 1825 aufgehobenen Ausnahme-Gesetze zur Unterdrückung des Koalitionsrechts) zu lesen, so wird er finden, daß dieses, ursprünglich gegen Könige und Junkervoll, das heißt unserem Zwilling-Königs-Paar verwandtes Volk gerichtete, äußerst elastische, jeder Aus- und Einlegung Thür und Thor offene Gesetz in tausenden von Schandprozessen zur Verurtheilung von Arbeitern geführt hat. Und es geschah das nicht bloß in England, sondern auch in Amerika, wohin die Conspiracy-Bill im siebzehnten Jahrhundert (im siebzehnten, Herr von Heyl, nicht im neunzehnten Jahrhundert!) von den englischen Auswanderern gebracht worden ist. Wäre der Freiherr von Heyl zu Herrnshheim nicht ein solcher Ansbund kapitalistischer Unwissenheit — hielt er es für seine Pflicht, sich über die Dinge, von denen er reden will, erst zu unterrichten, so würde er wissen, daß in den Vereinigten Staaten bis in die neueste Zeit standalöse Verurtheilungen von Arbeitern auf Grund der vor mehr als zwei Jahrhunderten von den englischen Kolonisten übernommenen Verschwörungsgesetze des Mutterlandes erfolgt sind.

In England erregte dieser schmälliche Mißbrauch der Conspiracy-Laws, die jede freie Bewegung und Organisation der

Arbeiter hinderten und das Koalitions (Combination)-Recht zu einem Messer ohne Klinge und Stiel machten — wogu die Herren Heyl und Stumm es in Deutschland zu machen bestrebt sind — um die Mitte der siebziger Jahre eine derartige Enttäuschung, daß das Parlament genöthigt ward, zur Abstellung dieses heillosen (aber Heyl-mäßigen) Unjugs etwas zu thun. Und die Bill wurde entworfen, welche im Jahre 1875 Gesetz wurde. Die Conspiracy-Acts, von der der Wormser Lederfabrikant vermeint, sie sei ein Knebelgesetz für die Arbeiter, ist in Wirklichkeit ein Gesetz zum Schutze der Arbeiter gegen servile Richter, die im Dienste der englischen Heyls und Stumme die Conspiracy-Laws schmällich mißbrauchten.

Auf gleicher Höhe mit dieser Glanzleistung schlotjunckerlicher Ignoranz ist die Schlussbemerkung des oben zitierten Satzes, daß in England die „Strafmaßregeln“ gegen Ausschreitungen gesetzlich organisierte Arbeiter weit schärfer seien als in Deutschland.

Wahr ist, daß das englische Gesetz für manche Vergehen schärfere Strafen hat, als das deutsche Strafgesetz. Es hat dies seine natürliche Erklärung darin, daß die bezüglichen Gesetze zum Theil bis ins Mittelalter zurückreichen. So kam es, daß z. B. Mord 1880 in London für ein Vergehen, das ihm in Deutschland vermutlich bloß einige Monate Gefängnis eingebracht hätte, auf anderthalb Jahre eingesperrt ward. Aber haben die Engländer darum weniger Pressefreiheit als wir? Genau so verhält es sich mit den Prozessen gegen Arbeiter. Einzelne empörend hohe Verurtheilungen sind vorgekommen; aber solche Verurtheilungen sind in England Ausnahmen, während die Verurtheilungen von Arbeitern wegen Ausübung des Koalitionsrechts in Deutschland die Regel ist, und in Deutschland hunderte von Prozessen gemacht werden, wo in England ein einziger — und dieser einzige weist nur in Fällen, so schwer, wie sie in Deutschland, bei der Unterdrückung alles öffentlichen Lebens überhaupt nicht vorkommen können.

Und nun genug von diesem Heyl, der, gleich seinem würdigen Kollegen Stumm, etwas Höheres und Besseres zu sein beansprucht, als ein gemeiner Arbeiter.

Ah, wenn die deutschen Arbeiter so rücksichtslos und unwissend wären, wie die Freiherrn von Heyl und von Stumm, dann wären sie freilich Musterarbeiter nach dem Herzen des Freiherrn von Heyl und des Freiherrn von Stumm, und die Sozialdemokratie könnte einpacken.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag und Sonnabend von 6 bis 7 Uhr abends statt.

Holzendorf. Es freut uns, daß Sie in der Charakteristik der am Sonntag von uns gekennzeichneten Gesellschaft mit uns übereinstimmen. Ihre Ansicht wird vielleicht gelegentlich demutet werden.

Schwedter. Im lokalen Theile können wir derartige Zusendungen nicht bringen.

G. W. 77. An den Amtsvorsteher. Vorher muß aber Sühneverfug beim Schiedsmannt stattgefunden haben. — A. Zeit. Sie können auf Schadenersatz klagen. — G. 124. Zur Angabe des Namens ist die Mutter nicht verpflichtet. Die Pflichten des Vormundes bezüglich Vermögensgegenständen stehen in der Bestallung. — 300. Die notwendige gerichtliche Versteigerung des Grundstücks hat nicht die Aufhebung des bestehenden Mietvertrages ohne weiteres zur Folge. Der Gescheher ist aber berechtigt, zum Ablauf des Quartals zu kündigen, das auf dasjenige Quartal folgt, in dem das Haus erstanden ist.

— W. 51. 1. Erst nach Rechtskraft des Entscheidungsurtheils (einer Monat nach seiner Zustellung) können Sie um Dispens eintommen. 2. 50 P.

Echtes

AUERLICHT

Brenner mit Glühkörper und Cylinder:

Glühkörper:

im Preise

3 Mk.

70 Pfg.

ermässigt!

Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft Berlin C., Molkenmarkt 5.

Süddeutsche Brauerei Carl Kintz & Co. Actiengesellschaft

Amt III No. 220.

N., Anklamerstrasse 29.

Am Arkonaplatz.

ff. helles Lagerbier in kleinen Fässern von ca. 5 Liter Inhalt Mk. 1,00, ca. 8 Liter Inhalt Mk. 1,50, $\frac{1}{8}$ Hekt. Mk. 2,25.
 ff. Münchener " " " 5 " Inhalt " 1,25, ca. 8 " Inhalt " 1,75, $\frac{1}{8}$ " " 2,75.
 ff. Pilsener " " " 5 " Inhalt " 1,25, ca. 8 " Inhalt " 1,75, $\frac{1}{8}$ " " 2,75.

Hähne teilweise!

Bestellgeld wird zurück vergütet!

Hähne teilweise!

4707L*

Die
Frühjahrs-Preisliste
ist erschienen.

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Versand-Abteilung
Berlin W.,
Leipzigerstr. 132/133.

Damen-Wäsche

Taghemden, Priesenform mit Spitze 1,35, mit Stickerei 2 Mk.
 " Achselschluss mit Spitze 1,45, mit handgest. Madeira-Passe 2,65 Mk.
 Nachthemden, Renforcé mit Stickerei 3 Mk.
 Nachtjacken, gestreifter Dimiti 1,85 Mk.
 " ungerauht Körper mit Trimming 2, mit Stickerei 2,10 Mk.
 Beinkleider, Renforcé 1,45, Knieform 1,65, 2,40 Mk.
 Schirting-Röcke, mit Stickerei 2,95 u. 4 Mk.
 Bettbezüge, Renforcé Deckbett, ca. 130/200 cm 3 M., Kissen, ca. 83/83 cm 85 Pf.
 " gestreift Dimiti 3,40, " 1,05 Mk.
 Bettflaken, Dowlas, ca. 163/225 cm 1,85, Reinleinen, ca. 160/215 cm 2,65 Mk.
 Herren-Nachthemden, Hemdentuch 1,50 Mk.

Tapiserie-Artikel

vorgezeichnet:
 Tablette-Decken m. Hohlraum 25 u. 30 Pf.
 Stubenhandtücher 75 Pf. u. 1,15 Mk.
 Tischläufer 95 Pf. u. 1,05 Mk.
 Küchenhandtücher 60, 75 Pf., m. Seide 1,10 Mk.
 Küchentisch-Decke, Drell 90 Pf.
 Wandschoner 80 Pf. u. 1,35 Mk.
 Ruhekissen 38 Pf., Nachttaschen 1 Mk.
 Bestecktaschen 1,20 u. 1,45 Mk.
 Plaidhüllen 1,35 u. 1,50 Mk.
 Plaidtaschen 2,60 Mk.
 Wäscheschrank-Streifen 27 u. 35 Pf.
 Schirmhüllen 75, Journalhalter 50 Pf.
 Bürstentaschen 50, Decken ca. 40/60 cm 35 Pf.
 Picknickrollen fertig gestickt 90 Pf.
 Fertig gesüßte: Fussbänke 1,40, Uhrhalter 55 Pf.

Seid. Blusenhemden 15 Mk.
kariert Taffet, gefüttert

Mohair-Unterröcke 3,25 Mk.
Volant mit Säumchen

Kostüm-Röcke 5,75 Mk.
Cheviot, gefüttert, schwarz, blau, bronze

Damen-Schuhwaren

Halbschuhe schwarz 3,15, braun 3,55, 5,85 Mk.
 Knopfstiefel 7,50, 8,25, 9, 9,75 Mk.
 Schnürstiefel genarbt, Kalbleder 8 Mk.
 Leder-Hausschuhe 2,70 Mk.
 Lasting-Morgenschuhe 1,00 Mk.
 Melton-Pantoffel 1 Mk.

Warenhaus A. Wertheim

Warenhaus P. Rothenberg, Moabit

Thurmstr. 31, Ecke Wilhelmshavenerstrasse.

Eröffnung Donnerstag, den 7. April, Nachm. 5 Uhr.

Möbel-Magazin
Berlin NW., Bremerstrasse 67.

Otto & Slotawa, Tischlermeister.
2. Geschäft: Thurmstrasse 31.

Barg-Magazin
und Beerdigungs-Comtoir.

Für 36 Mark

fertige feine Anzüge nach Maß, für 30 Mk. ff. Sommerpaletots nach Maß, für 8-12 Mk. feine Hosen nach Maß.

Riesenvorrat
Krausenstr. 14, I, kein Laden.

Werkstatts-Bekleidung für jedes Gewerk kauft man gut und billig bei Adolf Wecker, Molkenmarkt 3, Blusenfabrik für alle Gewerke.

Material u. Gränz-Geschäft, sichere Gränz, billig zu verkaufen. Reichenbergerstr. 140. 2784B

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Vorrat sozialistischer Bücher, Kaffee, Wein etc. in Cigarettenspitzen, Pfeifen, Röhren, Bräusen, Knöpfen, Büchsen, Bildern u. dgl., sowie jede Drechlerware u. Repar. (Man verl. Preisverantw.)

Böhmisches Brauhaus

Landsberger Allee 11-13.

Wir empfehlen unser helles und dunkles Tafelbier,
 Gambrinus-Bräu, nach Münchener Art,
 Nepomuk-Bräu, " Pilsener "
 in Fässern und Flaschen, ohne Pfand.

Telephon-Amt VII 5088 für Bestellungen in Fässern.
 do. " 1070 " " in Flaschen.

4747L*

Direct von Aachen!

weltberühmt durch fast auf allen Ausstellungen prämierte Tuche liefern wir zu hervorragend niedrigen Preisen Herren-Anzug- u. Paletotstoffe von einfachst. bis feinsten in reeller Waare. Vorrätig erstklassige Musterauswahl senden Jedem franco ohne Kaufzwang. Welt über 1000 ehrende Anerkennungs-schreiben beweisen unsere tadelloso Lieferung. Die Zahl der uns allein im Jahre 1897 durch uns geschmackvollen, gediegenen Tuche und billigen Preise erworbenen neuen Kunden beträgt 11860 da sie sich durch unsere Bücher ergiebt!

Monopol-Cheviot uns. seit 1893 bekannte und beliebte Spezialität wird in schwarz, blau, braun geliefert und kosten 3 Mk. zum gediegenen Anzuge 12 Mark. Zahlreiche Empfehlungen. Garantie für reine Wolle, echte Farbe!

Wilkes & Cie., Tuchindustrie, Aachen Nr. 78. Man bittet genau zu adressieren.